

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**unkorrigiertes
Stenografisches Protokoll**
46. Sitzung

Berlin, den 09.06.2011, 10:00 Uhr
Sitzungsort: Jakob-Kaiser-Haus
Sitzungssaal: 1.302

Vorsitz: Eva Bulling-Schröter, MdB

Öffentliche Anhörung
zum Thema
„Änderung des Atomgesetzes/Energiewende“

Tagesordnungspunkt 1 **S.9**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

BT-Drucksache 17/6070

Tagesordnungspunkt 2 **S.9**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Entwurf eines Gesetzes für eine beschleunigte Stilllegung von Atomkraftwerken

BT-Drucksache 17/5179

Tagesordnungspunkt 3 **S.9**

Antrag der Fraktion der SPD

Energiewende jetzt

BT-Drucksache 17/5182

Tagesordnungspunkt 4 **S.9**

Antrag der Abgeordneten Edelgard Bulmahn, Dr. Matthias Miersch, Marco Bülow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Transparenz bei Rückstellungen im Kernenergiebereich schaffen

BT-Drucksache 17/5901

Tagesordnungspunkt 5 **S.9**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes - Keine Übertragbarkeit von Reststrommengen

BT-Drucksache 17/5472

Tagesordnungspunkt 6 **S.9**

Antrag der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Sofortige Stilllegung der sieben ältesten Atomkraftwerke und des Atomkraftwerkes Krümmel

BT-Drucksache 17/5478

Tagesordnungspunkt 7 **S.9**

Antrag der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Überführung der Rückstellungen der AKW-Betreiber in einen öffentlich-rechtlichen Fonds

BT-Drucksache 17/5480

Tagesordnungspunkt 8 **S.9**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Jan Korte, Dorothee Menzner, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Gesetz zur grundgesetzlichen Verankerung des Ausstiegs aus der Atomenergie)

BT-Drucksache 17/5474

Tagesordnungspunkt 9 **S.9**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Jürgen Trittin, Renate Künast, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes und zur Wiederherstellung des Atomkonsenses

BT-Drucksache 17/5035

Tagesordnungspunkt 10

S.9

Gesetzentwurf der Abgeordneten Jürgen Trittin, Renate Künast, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes - Abschalten der acht unsichersten Atomkraftwerke

BT-Drucksache 17/5180

Tagesordnungspunkt 11

S.9

Antrag der Abgeordneten Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Atomzeitalter beenden - Energiewende jetzt

BT-Drucksache 17/5202

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brand, Michael
Caesar, Cajus
Dött, Marie-Luise
Flachsbarth, Maria, Dr.
Gebhart, Thomas, Dr.
Göppel, Josef
Hirte, Christian
Jung, Andreas
Koeppen, Jens
Liebing, Ingbert
Nüßlein, Georg, Dr.
Paul, Michael, Dr.
Petzold, Ulrich

SPD

Becker, Dirk
Bollmann, Gerd
Bülow, Marco
Kofler, Bärbel, Dr.
Miersch, Matthias, Dr.
Schwabe, Frank
Vogt, Ute
Wolff, Waltraud

FDP

Brunkhorst, Angelika
Kauch, Michael
Knopek, Lutz, Dr.
Meierhofer, Horst
Skudelny, Judith

DIE LINKE.

Bulling-Schröter, Eva
Lenkert, Ralph
Menzner, Dorothee
Stüber, Sabine

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fell, Hans-Josef
Krischer, Oliver
Ott, Hermann, Dr.
Steiner, Dorothea

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

Bareißen, Thomas
Bilger, Steffen
Brinkhaus, Ralph
Gerig, Alois
Heider, Matthias, Dr.
Kruse, Rüdiger
Lehmer, Max, Dr.
Poland, Christoph
Pols, Eckhard
Röring, Johannes
Ruck, Christian, Dr.
Rüddel, Erwin
Schindler, Norbert

Bartol, Sören
Burkert, Martin
Hempelmann, Rolf
Kelber, Ulrich
Lemme, Steffen-Claudio
Lösekrug-Möller, Gabriele
Röspel, René

Breil, Klaus
Happach-Kasan, Christel, Dr.
Kober, Pascal
Solms, Hermann Otto, Dr.
Staffeldt, Torsten

Dittrich, Heidrun
Leidig, Sabine
Petermann, Jens
Weinberg, Harald

Höhn, Bärbel
Kotting-Uhl, Sylvia
Kurth, Undine
Maisch, Nicole

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigegefügt.

Bundesregierung

Bundesrat

Fraktionen und Gruppen

46. Sitzung

Beginn: 10.02 Uhr

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beginnen mit unserem Anhörungsmarathon. Ich möchte Sie ganz herzlich zu unserer Anhörung zur Änderung des Atomgesetzes und zur Energiewende begrüßen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 1 bis 11** auf:

- 1 Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

- BT-Drucksache 17/6070 -

Federführend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Mitberatend:

*Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

- 2 Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Entwurf eines Gesetzes für eine beschleunigte Stilllegung von Atomkraftwerken

- BT-Drucksache 17/5179 -

Federführend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Berichterstatter/in:

*Abg. Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU)
Abg. Marco Bülow (SPD)
Abg. Michael Kauch (FDP)
Abg. Dorothee Menzner (DIE LINKE)
Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

- 3 Antrag der Fraktion der SPD

Energiewende jetzt

- BT-Drucksache 17/5182 -

Federführend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Mitberatend:

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Haushaltsausschuss*

Berichterstatter/in:

*Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU)
Abg. Dirk Becker (SPD)
Abg. Michael Kauch (FDP)
Abg. Dorothee Menzner (DIE LINKE)
Abg. Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

- 4 Antrag der Abgeordneten Edelgard Bulmahn, Dr. Matthias Miersch, Marco Bülow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Transparenz bei Rückstellungen im Kernenergiebereich schaffen

- BT-Drucksache 17/5901 -

Federführend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Mitberatend:

*Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

Berichterstatter/in:

*Abg. Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU)
Abg. Marco Bülow (SPD)
Abg. Michael Kauch (FDP)
Abg. Dorothee Menzner (DIE LINKE)
Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

- 5 Gesetzentwurf der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes - Keine Übertragbarkeit von Reststrommengen

- BT-Drucksache 17/5472 -

Federführend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Mitberatend:

*Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

Berichterstatter/in:

*Abg. Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU)
Abg. Marco Bülow (SPD)
Abg. Michael Kauch (FDP)
Abg. Dorothee Menzner (DIE LINKE)
Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

- 6 Antrag der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Sofortige Stilllegung der sieben ältesten Atomkraftwerke und des Atomkraftwerks Krümmel

- BT-Drucksache 17/5478 -

Federführend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Mitberatend:

*Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

Berichterstatter/in:

*Abg. Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU)
Abg. Marco Bülow (SPD)
Abg. Michael Kauch (FDP)

Abg. Dorothee Menzner (DIE LINKE)
Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

- 7 Antrag der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Überführung der Rückstellungen der AKW-Betreiber in einen öffentlich-rechtlichen Fonds

- BT-Drucksache 17/5480 -

Federführend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Mitberatend:

*Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

Berichterstatter/in:

*Abg. Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU)
Abg. Marco Bülow (SPD)
Abg. Michael Kauch (FDP)
Abg. Dorothee Menzner (DIE LINKE)
Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

- 8 Gesetzentwurf der Abgeordneten Jan Korte, Dorothee Menzner, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Gesetz zur grundgesetzlichen Verankerung des Ausstiegs aus der Atomenergie)

- BT-Drucksache 17/5474 -

Federführend:

Innenausschuss

Mitberatend:

*Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

Berichterstatter/in:

*Abg. Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU)
Abg. Marco Bülow (SPD)
Abg. Michael Kauch (FDP)
Abg. Dorothee Menzner (DIE LINKE)
Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

- 9 Gesetzentwurf der Abgeordneten Jürgen Trittin, Renate Künast, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes und zur Wiederherstellung des Atomkonsenses

- BT-Drucksache 17/5035 -

Federführend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Mitberatend:

*Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss*

Berichterstatter/in:

*Abg. Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU)
Abg. Marco Bülow (SPD)
Abg. Michael Kauch (FDP)
Abg. Dorothee Menzner (DIE LINKE)
Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

- 10 Gesetzentwurf der Abgeordneten Jürgen Trittin, Renate Künast, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes - Abschalten der acht unsichersten Atomkraftwerke

- BT-Drucksache 17/5180 -

Federführend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Mitberatend:

*Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss*

Berichterstatter/in:

*Abg. Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU)
Abg. Marco Bülow (SPD)
Abg. Michael Kauch (FDP)
Abg. Dorothee Menzner (DIE LINKE)
Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

- 11 Antrag der Abgeordneten Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Atomzeitalter beenden - Energiewende jetzt

- BT-Drucksache 17/5202 -

Federführend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Mitberatend:

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Haushaltsausschuss*

Berichterstatter/in:

*Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU)
Abg. Dirk Becker (SPD)
Abg. Michael Kauch (FDP)
Abg. Dorothee Menzner (DIE LINKE)
Abg. Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

Ich begrüße die Sachverständigen - es sind noch nicht alle da; sie kommen aber in den nächsten Minuten -: Stephan Kohler von der Deutschen Energie-Agentur, Hildegard Müller vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Dr. Ingo Luge von der Eon AG, Hans-Joachim Reck vom Verband kommunaler Unternehmen, Professor Dr. Frank Schorkopf vom Institut für Völkerrecht und Europarecht der Universität Göttingen, Wolfgang Renneberg vom Büro für Atomsicherheit, Heinz Smital von Greenpeace, Dr. Joachim Knebel vom Karlsruher Institut für Technologie, Martin Fuchs von der TenneT TSO GmbH, Hans-Gerd Marian von den NaturFreunden Deutschlands, Professor Dr. Hubert Weiger vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Rainer Baake von der Deutschen Umwelthilfe und Dr. Christoph Pistner vom Öko-Institut. Seien Sie alle uns herzlich willkommen.

Wir werden jetzt die Statements der Sachverständigen hören. Dafür sind jeweils fünf Mi-

nuten vorgesehen. Halten Sie sich bitte an die Zeit. Danach haben die Abgeordneten jeweils zwei Minuten Zeit, entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige zu stellen.

Wir werden die Anhörung anhand von vier Punkten strukturieren:

Erstens: Neubewertung der Risiken der Nutzung der Kernkraft. Hier geht es um Fragen des Betriebs, der Entsorgung, der Reaktor-Sicherheitskommission, der Ethik-Kommission und der entsprechenden Gesetzentwürfe.

Zweitens: Instrumente zur Beschleunigung des Atomausstiegs. Hier geht es um Fragen der Aufhebung der Elektrizitätsmengen, der Befristung der Berechtigung der AKWs zum Leistungsbetrieb, der zeitlichen Staffelung, der rechtlichen Beurteilung, der Verfassungsmäßigkeit, der Rechtssicherheit und der Umkehrbarkeit.

Drittens: absoluter Vorrang der nuklearen Sicherheit und Versorgungssicherheit. Hier geht es um Fragen des Stand-by und des Vorrangs fossiler Reserven.

Viertens: energiewirtschaftliche Folgen und institutionelle Reformen. Hier geht es um die Energiezukunft Deutschlands.

Wir beginnen nun mit den Statements.

Sachverständiger Stephan Kohler (Deutsche Energie-Agentur GmbH): Ich möchte mich angesichts des engen Zeitrahmens - fünf Minuten sind nicht viel - eigentlich weniger zum Themenkomplex Atom äußern, sondern mich auf den zweiten Punkt, die Energiewende, konzentrieren; damit beschäftigen wir uns intensiv.

Der Ausstieg bis 2021/2022, der jetzt im Atomgesetz festgelegt wird, ist aus unserer Sicht vollziehbar. Wir begrüßen, dass man sich jetzt auf ein stufenweises Abschalten geeinigt hat, also nicht im Jahr 2021 alle Meiler auf einmal vom Netz genommen werden sollen. Das ist der energiewirtschaftlich sinnvollere Weg, auch im Hinblick auf die Kapazitäten der anderen Kraftwerke.

Damit Sie wissen, vor welchem Hintergrund ich meine Aussagen mache: Wir haben unsere ganzen Gutachten - die dena-Netzstudien I und II und die Kraftwerksstudie - auf Grundlage des Ausstiegsszenarios verfasst, das im Jahr 2000 beschlossen worden ist. Auch damals war ein Ausstieg bis zu den Jahren 2022 oder 2023, je nach Aufteilung der Strommenge, vorgesehen. Daher denke ich, dass unsere Gutachten und Analysen geeignet sind, zu bewerten, ob der Ausstieg möglich ist.

Ich möchte nur auf ein paar Punkte eingehen. Aus meiner Sicht kommt das Thema der Energieeffizienz in der öffentlichen Diskussion und in den Debatten des Parlaments viel zu kurz. Die

Steigerung der Energieeffizienz ist nämlich ein wesentlicher Baustein des Energiewendeszenarios. Im Energiekonzept sieht die Bundesregierung eine Verminderung des Stromverbrauchs um 10 Prozent bis 2020 vor. Wir erkennen nicht, dass das derzeit realisiert wird; aber es ist ein wesentlicher Baustein. Im Gebäudebereich ist ein Minus von 20 Prozent bis 2020 vorgesehen. Dies ist zwar nicht notwendig, um die Sicherheit der Stromversorgung zu gewährleisten. Ich denke aber, dass die Steigerung der Energieeffizienz auf der Nachfrageseite notwendig ist, um die Ziele bei der Reduktion der CO₂-Emissionen zu erreichen. Denn nach unserer Analyse müssen kurzfristig neue fossile Kraftwerke gebaut werden, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Man sollte also das Thema Energieeffizienz sowohl im Strombereich als auch im Gebäudebereich stärker adressieren, damit die Ziele erreicht werden können.

Der zweite Punkt. Das Ergebnis unserer Kraftwerksstudie vor drei Jahren war, dass wir zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der Systemstabilität - insbesondere in Süddeutschland - einen Zubau von konventionellen Kraftwerken mit einer Leistung in der Größenordnung von 10 000 bis 12 000 Megawatt benötigen. Dies wurde in das Programm der Bundesregierung aufgenommen.

Hier gibt es im Hinblick auf unsere Position und die inzwischen stattfindende Debatte einen Diskussionspunkt: Wir sagen, dass der Markt entscheiden wird, welche Kraftwerke zugebaut werden; unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes sollte hier jedoch sehr stark auf Erdgaskraftwerke fokussiert werden. Dazu eine eindeutige Aussage: Wir schätzen die derzeitige Situation am Strommarkt so ein, dass es kurzfristig nicht zu einem marktgetriebenen Zubau von Erdgaskraftwerken mit einer Leistung von 10 000 Megawatt kommen wird. Deshalb ist es sehr notwendig, dass man auch über die Schaffung von Kapazitätsmärkten spricht, also über ein Programm, das Anreize schafft, die entsprechenden Kapazitäten möglichst schnell am Markt vorzuhalten, insbesondere im süddeutschen Raum. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der Bundesnetzagentur verweisen. Die Bundesnetzagentur hat eine sehr gute Analyse vorgelegt, auf der man aufbauen kann.

Der dritte Punkt: Systemintegration von erneuerbaren Energien. Heute Nachmittag wird bestimmt intensiv über diesen Punkt diskutiert. Wir halten unsere Analyse, dass wir einen Netzausbau auf der Höchstspannungsebene im Umfang von bis zu 3 500 Kilometern benötigen, weiterhin für richtig. Das ist insbesondere notwendig, um die im Norden und Osten zugebaute Windenergieleistung in den Süden zu transportieren. Ich betone aber auch Folgendes: Die

dena-Netzstudien I und II haben immer den marktgetriebenen Zubau von konventioneller Kraftwerksleistung unterstellt, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Anforderungen zu erfüllen, die sich aus den liberalisierten Energiemärkten auf europäischer Ebene ergeben.

Wir haben bei unseren Netzstudien die drei genannten Zielorientierungen als Grundlage unterstellt. Das Ergebnis ist, dass ein Zubau im genannten Umfang notwendig ist, sofern der von uns bzw. von der Bundesregierung definierte Kraftwerkspark realisiert wird. Ich will nur Folgendes nennen: Offshoreleistung - -

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Achten Sie bitte auf die Zeit.

Sachverständiger Stephan Kohler (Deutsche Energie-Agentur GmbH): Gut, dann verkürze ich das. - In der letzten Woche haben wir mit Consentec abgestimmt, wie dies umgesetzt werden kann.

Ich komme zum letzten Punkt. Wir sehen einen Schwerpunkt bei der Erstellung eines massiven Programms zur Schaffung intelligenter Stromnetze, damit Demand-Side-Management und Speichertechnologien auf der Nachfrageseite aktiv genutzt werden, um der Fluktuation und der nicht immer bedarfsgerechten Stromerzeugung begegnen zu können.

So viel zur Energiewende in aller Kürze, in fünf Minuten. Man muss sich beschränken. Ich habe drei Punkte angeführt, deren Umsetzung aus meiner Sicht notwendig ist.

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Ich möchte darauf hinweisen, dass heute ab 15 Uhr die Anhörung zum Erneuerbare-Energien-Gesetz stattfindet, bei der intelligente Netze einen Schwerpunkt bilden. Jetzt geht es um die Atomgesetze.

Sachverständige Hildegard Müller (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Bei diesem Thema hängt natürlich alles mit allem zusammen. Deshalb lässt sich nicht trennscharf über die einzelnen Punkte reden.

Die Reaktorkatastrophe in Fukushima hat die energiepolitische Debatte in Deutschland sicherlich nachhaltig verändert. Die dramatischen Ereignisse dort führten in vielen gesellschaftlichen Gruppen zu einer Neubewertung der Restrisiken der Kernenergie. Diese Neubewertung hat zur Schaffung des umfangreichen Gesetzespakets für den Bereich der Energiewirtschaft geführt, über das wir jetzt beraten.

Ich möchte betonen, dass Argumente der Versorgungssicherheit, der Wirtschaftlichkeit und des Klimaschutzes im letzten Jahr für eine Laufzeitverlängerung gesprochen haben, auch

mit Blick auf CO₂-Bilanzen und insbesondere auf die Finanzierbarkeit des Umstiegs. Ich möchte das betonen, um die vor uns liegende Aufgabe klar zu umreißen und deutlich zu machen, wie groß sie ist.

Die im BDEW organisierte Energiewirtschaft hat am 8. April 2011 einen Beschluss vorgelegt - das haben Sie alle mitbekommen -, der sich für einen schnellen und vollständigen Ausstieg aus der Kernenergienutzung in einem Zeitkorridor von 2020 bis 2023 bei Sicherstellung von Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Bezahlbarkeit ausspricht. Für uns steht neben der Sicherstellung der genannten Rahmenbedingungen auch die Notwendigkeit im Vordergrund, zu einem Konsens über die grundlegenden Ziele in der Energiepolitik Deutschlands und den Weg zu ihrer Erreichung zu kommen; denn wer aussteigt, wird auch einsteigen müssen. Da wird es nach meinem Gefühl in den nächsten Jahren zu erheblichen Diskussionen in unserem Land kommen. Nur mit einem solchen Konsens lässt sich Rechts- und Planungssicherheit gewährleisten, die unbedingte Voraussetzung für den Umbau der Energieversorgung ist, weil erhebliche Investitionen im Milliardenbereich freigesetzt werden müssen.

Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung, die Opposition und die Länder anscheinend ein bisschen annähern und bereit sind, gewisse Schritte gemeinsam zu gehen; denn die Aufgabe, die vor uns liegt, sollte wirklich gemeinschaftlich angegangen werden. Die Energiewirtschaft bietet wie bisher ihre Sachkompetenz, ihre Erfahrung und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit an, um die Umsetzung der Energiewende mitzugestalten.

Beim beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie muss aber eines definitiv gewährleistet sein: Es darf bei der Versorgungssicherheit in unserem Land keine Kompromisse geben. Deutschland hat eines der zuverlässigsten Stromversorgungssysteme der Welt, sowohl für die Verbraucher als auch für die Industrie. Versorgungssicherheit ist also für die gesamte Volkswirtschaft ein unverzichtbares Gut. Sie ist auch ein Garant für wirtschaftliche Entwicklung, Wohlstand und Arbeitsplätze. Dieses Gut darf durch den beschleunigten Umbau des Energieversorgungssystems auf keinen Fall gefährdet werden.

Der BDEW ist der Ansicht, dass die Hinweise der für die Versorgungssicherheit zuständigen Netzbetreiber und der BNetzA in den vergangenen Wochen in den Debatten nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden haben, und mahnt hier angesichts der gegenwärtigen Situation zu erhöhter Aufmerksamkeit; sicherlich werden wir später auf diese Punkte eingehen. Eine Banalisierung des Problems der Versorgungssicherheit und der Notwendigkeit des

Netzausbaus hilft uns in dieser Frage nicht weiter.

Gleiches gilt für das Thema Wirtschaftlichkeit. Auch hier bedarf es eines offenen und ehrlichen Umgangs mit den Folgewirkungen. Ein beschleunigter Ausstieg aus der Kernenergie und ein beschleunigter Umbau der Energieversorgung werden zwangsläufig Auswirkungen auf die Strompreise haben. Auch wenn Ihnen heute niemand in Euro und Cent sagen kann, wie hoch genau die Strompreise sein werden, weil Sie in den nächsten Wochen über die zentralen Weichenstellungen entscheiden werden und erst am Ende des Tages feststehen wird, welcher Preis sich ergibt, muss man diese Konsequenzen im Auge haben. Es gehört zur Ehrlichkeit, auch dieses Thema offen anzusprechen und die Folgewirkungen nicht zu banalisieren.

Der beschleunigte Ausstieg aus der Kernenergie kann auch Auswirkungen auf die Klimabilanz Deutschlands haben. Das Einhalten der klimapolitischen Ziele gestaltet sich in jeder Hinsicht anspruchsvoller. Es gibt zwar ein europaweites CO₂-Cap. Insofern wird sich die CO₂-Bilanz, auf ganz Europa bezogen, nicht ändern. Die Preise für CO₂-Zertifikate werden aber steigen. In anderen Bereichen werden wir weiter gehende Anstrengungen unternehmen müssen, um die CO₂-Emissionen in den Griff zu bekommen. Dazu gehören aus unserer Sicht übrigens auch neue und effiziente Gas- und Kohlekraftwerke, die dazu beitragen können, die Klimabilanz zu verbessern.

Das Ergebnis der intensiven Debatte der vergangenen Woche bietet die Chance, eine neue, belastbare Grundlage für einen nachhaltigen Umbau der Energieversorgung zu schaffen. Hier bedarf es einer weiteren Ausgestaltung der Rahmenbedingungen. Ich darf hier nur das gesamte Thema der Regulierung - Netzregulierung, Anreizregulierung etc. - erwähnen; dazu wird es wohl am 27. Juni eine weitere Anhörung geben.

Klar ist, dass die kürzlich vorgelegten Energiekonzepte der Bundesregierung angesichts der aktuellen Entwicklung überarbeitet werden mussten. Neben der Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien werden auch fossile Energieträger in Zukunft ihren Platz in unserem Land haben. Gas- und Kohlekraftwerke bieten Möglichkeiten, Systemsicherheit und Versorgungsstabilität zu gewährleisten. Mit erneuerbaren Energien allein wird man dies nach unserer Meinung nicht auf längere Sicht gewährleisten können. Wir müssen in den Bereichen der Speichertechnologien, des Netzausbaus und bei vielen anderen Dingen, die erwähnt worden sind, weiterkommen. Bis dahin muss dieses Land auf jeden Fall weiter auf eine sichere Energieversorgung auch mit konventionellen Ergänzungskraftwerken setzen. In diesem

Zusammenhang ist die Rolle von Erdgas besonders zu betonen; auch wenn es in den Gesetzentwürfen nicht erwähnt wird, glaube ich, dass die Politik jetzt die Potenziale beim Erdgas erkannt hat.

Mir ist eine letzte Bemerkung wichtig. Die Energieversorgung unseres Landes wird auch in Zukunft zentral und dezentral gewährleistet; es wird kein Entweder-oder geben. Sie wird von privaten Erzeugern, kleinen und mittleren Stadtwerken und Großkonzernen gewährleistet; auch hier wird es kein Entweder-oder geben. Wir werden weiter ein Zusammenspiel benötigen; die Energieversorgung muss hier Hand in Hand gehen. Das ist für mich ein wichtiger Punkt; denn wir blenden in der Debatte derzeit zwei Aspekte ein wenig zu sehr aus: die Integration in den europäischen Binnenmarkt sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht nur der Energieversorger, sondern der Wirtschaft in Deutschland insgesamt. Ich glaube, dass es hier weiterer Kraftanstrengungen aller bedarf.

Sachverständiger Dr. Ingo Luge (Eon AG):

Wenn ich auf die energiepolitische Debatte der letzten drei Monate blicke, dann sehe ich unsere Einschätzung bestätigt, dass nach der Katastrophe von Fukushima eine Denkpause sinnvoll war. Alle sicherheitstechnischen, energiewirtschaftlichen, wirtschaftspolitischen und ethischen Argumente, die für eine rationale Abwägung notwendig sind, sind auf den Tisch gekommen. Die Reaktor-Sicherheitskommission hat sich die Ursachen des Unglücks genau angesehen und einen unglaublichen Leichtsinns bei der Auslegung des Kraftwerks in Fukushima festgestellt, also gerade keine Realisierung eines Restrisikos. Ein Kraftwerk wie das in Fukushima wäre in Deutschland weder beantragt noch genehmigt worden. Darüber hinaus hat die RSK ein durchgängig hohes Sicherheitsniveau in Deutschland festgestellt.

Die Ethik-Kommission ist bei ihren Beratungen zu dem gleichen Ergebnis gekommen. Es wurde klar, dass aus ethischer Sicht keine Ja/Nein-Entscheidung getroffen werden kann und dass die Energiewende ein Gemeinschaftsprojekt der Gesellschaft als Ganzes ist, das unseren Lebensstil und auch unser Verhalten verändern wird.

Auch der öffentliche Diskurs, der in den Medien und über die Medien geführt wurde, war nach meiner Ansicht insgesamt produktiv und auch verantwortungsbewusst. Nach anfänglicher Diskussion der Sicherheitsaspekte standen sowohl klimapolitische Zusagen unseres Landes als auch die Sicherheit der Energieversorgung und die Energiekosten für Haushalte und Industrie im Vordergrund.

Durch das Moratorium wurde auch praktisch gezeigt, welche Probleme zu lösen sind: Das

Netz wurde an die Grenze seiner Belastbarkeit geführt. Sicherheitsreserven sind nicht mehr vorhanden, wie die Bundesnetzagentur festgestellt hat. Das Risiko eines Blackouts ist deutlich gestiegen. Ein solcher kann, wie das Büro für Technikfolgenabschätzung festgestellt hat, zu einer nationalen Katastrophe führen. Dies zeigt, dass wir die Stabilitätsbedingungen des Gesamtsystems im Auge behalten müssen. Durch das Moratorium sind die Großhandelspreise für Strom um 12 Prozent gestiegen. Laut dem DIW werden die CO₂-Emissionen bei Fortsetzung des Moratoriums zusätzlich um 26 Millionen Tonnen pro Jahr steigen.

Lassen Sie es mich offen sagen: Vor dem Hintergrund der insgesamt guten und gründlichen Debatte der letzten drei Monate empfinde ich die Beschlüsse der Bundesregierung als enttäuschend. Es wird zwischen älteren und jüngeren Anlagen unterschieden, obwohl die Sinnhaftigkeit dieser Unterscheidung sicherheitstechnisch nicht belegt werden kann. Wir gehen einen komplexen und mit vielen Unwägbarkeiten behafteten Umbau ohne sinnvolle Zwischenschritte und flexible Korrekturmechanismen an, und die zur Abschöpfung der Zusatzerträge aus der Laufzeitverlängerung eingeführte Kernbrennstoffsteuer wird beibehalten, obwohl die Zusatzerträge wegfallen.

Trotz der bestätigten hohen Sicherheitsstandards der Kernkraftwerke erkennt Eon den mehrheitlichen Willen zum politischen Ausstieg aus der Kernenergie an. Gleichzeitig erwarten wir aber einen fairen Ausgleich für den mit diesen Entscheidungen verbundenen Vermögensschaden in Milliardenhöhe.

Im Vertrauen auf die beschlossene Laufzeitverlängerung haben wir bereits Investitionsentscheidungen in erheblichem Umfang getroffen. Schon aus aktienrechtlichen Gründen und zum Schutz unserer über 500 000 Anteilseigner dürfen wir solche Vermögensschäden nicht hinnehmen. Wir werden diese Schäden konkret beziffern, mit der Bundesregierung erörtern und auf Gespräche setzen, um eine juristische Auseinandersetzung möglichst zu vermeiden. Außerdem werden wir aus verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Gründen gegen die Kernbrennstoffsteuer klagen, weil wir sie für rechtswidrig halten. Zudem ist diese Steuer auch für die Energiewende kontraproduktiv. Schließlich werden die Unternehmen und auch Eon durch diese doppelte Inanspruchnahme im europäischen Wettbewerb unverhältnismäßig belastet.

Ich möchte es noch einmal deutlich sagen: Eon ist bereit, einen wirksamen Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu leisten. Dazu möchte ich Greenpeace Deutschland zitieren. Danach

braucht die Gesellschaft finanzstarke Großunternehmen, die mutig in Zukunftstechnologien investieren.

Greenpeace sagt weiter:

Die vier Stromriesen ... müssen das sinkende Schiff der Atom- und Kohleversorgung verlassen und mit ins Boot der Energiewende kommen.

Die Rhetorik möchte ich jetzt nicht kommentieren, aber die Botschaft kann ich unterschreiben; denn nur die Energieunternehmen können sicherstellen, dass die Ausbauziele für die erneuerbaren Energien erreicht, die Netze ausgebaut und Kraftwerke - dies wurde gerade auch von Herrn Kohler erwähnt - gebaut werden können.

Die Energiewende ist längst Teil der europäischen Strategie von Eon. Wenn Wirtschaftlichkeit gegeben ist, investieren wir vorrangig im Heimatmarkt.

Lassen Sie mich zum Abschluss einige Beispiele für aktuelle Projekte in Deutschland nennen: Irsching, das modernste Gaskraftwerk der Welt, Datteln, das modernste Kohlekraftwerk der Welt und übrigens auch die größte KWK-Anlage in Deutschland. Offshore: die Fertigstellung von Alpha Ventus und Folgeprojekte, zum Beispiel Amrumbank West GmbH. Dezentrale Versorgung: zum Beispiel die Biogasanlage in Schwandorf, die Pumpspeicherausbauprojekte Waldeck oder auch der Neubau Riedl/Jochenstein und Industrie-KWK-Anlagen in Plattling oder Philippsthal.

Eon kann und will Teil der neuen Energiewelt sein.

Sachverständiger Hans-Joachim Reck (Verband kommunaler Unternehmen): Die kommunale Energiewirtschaft - ich kann aber auch sagen: die kommunalen Spitzenverbände als Eigentümer der kommunalen Unternehmen - begrüßt die Entscheidung, auf einem klar definierten Ausstiegspfad bis 2022 vollständig aus der Kernenergie auszusteigen. Wir sind insbesondere den Ministerpräsidenten der Länder dankbar, dass sie in Nachverhandlungen mit der Bundesregierung einen stufenweisen Ausstieg erreicht haben, weil wir diese Bedingung für von ganz zentraler Bedeutung für die Marktentwicklung halten.

Sie können sich vielleicht noch daran erinnern, dass der drohende Marktverschluss durch die Laufzeitverlängerung, zu dem es durch das unkonditionierte Vorgehen gekommen wäre, bei der Anhörung zum alten Energiekonzept im letzten Jahr eines der Hauptbedenken der Kommunalwirtschaft war. Durch die Revision der Entscheidung des letzten Jahres sehen wir unsere Bedenken weitgehend ausgeräumt. Wir bleiben aber dabei: Die Sicherung des Wettbe-

werbs, vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund der europäischen Konnexität, ist eine ganz zentrale Herausforderung.

Die Kommunalwirtschaft hat sich den wettbewerblichen Herausforderungen erfolgreich gestellt. Wir sind eine wachsende und in der Bevölkerung hochakzeptierte Branche und bitten Sie: Nehmen Sie auch zukünftig bei der weiteren Gesetzesarbeit und -bewertung die Bedenken der Monopolkommission und auch des Kartellamtes ernst.

Wir halten die Transformation der Energiewirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland für machbar. Wir schließen uns den Ausführungen der Ethik-Kommission sowohl hinsichtlich der ethischen Bewertungen als auch hinsichtlich der technologischen Bewertungen voll an - und auch dem, was Herr Kohler gesagt hat.

Auf zwei Detailaspekte möchte ich ganz besonders hinweisen; denn in der Tat hängt alles mit allem zusammen. Ich bin insbesondere der Fraktion der SPD, aber auch den Grünen dankbar, dass sie den Aspekt KWK in ihren Anträgen noch einmal besonders thematisiert haben. KWK ist in der dezentralen Energieproduktion für die Kommunalwirtschaft von zentraler Bedeutung. Hier hakt es innerhalb der Bundesregierung und innerhalb der Ressorts. Diese Blockaden müssen aufgelöst werden; denn sonst ist das, was Sie wollen, nämlich ein Umbau in dezentrale Erzeugungsstrukturen mit einer Steigerung des kommunalen Anteils, nicht ohne Weiteres machbar. Auf diesen Aspekt möchte ich besonders hinweisen.

Ein weiterer Aspekt ist aus meiner Sicht wichtig: Bei der Debatte über die Verteilnetze darf nicht immer nur über die Übertragungsnetze diskutiert werden, sondern müssen auch die dezentralen Verteilnetze mit all den technologischen Konnexitäten, wie Speichertechnologie, IT-Steuerungsinfrastruktur und anderen Dingen, in den Fokus genommen werden. Hier liegt der Schlüssel.

Letzter Punkt. Auch hinsichtlich des Ausbaus der öffentlichen kommunalen Wirtschaft brauchen wir einen nationalen Konsens. Gott sei Dank sind die feindlichen ordnungspolitischen Debatten vorbei. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, wenn vor allen Dingen die aufgelegten Kraftwerksförderungsprogramme noch ein Stück flexibler gestaltet werden, dann wird die Kommunalwirtschaft in den nächsten zehn Jahren mit Sicherheit in der Lage sein, ihren jetzigen Erzeugungsanteil von knapp unter 10 Prozent auf 25 Prozent zu steigern. Das wird ein wesentlicher Beitrag zur Versorgungssicherheit in unserem Land sein.

In meiner juristischen Ausbildung habe ich gelernt: Alles, was überflüssig ist, ist falsch. Deshalb höre ich jetzt auf und verweise auf die

umfangreichen Vorlagen, die mein Verband dem Ausschuss zur Verfügung gestellt hat.

Sachverständiger Prof. Dr. Frank Schorkopf (Universität Göttingen, Institut für Völkerrecht und Europarecht): Ich will in meiner Stellungnahme drei Punkte herausheben, nämlich die Beteiligung des Bundesrates, den europarechtlichen Rahmen und eine mögliche Grundgesetzänderung. Ich blicke also stärker mit einem juristischen Auge auf das, was hier vor uns liegt.

Kurz zur Beteiligung des Bundesrates. Das hat uns ja schon einmal beschäftigt, nämlich bei der Verlängerung der Laufzeit der Atomkraftwerke. In dem Gesetzentwurf der Koalition ist vorgesehen, dass es sich um ein Einspruchsgesetz handelt. Das sieht man an der Eingangsformel. Dieses Thema soll also so behandelt werden wie die Laufzeitverlängerung. Ich hatte bei der damaligen Anhörung bereits etwas detaillierter ausgeführt, dass das kein Fall für ein Zustimmungsgesetz ist. Die Rechtslage hat sich meines Erachtens nicht verändert. Ganz im Gegenteil: Die Vollzugslasten der Länder werden - das erkennt man, wenn man das insgesamt betrachtet - eher etwas verringert.

Auf meinen zweiten Punkt, den europarechtlichen Rahmen, möchte ich etwas ausführlicher eingehen. Kann Deutschland überhaupt aus der Kernenergie aussteigen? In dem Gesetzentwurf steht dazu ein dürrer Satz, wonach allgemein anerkannt sei, dass jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union das selbst entscheiden kann. Durch diesen Satz und auch insgesamt zeigt sich, dass das eine sehr introvertierte Diskussion ist.

Ich glaube, im Ergebnis ist das, was dort steht, richtig. Insofern brauchen Sie nicht allzu beunruhigt zu sein. Aber ich glaube, man muss hier doch einen Augenblick verharren; denn der etwas ungeliebte Euratom-Vertrag, den es ja weiterhin gibt, enthält doch einige Klauseln, nämlich eine Loyalitätspflicht und eine Förderpflicht. Als Rot-Grün den ersten Atomausstieg unternahm, gab es in der Fachöffentlichkeit Diskussionen darüber, in denen gesagt wurde, dass man hier Handlungs- und Unterlassungspflichten konstruieren könne, wenn man das, was der EuGH sagt, weiterdenkt. Ich denke, im Ergebnis ist das möglich. Man weiß nie, was bei einem Verfahren herauskommen würde, wenn es den EuGH erreichen würde. Es gibt aber schon entscheidende Gegenargumente.

Beim Beitritt Österreichs im Jahre 1994 haben die Mitgliedstaaten eine Erklärung zu den Verträgen abgegeben, wonach die Entscheidung über die Nutzung der Kernenergie bei den Mitgliedstaaten verbleibt. Die Kommission hat 2007 ein Papier veröffentlicht, in dem sie das anerkennt. Das kann auch anders gesehen werden,

aber das ist eigentlich nicht zu erwarten. Belgien und die Niederlande sind ausgestiegen. Auf der anderen Seite ist Deutschland ein energiepolitisches Schwergewicht. Vielleicht sieht man das hier anders. Ich glaube es aber nicht.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang bitte einen Hinweis aus der Sicht eines Juristen: Es geht hier ja auch um das Investitionsschutzrecht. Hier kommt nicht nur das Europarecht, sondern auch das Völkerrecht ins Spiel. Europarechtlich gelten die Kapitalverkehrsfreiheit und dergleichen. Es gibt gute Gründe dafür, das hier zu betrachten.

Meines Erachtens müsste man noch einmal über Krümmel nachdenken. Ich habe mir einmal erlaubt, auszurechnen, wie lang die Laufzeiten sind: Bis auf eines - dessen Laufzeit beträgt 31 Jahre - laufen alle Kernkraftwerke über 32 Jahre lang. Die Laufzeit von Krümmel beträgt dagegen nur 27 Jahre, wenn es denn so kommen wird, wie das im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Man braucht natürlich eine gute Begründung dafür, dass man dort deutlich unter der Regellaufzeit bleibt. Das kann ich nicht weiter beurteilen, weil ich die Details einfach nicht kenne.

Vielleicht noch ein dezenter Hinweis im Hinblick auf das Völkerrecht: Es gab erstmals eine Investitionsstreitigkeit in Bezug auf Deutschland, und zwar in Hamburg, nachdem die Grünen dort das Moorburger Kraftwerk nicht so realisiert sehen wollten, wie das ursprünglich gedacht war. Das war eine große Überraschung, weil Deutschland eher der Motor bei diesen Investitionsschutzverträgen und nicht der Beklagte in solchen Verfahren ist. Das Verfahren ist mit einem Vergleich zu Ende gegangen. Gerade aufgrund der Eigentümerstruktur bei Krümmel sollte man noch einmal ganz detailliert hierauf schauen.

Zum dritten Punkt, einer möglichen Grundgesetzänderung. In einigen Papieren der Opposition, die hier vorliegen, und teilweise auch in der Öffentlichkeit wird das ja gefordert. Ist das sinnvoll? Ich als Verfassungsrechtler rate dringend davon ab, den Atomausstieg durch eine Grundgesetzänderung abzusichern, wenn man das so nennen will. Sie dürfen zwar das Grundgesetz mit einer Zweidrittelmehrheit ändern; das ist natürlich Ihr gutes Recht. Es ist aber schon deutlich zu häufig aus solch instrumentellen Gründen geändert worden. Es gibt viele Normen im Grundgesetz, die man so vielleicht nicht hätte ändern sollen.

Es wird das Argument vertreten, dass Art. 73 Grundgesetz, in dem die Gesetzgebungskompetenz geregelt ist, so formuliert ist, als enthalte er einen Handlungsauftrag dafür, die Atomkraft zu nutzen. Die herrschende Meinung aber ist, dass aus diesen Kompetenztiteln keine Handlungspflichten abzuleiten sind. Auch aus diesem Grund - die Linke hat eine entspre-

chende Grundgesetzänderung beantragt - braucht man das Grundgesetz also nicht zu ändern.

Abschließend noch eine Bemerkung aus juristischer Perspektive: Wenn man als Jurist diese ganzen Dokumente liest, dann fühlt man sich zu einer Mahnung veranlasst - das richtet sich eigentlich an alle Fraktionen, also an den Deutschen Bundestag und seine Mitglieder -: Beim Blick auf die kumulative Belastung der Bürger im Hinblick auf die Grundrechte kann man beunruhigt sein. Es geht dabei nicht um eine einzelne Maßnahme, also zum Beispiel um den Atomausstieg oder um diese oder jene Maßnahme. Wenn man aber alle Maßnahmen zusammen betrachtet, dann sieht man: Es werden Steuern eingeführt, die Rücklagen sollen sozialisiert werden, Gewinne sollen abgeschöpft werden, Eigentümern und Mietern werden Sanierungspflichten auferlegt, es wird zu höheren Strompreisen kommen. Das vielleicht Beunruhigendste ist, dass nach dem Vorbild der deutschen Einheit der Rechtsschutz eingeschränkt werden soll - ich bezeichne das einmal als Energiewegebeschleunigungsgesetz; ich habe gehört, so etwas ist schon angedacht -, weil man nur so die ganzen Stromleitungen zeitnah bauen kann. Wenn Sie das alles einmal zusammen betrachten, dann erkennen Sie: Das ist eine beunruhigende Kumulation von Eingriffen in die Bürgerrechte. Ich bin mir aber sicher, dass der Deutsche Bundestag das im Blick hat.

Sachverständiger Wolfgang Renneberg (Büro für Atomsicherheit): Ich möchte mich zur 13. AtG-Novelle äußern, und zwar insbesondere zu der Frage: Ist diese 13. AtG-Novelle verfassungsfest formuliert?

Der Ansatz ist auch politisch so gewählt, dass ein gestaffelter Ausstieg vorgesehen ist. So wie es sich jetzt im Entwurf der Bundesregierung darstellt, werden die Laufzeiten sehr unterschiedlich geregelt. Die Laufzeiten für die alten Anlagen schwanken mit einer Differenz von fünf Jahren. Manche Anlagen werden also fünf Jahre kürzer betrieben als andere. Dazwischen gibt es natürlich kleinere Abweichungen. Bei den neueren Anlagen ergibt sich eine Differenz von etwa vier Jahren zwischen einzelnen Anlagen.

Bei den Strommengen ist es ähnlich. Wenn man die Strommengen miteinander vergleicht, dann erkennt man, dass die Unterschiede hier sogar noch gravierender sind. Das heißt, die einzelnen Anlagen werden im Gesetzentwurf ganz individuell und unterschiedlich behandelt. Auch die Gruppe der alten Anlagen, die bereits jetzt stillgelegt sind, wird anders behandelt als die der Anlagen, die neueren Datums sind. Das ist einfach Fakt.

Jetzt könnte man meinen, diese unterschiedlichen Laufzeiten könnten durch die Mög-

lichkeit der Strommengenübertragung ausgeglichen werden, sodass der einzelne Betreiber gegenüber einem anderen Betreiber letztlich nicht benachteiligt wird. Das ist aber zumindest bei Vattenfall nicht mehr möglich. Vattenfall kann die geringere Strommenge und die kürzere Laufzeit von Krümmel, zu der es durch die Stilllegung von Krümmel kommen wird, nicht durch längere Laufzeiten anderer Anlagen seines Konzerns kompensieren. Diese unterschiedlichen Laufzeiten werden im Gesetzentwurf nicht weiter begründet. Hier liegt das Problem.

Wenn ein Gesetzgeber grundrechtsfähige Subjekte - die Betreiber gehören dazu - unterschiedlich behandelt, dann muss er zumindest zu erkennen geben, warum er differenziert. Eine solche Differenzierung ist im Gesetzentwurf nicht enthalten. Im Gegenteil: Es wird sogar noch positiv festgestellt, dass es nach der Stellungnahme der RSK eigentlich gar keinen Grund dafür gibt, einzelne Anlagen jetzt sicherheitstechnisch unterschiedlich zu betrachten.

Unter Einbeziehung der Begründung scheint diese Regelung damit willkürlich zu sein. Das bedeutet einen Verstoß gegen das Gleichheitsgebot nach Art. 3 Grundgesetz. Meines Erachtens ist das offensichtlich. Wenn man den Ausstieg tatsächlich möchte, aber das Bundesverfassungsgericht hinterher auf Antrag darüber entscheiden lassen will mit dem Tenor: „Rechtlich geht das eben nicht“, dann muss man das so lassen. Wenn man das nicht will, dann muss man das ändern. Meine Voraussage ist: Wenn das nicht geändert wird, dann wird es den Betreibern nicht schwerfallen, dieses Gesetz zu kippen.

Meine Empfehlung ist: Man legt ein Jahr X fest, was bedeuten würde, dass für alle Kernkraftwerke die gleiche Laufzeit gilt. Wenn das der Fall ist, dann wird es dieses Problem nicht geben. Wenn man dadurch das Problem in Bezug auf Krümmel, dessen Laufzeit relativ stark gekürzt wird, lösen möchte, dann müsste die Laufzeit nach meiner Berechnung 27 Jahre betragen. Wenn man aber einen Zeitraum von mehr als 27 Jahren festlegen will, dann müsste man in der Begründung differenzieren, insbesondere was die Gruppe der alten Kernkraftwerke gegenüber der Gruppe der neuen Kernkraftwerke betrifft. Dieser Einteilung liegt ein sicherheitstechnischer Sachverhalt zugrunde, den man auch so benennen muss. Das war ja auch der Grund für die frühzeitige Abschaltung einiger Anlagen, was in der Begründung aber nicht genannt wird. All das ist rechtstechnisch machbar, aber es auch muss getan werden. Wenn man es nicht tut, besteht ein sehr großes Risiko, dass die Regelung, die im Gesetzentwurf vorgesehen ist, aufgehoben wird.

Ich bin der Meinung, dass die Betreiber - ebenso wie kleine Gewerbetreibende - gemäß Immissionsschutzrecht in die Verant-

wortung genommen und verpflichtet werden müssten, ihre Anlage so zu betreiben, dass sie dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht. Das ist zurzeit noch nicht der Fall.

Zur Endlagerauswahl. Die Wahl des bestmöglichen Standortes könnte man sehr schnell regeln. Dazu braucht es keine weiteren Verfahrensregelungen. Man könnte das in einem Satz in das Gesetz einfügen.

Mein letzter Punkt. Es gibt derzeit keine Behörde, die feststellen kann, ob die finanzielle Vorsorge, die von den Betreibern geleistet wird, später ausreichen wird, um die Stilllegungs- und Entsorgungskosten vollständig zu bezahlen. Auch das lässt sich meiner Ansicht nach durch wenige Sätze im Gesetz regeln.

Sachverständiger Heinz Smital (Greenpeace e. V.): Ich möchte kurz auf die Einschätzung von Unfallverläufen und Risiken der Atomkraft eingehen und einige Kritikpunkte nennen, die in der gesamten Debatte zu wenig angesprochen worden sind.

Das große Atomunglück in Fukushima, dessen Auswirkung immer noch andauert und noch lange andauern wird, hat vielen Menschen die Augen darüber geöffnet, wie groß die Risiken der Atomkraft sind und dass es in einer Gesellschaft letztlich nicht akzeptabel ist, Atomkraftwerke in dichtbesiedelten Gebieten zu betreiben. Nach wenigen Tagen war klar, dass der Vorfall die Stufe 7 erreicht hat, also die höchste Stufe auf der Internationalen Bewertungsskala für nukleare Ereignisse, INES. Greenpeace hat darüber zeitnah berichtet.

Die RSK und auch die GRS, die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit, haben offensichtlich Vorbehalte, die richtigen Schlüsse zu ziehen bzw. sie zu kommunizieren. Auch die sogenannte Sicherheitsüberprüfung der Reaktor-Sicherheitskommission hat inhaltlich, methodisch und formal große Schwächen. Den Anlagen werden beispielsweise Zustände unterstellt, die es de facto nicht gibt. Dadurch wird ein deutlich robusteres Bild erzeugt, das nicht den Tatsachen entspricht; denn die Anlagen erreichen durchgängig nicht einmal die mittlere Robustheitsstufe. Die höchste Robustheitsstufe, die man wahrscheinlich fordern würde, wird nur sehr selten erreicht. Das heißt, auch von den neuen Anlagen geht ein erhebliches Risiko aus. Sie sind gefährlich. Terroristische Angriffe sind beispielsweise gar nicht in die Betrachtung eingeflossen. Das Szenario eines Flugzeugabsturzes wurde durchgespielt, Angriffe mit panzerbrechenden Waffen dagegen nicht. Ein schwerer Reaktorunfall ist eine nationale Katastrophe. Ich habe auch bei den neuen Anlagen sehr große Sicherheitsbedenken.

Die Ethik-Kommission hat auf vorbildliche Weise eine Brücke zwischen den gegensätz-

lichen Positionen schlagen können: zwischen der kategorischen Ablehnung, wie wir sie vertreten, und einer relativierenden Abwägung. Sie kommt hinsichtlich der beiden Positionen zu dem Schluss, dass die Atomkraft zu beenden ist, und zwar dann, wenn sie durch bessere Energieformen zu ersetzen ist.

Auch die Bundesregierung kommt zu dem Schluss, dass die Beendigung der Atomenergie schnellstmöglich vorzunehmen ist. Als Frist nennt sie das Jahr 2022. Warum dieses Jahr gewählt wurde, lässt sich nicht begründen. Es gibt zahlreiche Studien, beispielsweise vom Umweltbundesamt, die wesentlich kürzere Laufzeiten vorsehen. Greenpeace ist für einen Atomausstieg bis 2015, was durchaus möglich ist. Ich will ergänzen, dass die Bundesregierung nicht an die genannte Frist von 32 Jahren gebunden ist. Es lassen sich durchaus andere Zeiträume definieren, die verfassungsrechtlich konform wären. Professor Denninger hatte 25 bis 26 Jahre errechnet. Legte man eine Laufzeit von 26 Jahren zugrunde, käme man auf das Jahr 2015.

Die Kritik an den langen Laufzeiten wird Bestand haben. Ein weiterer Kritikpunkt ist das Vorhalten einer Kaltreserve, was für ein Atomkraftwerk nicht anzuraten ist. Auch die Exportgarantien sind zu kritisieren. Warum muss man den Export der Kernkrafttechnologie mit Bürgschaften unterstützen, wenn man der festen Meinung ist, dass sie so schnell wie möglich beendet werden muss?

Das Thema Deckungsvorsorge wird völlig neu bewertet. In den letzten 30 Jahren gab es drei große Kernschmelzen, die Schäden im dreistelligen, vielleicht sogar vierstelligen Milliardenbereich verursacht haben. Die Deckungsvorsorge ist stark anzuheben. Man könnte auch über andere Modelle nachdenken, beispielsweise über einen Haftungsfonds, in den pro erzeugte Kilowattstunde ein Centbetrag eingezahlt wird.

Das Thema Rückstellungen wurde bereits angesprochen; es ist auch in den vorliegenden Anträgen enthalten. Man muss feststellen, dass die Situation völlig unklar ist. Wir fordern die Überführung der Rückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds, um Klarheit zu schaffen und auch Zugriff zu erhalten.

Zum Thema Endlager möchte ich kurz erwähnen, dass wir zunächst die Vorlage eines Endlagerkonzepts erwarten.

Lassen Sie mich auf zwei Aspekte des Atomgesetzes eingehen. Der § 7 d ist meiner Meinung nach völlig vermurkst; denn wenn er nur dazu dient, Klagerechte Dritter abzuwehren, dann ist er verfassungswidrig. Das wird ein Punkt sein, den wir uns vornehmen werden. Auch § 18 Atomgesetz bedarf einer Überprüfung. Es stellt sich die Frage: Wieso gibt es eine eigene Klausel

für eine Entschädigung? Das ist nach den Ereignissen in Fukushima nicht mehr zeitgemäß.

Abschließend will ich betonen, dass wir eine verfassungskonforme Regelung sehr begrüßen würden. Wir haben gesehen, dass der Atomausstieg in einfachgesetzlicher Form - sogar mit Vertrag - nichts wert war. Das heißt, wir brauchen, um gesellschaftlichen Frieden zu schaffen, eine grundgesetzliche Absicherung. Das ist leicht möglich, vielleicht in einer etwas anderen Form als in der Vorlage. Wir würden das sehr begrüßen, um Klarheit für die Gesellschaft und für Investitionen zu haben.

Sachverständiger Dr. Joachim Knebel (Karlsruher Institut für Technologie): Ich möchte meine Stimme für die Forschung erheben. Die Forschung ist bis jetzt noch nicht angesprochen worden. Das möchte ich als Sprecher des Programms „Nukleare Sicherheitsforschung in Deutschland“ tun. Wir sind mit dem für Energieforschung zuständigen Helmholtz-Zentrum und einigen Universitäten und Hochschulen für die nationale Vorsorgeforschung im Bereich der Kerntechnik tätig. Im Wesentlichen bearbeiten wir vier Themenkomplexe: die Reaktorsicherheit - das ist das Hauptthema heute -, die nukleare Entsorgung - sie wurde ebenfalls angesprochen -, den Strahlenschutz und den Rückbau der Kraftwerke. Darüber hinaus sind wir für den dafür notwendigen Nachwuchs und die Kompetenz zuständig.

Aufgrund der zeitlichen Festlegung des Ausstiegsbeschlusses sehen wir für die Kernkraftwerke einen Zeithorizont von rund zehn Jahren, für den auf jeden Fall ausreichend Forschungskompetenz vorhanden sein muss. Wenn ich die Situation außerhalb Deutschlands betrachte, dann stelle ich fest, dass im Ausland sicherlich noch länger Kernkraftwerke betrieben werden. Es ist daher wichtig, dass wir unsere Sicherheitstechnik und unsere Sicherheitsphilosophie international so einsetzen, dass diese Kernkraftwerke, wenn sie denn betrieben werden müssen, so sicher betrieben werden, dass wir in Deutschland keine Schäden davontragen.

Aufgrund der Ereignisse in Fukushima entwickeln wir Sicherheitskonzepte für bestehende Kernkraftwerke, aber auch für neue Kernkraftwerke um uns herum. Als Stichwort sind passive Sicherheitskonzepte zu nennen, die auch in den jetzigen Reaktoren implementiert sind, zum Beispiel Wasserstoff-Rekombinatoren oder präventive und medikative Maßnahmen für schwere kernzerstörende Unfälle. Nach dem Unfall in Fukushima haben wir versucht, die Vorgänge wissenschaftlich zu erfassen und einen Vergleich zu deutschen Kernkraftwerken zu ziehen, was in dem RSK-Dokument berücksichtigt wurde.

Zum Stichwort Endlagerung. Es ist vollkommen richtig: Wir brauchen ein Konzept, um hier einen gesellschaftlich-politischen Konsens herzustellen. Die Forschungszentren und die Universitäten leisten ihren wissenschaftlichen Beitrag, um die entsprechenden Grundlagen für einen Langzeitsicherheitsnachweis zu schaffen, sodass eine Endlagerung mit oder ohne Rückholbarkeit durchgeführt werden kann. Wir arbeiten auch im Bereich der Abfallbehandlung - Stichwort: Verglasung oder Reduzierung der Radiotoxizität -, was auch im Bericht der Ethik-Kommission genannt worden ist.

Mein Fazit ist: Wir müssen in Deutschland den internationalen Stand von Wissenschaft und Technik definieren, mitgestalten und weiterentwickeln und sowohl unsere Expertise als auch unser Sicherheitsempfinden auf die Länder um uns herum übertragen. Was die Ethik-Kommission bezüglich Forschung und Lehre gesagt hat, kann ich voll unterstützen.

Sachverständiger Martin Fuchs (TenneT TSO GmbH): Ich spreche für einen Übertragungsnetzbetreiber - auf Englisch: TSO, Transmission System Operator -, und in dieser Rolle will ich unterstreichen, dass wir von Erzeugung und Handel unabhängig sind. Unser Unternehmen gehört dem niederländischen Staat. Wir haben 250 Stromhändler, die auf unseren Netzen transportieren. Unsere Aufgabe ist der Transport von Elektronen. Der Gesetzgeber hat uns die Aufgabe übertragen, für Systemsicherheit zu sorgen. Die Art der Stromquelle ist für uns nicht ausschlaggebend, wohl aber Profil, Planbarkeit und Örtlichkeit. Vor diesem Hintergrund will ich keine Statements zum Thema Kernenergie an sich abgeben, wohl aber zu den Konsequenzen des Ausstiegs und wie man sie beherrschen kann.

Zu den aktuellen Fakten. Die Netzsituation ist bei allen Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland angespannt. Die Stromdeckung ist von großen Schwankungen gekennzeichnet. Es gibt Zeiten, in denen 8 000 Megawatt importiert werden müssen - das entspricht in etwa der Leistung der im Rahmen des Moratoriums stillgelegten Kernkraftwerke -, beispielsweise wenn wenig Wind bläst und am Abend die Sonne nicht mehr scheint. Es gibt aber auch Zeiten, in denen wir 8 000 Megawatt exportieren, beispielsweise zu Ostern, als Wind und Sonne zwar verfügbar waren, aber kaum Strom verbraucht wurde. Die Volatilität wird durch den beabsichtigten Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich steigen.

Ich störe mich immer etwas an den Jahresdurchschnittswerten. Derzeit beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien 17 Prozent; die Bundesregierung will ihn in den nächsten Jahren auf 34 Prozent verdoppeln. Das bedeutet aber

im Einzelfall, dass es auf der einen Seite Zeiten gibt, in denen der Strombedarf lediglich zu 5 Prozent durch Strom aus erneuerbaren Energien abgedeckt werden kann. Auf der anderen Seite kann es Zeiten geben, in denen durch Strom aus erneuerbaren Energien 180 Prozent des deutschen Bedarfs gedeckt werden könnten. Die Versorgungssicherheit kann gerade in windarmen und sonnenlosen Zeiten nicht ohne Ersatzkraftwerke gewährleistet werden; in diesem Punkt stimme ich Herrn Kohler hundertprozentig zu. Wir brauchen also auf jeden Fall Ersatzkraftwerke. Eine Leistung von 10 000 Megawatt, die Herr Kohler genannt hat, erscheint mir plausibel.

Zum aktuellen Netzbetrieb. Seit der Einsetzung des Moratoriums haben wir keine normalen Tage mehr. Wir haben einen sprunghaften Anstieg der Zahl der regelmäßigen Eingriffe zu verzeichnen. Diese Eingriffe muss der Netzbetreiber in seiner Rolle als Systemverantwortlicher für Netzbetrieb und Stromhandel tätigen, um die Versorgungssicherheit auf dem Markt zu gewährleisten. Lassen Sie mich einige Zahlen nennen: Im Jahr 2003 gab es zwei Tage, an denen derartige Eingriffe nötig waren. In den letzten Jahren gab es etwa 300 Eingriffe. Seit Beginn des Moratoriums, also in den letzten 72 Tagen, gab es etwa 900 Eingriffe. Das zeigt: Wir fahren die Netze kontinuierlich am Limit, was nach den Wahrscheinlichkeitsberechnungen ein höheres Risiko im Hinblick auf große Störungen zur Folge hat.

Wir beobachten genau, was auf uns zukommt. Im Sommer dürften die Hitzeperioden eine kritische Zeit sein; denn dann gibt es einen Mangel an Kühlwasser, beispielsweise in Frankreich, sodass kein Strom mehr durch Kernenergie erzeugt werden kann. Das würde in Europa zu Strommangel führen. Im Winter machen uns Kälte, Windstille und Inversionswetterlagen in den Abendstunden, wenn es Strombedarfsspitzen gibt, aber die Photovoltaik nichts mehr liefert, die größte Sorge.

Neben den Ersatzkraftwerken ist ein umfangreicher Netzausbau ein unabdingbarer Beitrag zur Lösung der vorhandenen Probleme. In den dena-Studien wurde das bereits spezifiziert. Weniger umfangreich wird der Netzausbau durch das Moratorium nicht, insbesondere wegen des Nord-Süd-Transports. Ich bin dankbar, dass der Gesetzgeber in der vorgesehenen Erweiterung des § 13 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz vorsieht, Kraftwerksbetreiber zu verpflichten, uns Systemdienstleistungen anzubieten, also Eingriffsmöglichkeiten zu geben, natürlich gegen Kompensation. Ich füge hinzu: Wir haben uns um die Rolle des Systemverantwortlichen nicht gerissen. Aber wenn wir schon Feuerwehr spielen sollen, dann brauchen wir auch die entsprechenden Instrumente.

§ 13 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz sieht für diese Eingriffe gleichzeitig sehr komplizierte Regelungen vor, die ich nicht für gut halte. Mein Petitum ist, den Vorrang für die erneuerbaren Energien kurz vor Echtzeit, vielleicht 90 Minuten vor Echtzeit, aufzuheben, damit - im übertragenen Sinne - die Feuerwehr im Zweifel auch einmal eine Einbahnstraße befahren oder ein rechtmäßig geparktes Fahrzeug entfernen darf. Um Ausfälle zu vermeiden, muss uns jedes Mittel recht sein.

Der Netzausbau ist der maßgebliche Schlüssel zum Erfolg. In diesem Zusammenhang begrüßen wir besonders das NABEG. Wir begrüßen die Bundesfachplanung, eine Behörde, die sich länderübergreifend um den Netzausbau kümmert und nicht von irgendwelchen Wahlzyklen abhängig ist; das wirkt auf jeden Fall beschleunigend. Wir haben in der Vergangenheit manchmal Briefe mit der Bitte bekommen, dass Verfahren nicht eröffnet, sondern mehrere Monate verschoben werden sollen, weil beispielsweise Kommunalwahlen anstehen.

Ich plädiere in diesem Zusammenhang sehr für die im NABEG vorgesehenen vereinfachten Verfahren. Momentan ist vorgesehen, dass ein vereinfachtes, also beschleunigtes, Verfahren dann durchgeführt werden kann, wenn wir vorhandene Trassen nutzen. In diesem Zusammenhang würde ich dafür plädieren, dass diese vereinfachten Verfahren auch dann angewendet werden können, wenn ein Vorhaben nicht vollständig, sondern nur in wesentlichen Teilen in einer bestehenden Trasse verläuft. Nach der Wiedervereinigung haben wir es geschafft, die Netze innerhalb von drei Jahren auszubauen. Ich diskutiere nicht gerne über Jahreszahlen; mir wäre eine Diskussion über technische Voraussetzungen lieber.

Wir müssen ein Bewusstsein dafür schaffen, dass die Energiewende ohne Ersatzkraftwerke und ohne wesentlichen Netzausbau nicht zu schaffen ist. Jeder, der vor Ort über Akzeptanz diskutiert, muss wissen: Es geht nicht nur um den Ausstieg aus der Kernenergie, sondern gleichzeitig um den Ausbau von Netzen.

Sachverständiger Hans-Gerd Marian (NaturFreunde Deutschlands e. V.): Ich bedanke mich sehr, dass Sie mit den NaturFreunden einen Teil der Antiatombewegung zu dieser Anhörung eingeladen haben. Die Bundesregierung rühmt sich in ihrem vorliegenden Gesetzentwurf, „einen gesellschaftlichen Dialog zu den Risiken der Nutzung der Kernkraft ... angestoßen“ zu haben. Ich hatte einen etwas anderen Eindruck. Die Bundesregierung sollte anerkennen, dass ein solcher gesellschaftlicher Dialog bereits seit dem Beschluss der Laufzeitverlängerung in Gang gekommen ist. Erst der Protest und die Aktionen von Hunderttausenden Men-

schen in vielen Tausenden örtlichen Initiativen haben diese Diskussion möglich gemacht.

Für die NaturFreunde Deutschlands stellt der Betrieb von Atomkraftwerken einen grundgesetzwidrigen Tatbestand dar, weil das Gebot des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen mit der Anwendung einer Technologie mit unberechenbaren Risiken, wie wir es in Fukushima erneut gesehen haben, grundsätzlich unvereinbar ist. Schon weil die Entsorgung nicht gesichert ist und ein Entsorgungsnachweis von den Betreibern bislang nicht geführt wird, dürfte es für kein Atomkraftwerk eine Betriebsgenehmigung geben. Von daher ist für uns klar: Wir brauchen den sofortigen Atomausstieg. Ferner brauchen wir eine Änderung des Grundgesetzes, in der abgesichert wird, dass ab einem konkreten Stichtag keine Kernkraftwerke mehr in Deutschland betrieben werden dürfen. Zudem sollte der Export von Atomtechnologie grundsätzlich verboten werden.

Weiterhin sollte - das wurde bereits angesprochen - der Deutsche Bundestag im Zuge des Atomausstieges die Bundesregierung beauftragen, auf europäischer Ebene für die Auflösung des Euratom-Vertrags einzutreten. Es kann nicht sein, dass Deutschland aus der Atomkraft aussteigen will, gleichzeitig aber über einen europäischen Vertrag verpflichtet ist, die Kernenergie zu fördern. Stattdessen sollte darauf hingewirkt werden, dass ein Vertrag zustande kommt, der in erster Linie darauf abzielt, auch auf europäischer Ebene Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu fördern. Auch dafür sollte sich der Deutsche Bundestag einsetzen.

Die NaturFreunde fordern die sofortige und endgültige Stilllegung der zurzeit abgeschalteten Atomkraftwerke sowie aller deutschen Atomkraftwerke, die in erdbebengefährdeten Gebieten liegen. Die restlichen Atomkraftwerke sollten nach einem fixierten Stufenplan stillgelegt werden. Es ist möglich, in einem Zeitraum von drei bis vier Jahren aus der Atomkraft auszusteigen.

Das setzt natürlich voraus, dass man nicht die eine Energieerzeugung einfach gegen eine andere austauscht. Vorrangig geht es darum, den Energieverbrauch in Deutschland zu senken. Was den Energieverbrauch angeht, brauchen wir eine andere Gesellschaft, eine 2 000-Watt-Gesellschaft. Derzeit liegt der Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland bei durchschnittlich 6 500 Watt. Dieser Wert lässt sich durch ein wesentliches Mehr an Effizienz absenken. Das geht sicherlich nicht von heute auf morgen. In einer Gemeinschaftsanstrengung aber - wie sie auch von der Ethik-Kommission vorgeschlagen wurde - ist ein solches Vorhaben durchaus möglich.

Auch für den Übergangszeitraum von drei bis vier Jahren, in dem Atomkraftwerke noch in Betrieb sein werden, gilt natürlich, dass es das

Risiko durch einen möglichen Flugzeugabsturz oder durch terroristische Angriffe oder Ähnliches geben wird. Darum ist klar, dass man so schnell wie möglich aussteigen muss und dass die fixierten Daten - wenn man etwa vom Jahr 2014 spricht - als Endpunkte im Grundgesetz festgelegt werden sollten. Unsere Bemühungen sollten darauf abzielen, wesentlich früher auszusteigen.

Ansonsten verweise ich auf die schriftliche Stellungnahme, die wir dem Ausschuss haben zukommen lassen.

Sachverständiger Prof. Dr. Hubert Weiger (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.): Ich darf mich ebenfalls für die Möglichkeit sehr herzlich bedanken, in der gebotenen Kürze unsere Position zu einem zentralen Thema vorzutragen, das nach wie vor Millionen Menschen in unserem Lande beschäftigt, auch wenn die Schlagzeilen inzwischen von anderen Themen beherrscht werden.

Wir begrüßen es, dass wir jetzt, im Jahre 2011, in der Debatte wieder dort angekommen sind, wo wir uns bereits im Jahr 2010 befunden haben. Dahinter stehen - das erkennen wir durchaus an - entsprechende Veränderungen der Positionen der Regierungsfractionen. Das begrüßen wir ausdrücklich; denn auch das ist eine Voraussetzung für einen gesellschaftlichen Konsens.

Was wir aber kritisieren, ist, dass wir offensichtlich nicht bereit sind, aus den Ereignissen in Fukushima die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, nämlich dass es zu einer wesentlichen Beschleunigung des Atomausstieges kommen muss. Eine Reihe von Gutachten zeigt, dass dies möglich ist. Das Ganze ist keine Frage des technisch Machbaren, sondern eine Frage des politischen Willens.

Der Atomausstieg bedeutet zugleich einen engagierten Einstieg in die Energiewende. Dabei stehen andere Ziele im Vordergrund als die, die jetzt diskutiert werden. Den Anteil der erneuerbaren Energien in Deutschland bis 2020 auf 35 Prozent zu erhöhen, kann lediglich ein Minimalziel sein. Wir sollten das aufgreifen, was der Bundesverband Erneuerbare Energie gesagt hat, dass nämlich ein Anteil von 50 Prozent durchaus möglich ist.

Ein Netzausbau wird natürlich notwendig sein, nicht für den Ausstieg, sondern für den Einstieg in die Energiewende. Dieser Netzausbau betrifft dann eine andere Spannungsebene als die der Höchstspannungen.

Wir brauchen endlich auch andere Möglichkeiten der Beteiligung. Die Lastdaten dürfen nicht länger der Geheimhaltung unterliegen, sondern sie müssen nachkontrollierbar sein. Sie müssen transparent sein, damit wir nicht im Nebel herumstochern müssen. In dem Zusammenhang erinnere ich an die Leitung durch den

Thüringer Wald. Erst vor kurzem hat es dazu ja Gerichtsprozesse gegeben. Dabei geht es nicht um die Übertragung des vielbeschworenen Windstroms vom Norden in den Süden, sondern um die des Braunkohlestroms aus Brandenburg und Sachsen hin zum AKW Grafenrheinfeld. Ich glaube, dass es in diesem Bereich erhebliche Defizite gibt.

Weiterhin brauchen wir einen massiven Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung; darauf hat Herr Reck bereits hingewiesen. Eine Deckelung, wie sie bisher erfolgte, ist absurd.

Für die energetische Sanierung werden wesentlich mehr Finanzmittel benötigt. In dieser Frage schlägt die Stunde der Wahrheit für den Bundesraumordnungs- und Verkehrsminister. Denn die Bereitstellung dieser Mittel geht nur zulasten anderer Investitionen. Aber wir können einige Milliarden für sinnlose Investitionen zur Streichung vorschlagen.

Schließlich brauchen wir einen massiven Einstieg in die Verringerung der Verbräuche. Wir kritisieren, dass zwar in Sonntagsreden immer wieder davon gesprochen wird, dass aber die dazu erforderlichen Maßnahmen nicht eingeleitet werden, ob es sich dabei um einen Energieeffizienzfonds handelt, für den wir seit Jahren dem Bundeswirtschaftsminister vergeblich unsere Positionen vorgetragen haben, oder ob es sich um die intensive Aufklärung der Bevölkerung handelt. Denn wir stellen fest: Hier gibt es erhebliche Defizite. Die wenigsten wissen, dass wir Einsparpotenziale in der Größenordnung der Leistung aller AKW haben, und das ohne Verzicht auf Licht, Kraft und Wärme. Wir nutzen zwar die entsprechenden Dienstleistungen, wissen aber zu wenig darüber. Die Wirtschaft jammert - das ist durchaus nachvollziehbar - über steigende Strompreise. Entsprechende Klagen haben wir jedoch vermisst, als sich die Strompreise in den letzten zehn Jahren verdoppelt und die Gewinne der Atomkonzerne vervierfacht haben. Bei einer Erhöhung um 1 oder maximal 2 Cent pro Kilowattstunde geht es um eine andere gesellschaftliche Debatte. Hier liegt ein Potenzial, das nicht einmal ansatzweise genutzt wird.

Die Reaktor-Sicherheitskommission hat festgestellt - darauf ist von Herrn Smital schon hingewiesen worden -, dass ein GAU der Stufe, wie er in Fukushima passiert ist, auch in Deutschland nicht ausgeschlossen ist. Damit relativieren sich in unseren Augen die Entschädigungsansprüche massiv, die von den Betreibern der Atomkraftwerke offensichtlich angemeldet werden. Denn angesichts einer Schadenssumme in der Größenordnung von Billionen Euro und einer tatsächlichen Versicherungssumme, die gerade einmal 0,1 Prozent dieser Schadenssumme entspricht, geht es um eine völlig andere Debatte.

Den Schaden trägt dann die Gesellschaft, tragen die Betroffenen, aber nicht die Unternehmen; denn sie sind im Schadensfalle letztendlich nichts mehr wert. Das erleben wir zurzeit in Japan. Von daher ist Handeln notwendig. Wenn man die politische Aussage, nach Fukushima könne alles nicht mehr so wie vor Fukushima sein, ernst nimmt, dann kann man nicht mehr über die Abschaltzeiten reden, die noch vor einem Jahr in der Debatte waren.

Sachverständiger Rainer Baake (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Fast auf den Tag genau heute vor zehn Jahren, am 11. Juni 2001, haben die damalige Bundesregierung und die AKW-Betreiber eine Vereinbarung unterzeichnet mit dem Ziel, die Kernenergienutzung in Deutschland geordnet zu beenden. Gleich auf der ersten Seite steht der Satz:

Beide Seiten werden ihren Teil dazu beitragen, dass der Inhalt dieser Vereinbarung dauerhaft umgesetzt wird.

Niemand wird behaupten können, dass die AKW-Betreiber sich an das gehalten haben, was sie zusammen mit dem damaligen Bundeskanzler und zwei Bundesministern unterzeichnet haben. Sie haben damit ihre Glaubwürdigkeit nachhaltig beschädigt.

Im September 2010 wähten sie sich am Ziel. CDU/CSU und FDP beschlossen den Ausstieg aus dem Ausstieg mit einer Laufzeitverlängerung bis zum Ende des übernächsten Jahrzehnts. Vorgestern hat die Bundesregierung entschieden, die Laufzeitverlängerung vollständig rückabzuwickeln. Das Einzige, was bleibt, ist die neu eingeführte Brennelementesteuer.

Bei der letzten Anhörung zur letzten Novelle des Atomgesetzes am 21. Oktober 2010 vertraten die Koalitionsfraktionen und die von ihnen benannten Sachverständigen die Auffassung, eine Laufzeitverlängerung sei erforderlich, um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten und die Strompreise unter Kontrolle zu halten. Heute schlagen die Koalitionsfraktionen mit dem Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vor, 8 von 17 Reaktoren sofort die Betriebsgenehmigung zu entziehen. In der Begründung steht der bemerkenswerte Satz:

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass mit diesen Regelungen die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet ist.

An anderer Stelle steht weiter:

Es sind moderate Auswirkungen auf die Strompreise ... zu erwarten.

Der Laufzeitverlängerung mangelte es genauso an einer nachvollziehbaren und nachprüfbarer Begründung wie der Behauptung im

aktuellen Gesetzentwurf, Deutschland könne vor dem 31. Dezember 2022 aus energiewirtschaftlichen Gründen nicht auf die Kernenergie verzichten.

Natürlich geht es schneller. Wissenschaftliche Institute - vom Öko-Institut bis Prognos - haben die Wege aufgezeigt. Die Deutsche Umwelthilfe hat vorgeschlagen, die Laufzeiten aller Kernkraftwerke aus rechtlichen Gründen auf 28 Kalenderjahre seit Inbetriebnahme zu beschränken. Demnach gingen acht Reaktoren sofort vom Netz; der letzte würde am 15. April 2017 abgeschaltet. Eine solche Regelung hätte zudem den Vorteil, dass Widersprüche bei der Abschaltreihenfolge vermieden werden. Wie bereits Herr Renneberg finde auch ich im Gesetzentwurf beispielsweise keine Begründung dafür, dass das AKW Krümmel sofort abgeschaltet wird, das zwei Jahre ältere AKW Grafenrheinfeld aber bis Ende 2015 betrieben werden darf.

Neben dem Zeitplan ist auch das Thema Sicherheit von zentraler Bedeutung. Wenn jetzt die sieben ältesten Reaktoren wegen des mangelhaften baulichen Schutzes gegen einen Flugzeugabsturz sofort vom Netz genommen werden, dann darf dieses Risiko bei den verbleibenden neun Reaktoren nicht ignoriert werden. Von den Betreibern ist daher mit klarer Fristsetzung der Nachweis zu verlangen, dass es beim Absturz eines Verkehrsflugzeuges nicht zu einer nuklearen Katastrophe kommt.

Außerdem ist das aktualisierte kerntechnische Regelwerk sofort in Kraft zu setzen.

Für die nukleare Erblast der abgebrannten Brennelemente brauchen wir eine bundesweite ergebnisoffene Standortsuche auf der Grundlage von Kriterien, die von der Bundesregierung definiert, breit öffentlich diskutiert und dann vom Bundestag beschlossen werden.

Die DUH appelliert an die Fraktionen im Deutschen Bundestag, dass sie die historische Chance zu einem parteiübergreifenden, gesellschaftlich getragenen Konsens zum Ausstieg aus der Atomenergie jetzt nutzen. Davon ginge national und auch international ein Signal aus, das in seiner Bedeutung kaum überschätzt werden kann.

Sachverständiger Dr. Christoph Pistner (Öko-Institut e. V.): Ich möchte noch einmal auf den RSK-Überprüfungsprozess und die Erkenntnisse, die sich daraus ergeben haben, zurückblicken. Ich bin selbst nicht Mitglied der RSK; ich blicke als kerntechnischer Sachverständiger auf diese Ergebnisse. Drei Punkte möchte ich hervorheben: erstens die relevanten Randbedingungen, unter denen diese Prüfung durchgeführt wurde; zweitens, welche offenen Punkte verblieben sind; drittens, welche wesent-

lichen sicherheitstechnischen Aspekte schon identifiziert werden konnten.

Hinsichtlich der relevanten Randbedingungen ist hervorzuheben, dass die Überprüfung sehr frühzeitig nach dem Ereignis in Fukushima eingeleitet worden ist. Die Nachwirkungen dieses Ereignisses dauern immer noch an. Die Überprüfung hat in einem sehr begrenzten Zeitrahmen - weniger als sechs Wochen - stattgefunden. Bei der Prüfung hat es sich um ein neuartiges Verfahren gehandelt, nämlich um einen Vergleich mehrerer Anlagen hinsichtlich der Auslegungüberschreitenden Unfälle. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sind auf jeden Fall nur vorläufig. Trotzdem gibt es wichtige und gute erste Ergebnisse.

Ich möchte, zweitens, auf wichtige offene Punkte hinweisen. Im Rahmen dieses Überprüfungsprozesses fand keine Prüfung der Auslegungsgrenzen oder der bisherigen Auslegung statt. Es wurde nicht der Frage nachgegangen: Welche neuen Regelwerksanforderungen brauchen wir? Welche Ergänzungen sollten in Reaktion auf die Ereignisse in Fukushima und auf neuere Erkenntnisse vorgenommen werden? Das sollte dringend in Angriff genommen werden.

Ebenfalls hervorzuheben ist: Es wurde keine Überprüfung der zugrunde gelegten Basislevel, also der Auslegung der Anlagen nach den derzeit an sie gestellten gesetzlichen Anforderungen, durchgeführt. Es wurde angenommen, dass die Anlagen dem Basislevel entsprechen. Dies wird nicht überall der Fall sein; insbesondere bei den Altanlagen gibt es sicherlich Abweichungen, die bewertungsrelevant sein könnten. Das sollte man immer bedenken. Zudem wurde keine Prüfung durchgeführt, ob die Anlagen dem genehmigten Zustand tatsächlich entsprechen. Auch hier hat man in der Vergangenheit immer wieder Abweichungen feststellen müssen.

Was hat man trotzdem, drittens, bereits jetzt lernen können bei dieser ersten Überprüfung anhand der verschiedenen Aspekte, die betrachtet worden sind? Klar ist, dass es Probleme gibt, die unabhängig vom Alter der Anlagen sind: Insbesondere bei Einwirkungen von außen - wie Erdbeben und Hochwasser - sind neue Anlagen, je nach Standort, stärker betroffen oder stärker zu berücksichtigen als alte Anlagen. In Bezug auf die Erdbebenauslegung und die Erdbebenbeherrschung haben sich offene Fragen ergeben, insbesondere beim Nichtleistungsbetrieb. Im Hinblick auf Hochwasser ist an einigen Standorten festgestellt worden, dass bereits beim Auslegungshochwasser Anlagengelände überflutet sind. Hier steht die dringende Überprüfung an: Hat das bei länger andauernden Hochwassern Konsequenzen für die Anlagensicherheit? Bei anlageninternen Ereignissen sind insbesondere Ringraumüberflutungen bei Druckwas-

serreaktoren ein wichtiger Punkt, den man sich daraufhin anschauen muss, ob weitere Maßnahmen in den Anlagen notwendig sind.

Im Bereich der Systemtechnik allgemein kann man darauf hinweisen, dass in Fukushima der Ausfall des Nebenkühlwassers ein kritischer Punkt war. Insofern sind sowohl der Redundanzgrad als auch die Diversität bei der Nebenkühlwasserversorgung der Anlagen besonders wichtig. Auch hier hat sich gezeigt, dass es gerade im Hinblick auf die Diversität zum Teil große Unterschiede zwischen den Anlagen gibt. Auch hier sollte geprüft werden, welche Anforderungen man in Zukunft an die noch laufenden Anlagen stellen möchte.

Schließlich sind noch die anlageninternen Notfallschutzmaßnahmen zu nennen. Das sind die Maßnahmen, die nach einem schweren Unfall ergriffen werden sollen. Man hat gesehen, dass vieles von dem, was vielleicht vorgeplant war, in Fukushima nicht funktioniert hat und nicht so durchgeführt werden konnte, wie es ursprünglich angedacht war. Das heißt, die geplanten Notfallmaßnahmen muss man sich noch einmal sehr genau anschauen.

Hierzu hat die RSK bereits einige Vorschläge gemacht: EVA-geschützte externe Stromeinspeisepunkte beim Verlust einer Stromversorgung in der Anlage, EVA-geschützte Wasserentnahmestellen, insbesondere Diversitäten im Bereich der Nebenkühlwasserversorgung, oder fest vorinstallierte Wassereinspeisungen in die verschiedenen Bereiche der Reaktoren: in die Dampferzeuger, die Reaktordruckbehälter, die Sicherheitsbehälter, aber auch in die Brennelementlagerbecken.

Was man sich ebenfalls anschauen muss, ist die langfristige Druckabbaufähigkeit der Kondensationskammer bei Siedewasserreaktoren und insbesondere die Frage der Begrenzung von Freisetzungsaktivitäten beim Brennelementlagerbecken, wenn es hier zu einem Verlust der Kühlung und einer Aktivitätsfreisetzung aus Brennelementen kommen sollte.

Diese Punkte konnten wir bereits jetzt im Rahmen der RSK-Überprüfung feststellen. Für mich stellen sich die folgenden Fragen: Wie gehen wir weiter damit um? Welche Anforderungen werden in Zukunft an die noch laufenden Kraftwerke gestellt werden? Hier sehe ich dringenden Handlungsbedarf.

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Wir sind jetzt bei dem Punkt Neubewertung der Risiken, Nutzung der Kernkraft, Betrieb, Entsorgung, Reaktor-Sicherheitskommission, Ethik-Kommission und den entsprechenden Gesetzentwürfen. Ich weise darauf hin: Wir haben für diese Runde ungefähr 40 Minuten zur Verfügung. Wir haben das Ganze in vier Blöcke

geteilt. Ich sage noch einmal: Jeder Fragesteller hat pro Fragerunde zwei Minuten Zeit.

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU): Mit meiner ersten Frage spreche ich Herrn Luge an: Als Sie von Leichtsinn in Fukushima gesprochen haben, ging ein Raunen durch den Saal. Gerade konnten wir von der anderen Seite Hinweise zum Thema Sicherheitsanforderungen hören. Ich bitte Sie, die sicherheitstechnischen Unterschiede darzustellen und uns zu sagen, welche zusätzlichen Sicherheitsauflagen Sie in diesem Zusammenhang erwarten.

Als Zweiten möchte ich Herrn Baake ansprechen, der uns einen schönen Rückblick gegeben hat. Deswegen will ich retrospektiv eine Frage stellen. Herr Baake, Sie haben damals als Staatssekretär im Umweltministerium die Vereinbarung, die Sie angesprochen haben, mit unterschrieben. Dazu die Frage: Warum hat Rot-Grün den sofortigen Ausstieg, den Sie jetzt proklamieren, damals nicht durchgesetzt? Welches Argument sprach aus Sicht der Grünen dafür, nicht sofort auszusteigen, so wie das in Wahlkämpfen ständig angekündigt wurde? Warum haben Sie etwas anderes gemacht als das, was Sie vorher immer vertreten haben?

(Marco Bülow (SPD): Das ist eine ganz neue Frage! Noch nie gehört! Haben Sie noch etwas anderes?)

Dr. Matthias Miersch (SPD): Meine Frage geht an Herrn Renneberg und Herrn Baake. Zunächst aber eine Vorbemerkung: Ich bin ausgesprochen dankbar dafür, dass Herr Luge hier sehr deutlich gemacht hat, worum es heute geht. Es geht darum, eventuelle Klagen in Milliardenhöhe abzuwenden. Wir konnten vernehmen, dass der FDP-Generalsekretär schon dabei ist, der Kanzlerin gegebenenfalls - so sage ich es einmal - Schuld in die Schuhe zu schieben. Ich folge Herrn Luge aber nicht, wenn er sagt, dass er auf Gespräche mit der Bundesregierung setzt. Als Parlamentarier setze ich auf verfassungsgemäße Gesetze. Deswegen glaube ich, dass der Unterausschuss an die Rechts- und Innenpolitiker appellieren muss, das, was wir heute hier hören, in ihren Ausschüssen in einer Anhörung zu vertiefen.

Meine Frage an Sie: Muss nicht der Sicherheitsaspekt, der letztlich ja auch bei der Koalition zu einer Neubewertung geführt hat, bei allen Fragen das leitende Kriterium sein, und zwar sowohl, wenn es um die Betrachtung der einzelnen Atomkraftwerke geht - Stichwort: Treppe, also stufenweiser Ausstieg -, als auch, was die Betreiberpflichten angeht - Stichwort: § 7 d Atomgesetz -, als auch, was eventuelle Nachweispflichten angeht? Ich frage vor dem Hintergrund des Berichts der Reaktor-Sicherheitskommission, in dem wir nachlesen

können, dass es noch viele offene Fragen gibt, da viele Nachweise noch nicht erbracht bzw. viele Unterlagen noch nicht vorgelegt worden sind. Muss der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, nicht eigentlich von dem Leitgedanken der Sicherheit geprägt sein, und müssen an ihm nicht dringend Verbesserungen vorgenommen werden?

Horst Meierhofer (FDP): Ich habe eine Frage an Frau Müller vom BDEW und Herrn Fuchs von der TenneT TSO GmbH. Ich frage vor dem Hintergrund, dass sich die SPD-Chefs Steinmeier und Gabriel jetzt als Hüter der energieintensiven Industrie präsentieren. Wie passt das mit den Aussagen von Herrn Weiger zusammen, dass die höchsten Laststufen bei den Netzen jetzt vielleicht nicht mehr erforderlich sind, sondern es vielmehr um dezentrale Lösungen, quasi um die kleine Energie, geht? Kann man wirklich sagen, dass man entweder das eine oder das andere braucht? Braucht man nicht vielleicht eher beides? Wenn man beides braucht: Gibt es regionale Unterschiede? Wir haben gehört, dass der Anteil der Kernkraft in Bayern größer ist als im Norden, während der Anteil der Windenergie dort deutlich geringer ist. Wie sieht es mit Hotspots aus? Welche Gefährdungen der Netze gibt es? Was ist mit der Gewährleistung, dass der Strom immer dann zur Verfügung steht, wenn er gebraucht wird, und zwar - wie es ja auch die SPD vertritt - von der Industrie? Wie können wir es schaffen, dass das funktioniert?

In diesem Zusammenhang stelle ich die Frage: Wie sieht es mit Ersatzkraftwerken aus? Welche Position haben Sie zu Gas- und Kohlekraftwerken? Wie sieht es mit Reservekraftwerken aus? Hier stellt sich die Frage nach der Kaltreserve, über die man ja auch später debattieren kann. Wenn man das braucht, stellt sich die Frage, wo man das machen kann. Muss man sich das vielleicht noch genauer anschauen, und darf man vielleicht nicht einfach sagen: „Wir können den Atomstrom durch Strom aus erneuerbaren Energien ersetzen“? Brauchen wir beides? Wo müsste wie darauf reagiert werden? Wie schätzen Sie die Aussage ein - diese Befürchtung ist ja geäußert worden -, dass es 2016 oder 2017 im Süden zu größeren Engpässen kommen könnte als anderswo?

(Dr. Matthias Miersch (SPD): Das waren mindestens fünf Fragen!)

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Kollege Meierhofer, es tut mir leid, aber auch Sie dürfen nur zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige stellen.

Horst Meierhofer (FDP): Ich habe eine Frage an zwei Sachverständige gestellt. Ich wüsste nicht, dass das bei den Kollegen anders gewesen ist; das wäre mir wahrscheinlich aufgefallen. Meine Frage war: Wie sieht es mit der Netzstabilität aus? Alles andere war ein Kommentar. Das hat auch Herr Dr. Miersch für sich in Anspruch genommen.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ich habe eine Frage an Herrn Weiger und Herrn Marian. Wir haben hier schon einiges über die Zeitpunkte für den endgültigen Ausstieg gehört. Das ist ja keine Lappalie. Auftrag der Abgeordneten und der Bundesregierung ist, Schaden von der Bevölkerung abzuwenden und für Sicherheit zu sorgen. Seit Fukushima wissen wir, dass jeder weitere Monat ein Problem sein kann. Ich erinnere daran, dass Block 1 Ende März hätte vom Netz gehen sollen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen: Die Bundesregierung schreibt in ihrem Entwurf, ein Ausstieg vor 2022 sei faktisch nicht möglich. Ich suche seit Tagen ein Gutachten, das das irgendwie stützt. Ich finde es nicht. Vielleicht können Sie mir da weiterhelfen. Ist es vielleicht doch vielmehr so, dass das, was in der Begründung steht, zum Tragen kommt? Auf Seite 16 steht nämlich: „Erzielen eines angemessenen Gewinns“ und „Amortisation ihrer Investitionen“. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass alles, was keinen Sofortausstieg bedeutet, eigentlich schon ein Kompromiss ist? Ich nenne die Stichworte Preisgestaltung, Versorgungssicherung usw. Ich hätte gerne gewusst, wie Sie das, was uns vorliegt, einschätzen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage geht an Herrn Pistner. Wir finden in dem Untersuchungsbericht der RSK relativ häufig den Hinweis, dass weitere Nachweise erforderlich wären, um bestimmte Risiken einschätzen zu können. Welche wichtigen Untersuchungen blieben aufgrund der Kürze der Zeit - acht Wochen - auf der Strecke? Wie viel Zeit wäre erforderlich, um eine echte Sicherheitsanalyse, die als Bewertungsgrundlage für Nachrüstungsanforderungen dienen kann, zu erstellen?

Die zweite Frage geht an Herrn Baake und bezieht sich auf die Vorschläge zur Endlagerung. Wie bewerten Sie den Umstand, dass auf der einen Seite vorgeschlagen wird, eine - so nenne ich es jetzt einmal - unterlagenbasierte Bewertung verschiedener geologischer Formationen und alternativer Optionen vorzunehmen, auf der anderen Seite aber in Gorleben weitergearbeitet werden und die Enteignungsklausel im Atomgesetz bleiben soll?

Stellvertretender Vorsitzender Horst Meierhofer: Vielleicht machen wir gleich noch eine zweite Runde, weil wir insgesamt nur bis 12 Uhr Zeit haben. Versuchen wir, dafür zu sorgen, dass jede Fraktion noch einmal dran kommt. Im Anschluss machen wir dann eine Antwortrunde. Vielleicht können wir dann noch Fragen nachschieben. - Als Nächster Cajus Caesar für die CDU/CSU-Fraktion.

(Marie-Luise Dött (CDU/CSU): Der ist gerade in der Pause!)

- Dann rufen wir zuerst Herrn Bülow auf.

Marco Bülow (SPD): Ich habe zwei Fragen, eine an Herrn Baake und eine an Herrn Pistner.

Herr Baake, Sie haben das kerntechnische Regelwerk erwähnt und gesagt, dass auch bei einem Ausstieg die Notwendigkeit besteht, dieses einzusetzen. Vielleicht können Sie das noch etwas präzisieren.

Herr Pistner, wir haben neulich im Unterausschuss von Herrn Wieland, dem Vorsitzenden der Reaktor-Sicherheitskommission, gehört, dass eine Überprüfung eigentlich, wenn genug Zeit zur Verfügung stünde, anderthalb bis zwei Jahre in Anspruch nehmen würde. Auch Sie haben gesagt, dass einige Dinge noch nicht geprüft wurden, dass das noch nachgeholt wird. Vielleicht können Sie das etwas präzisieren. Ich frage vor allem nach dem Handlungsbedarf, den Sie sehen. Vielleicht können Sie uns dazu ein paar Stichworte an die Hand geben; denn ich glaube, dass die Diskussion über das Thema Sicherheit in den kommenden Wochen nicht abgeschlossen werden darf, auch nicht nach der Beschlussfassung.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Schorkopf. Wir sind beim Thema Risiken. Wolfgang Renneberg hat das verfassungsrechtliche Risiko einer unterschiedlichen Behandlung der Laufzeiten genannt. Was ist Ihr Eindruck? Ist das tatsächlich ein Risiko? Ich frage insbesondere vor dem Hintergrund, dass Vattenfall die Restlaufzeit von Krümmel nicht auf eigene Reaktoren übertragen kann. Die Übertragung kann nach AtG natürlich grundsätzlich nicht nur innerhalb eines Konzerns, sondern auch konzernübergreifend stattfinden.

Die zweite Frage richte ich an Herrn Luge. Sie haben mit Ihren Äußerungen zum Thema Realisierung des Restrisikos in Fukushima - letztlich geht es um menschliches Versagen als Ursache - bei der Opposition zumindest Erstaunen ausgelöst. Ich würde gerne von Ihnen eine kurze Analyse dessen hören, was in Fukushima passiert ist. Insbesondere möchte ich wissen, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass das nichts mit der Realisierung des Restrisikos zu tun hat. In

der öffentlichen Diskussion wird das manchmal so dargestellt.

Angelika Brunkhorst (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Luge von Eon. Es wird jetzt immer davon ausgegangen, dass sich ein Kraftwerk nach einer Betriebsdauer von 32 Jahren amortisiert hat. Meine Frage zum technischen Betrieb lautet: Ein Betreiber wird zwischendurch sicherlich große Aufwendungen technischer und finanzieller Art auf sich nehmen, um ein Kraftwerk wirkungsvoll betreiben zu können; das ist ja in seinem eigenen Interesse. Können Sie uns sagen, wie lange aus Ihrer Sicht ein Kraftwerk betriebswirtschaftlich quasi auf der Höhe ist und was Sie investieren? Überschlagen Sie das einfach einmal.

Die zweite Frage richte ich an Herrn Martin Fuchs von der TenneT TSO GmbH. Sie haben gesagt, dass es unheimlicher Anstrengungen bedarf, um die Netze auszubauen. Es wird behauptet, dass wir die 380-kV-Leitungen brauchen. In diesem Zusammenhang hätte ich gerne Ihre Meinung zur Erdverkabelung gehört. Vielleicht sagen Sie auch noch etwas zur eher dezentralen Ausrichtung der erneuerbaren Energien. Brauchen wir daher Verbesserungen im Verteilnetz?

Ralph Lenkert (DIE LINKE): Herr Luge, Sie sind heute ein vielgefragter Mann. Auch meine Fragen gehen an Sie. Eine kurze Vorbemerkung: Die Sicherheitskontrollen bei den Kraftwerken wurden nach Aktenlage durchgeführt. In der letzten Ausschusssitzung wurde uns die Auswertung des Störfalls bzw. der Rissbildung im Kraftwerk Grafenrheinfeld vorgelegt. Die Begründung für den Störfall lautete, ein eingebautes Bauteil sei nicht nach Zeichnung gefertigt worden. Jetzt stelle ich an Sie folgende Frage: Können Sie sicher ausschließen, dass auch an anderen Stellen Ihrer Kraftwerke Bauteile eingebaut worden sind, die nicht der Aktenlage - sprich: den Zeichnungen - entsprechen?

Die nächste Frage, die ich an Sie stellen möchte, ist die folgende: Wir haben von Schätzungen des Bundeswirtschaftsministeriums gehört, dass ein Unfall in einem Atomkraftwerk 2 500 bis 6 000 Milliarden Euro kosten kann. In Weißrussland hat der Unfall in Tschernobyl bisher Kosten in Höhe von 240 Milliarden Dollar verursacht. In Japan geht man davon aus, dass der Unfall bis jetzt einen zweistelligen Milliardenbetrag gekostet hat. Sie sagen, Ihre Kraftwerke sind sicher. Ihre Glaubwürdigkeit würde massiv steigen, wenn Sie hier für Ihren Konzern bestätigen würden, dass Ihr Konzern für alle Schäden, die bei einem eventuellen Atomunfall auftreten würden, komplett geradesteht. Sind Sie dazu bereit?

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen an Herrn Baake zum Thema Sicherheit. Hat sich für Sie durch den RSK-Bericht, wenn Sie das grundsätzlich betrachten, die Basis für die Atomaufsicht in irgendeiner Weise verändert? Welche Änderungen hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen halten Sie im Licht der Atomkatastrophe in Japan für erforderlich?

Dann möchte ich beim Thema Endlagerproblematik nachhaken. Wie bewerten Sie, Herr Baake, dahin gehende Vorschläge, dass man in Gorleben weiterarbeiten will und gleichzeitig eine unterlagenbasierte Bewertung verschiedener geologischer Formationen und alternativer Optionen vornehmen will?

Sachverständige Hildegard Müller (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Herr Meierhofer, vielen Dank für die Punkte, die Sie genannt haben. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich es für extrem fahrlässig halten würde, wenn wir die Spannungsebenen - ich sage das in Führungszeichen - gegeneinander ausspielen würden. Das ist ein klares Bekenntnis dazu, dass wir in Deutschland den Ausbau aller Spannungsebenen brauchen. Herr Kohler von der dena hat einige Aspekte zu den Übertragungsnetzen genannt.

Der BDEW hat eine Verteilnetzstudie in Auftrag gegeben, in der man zu dem Schluss kommt: Je nach Ausbauszenario bei den erneuerbaren Energien haben wir bis 2020 eine gewaltige Aufgabe vor uns. Zwischen 190 000 und 380 000 Kilometer Verteilnetz müssen erneuert werden. Dass die Zahlen stark schwanken, hat mit unterschiedlichen Annahmen und Prognosen zum Ausbau der Photovoltaik zu tun. Diese Zahlen machen deutlich, dass wir es uns nicht mehr leisten können, darüber zu reden, welche Kilowattstunde durch welche Leitung gehen könnte, um so gute und schlechte Leitungen zu identifizieren. Die Systemsicherheit in Deutschland, die ein Garant dafür ist, dass wir Wohlstand erzeugen, einen Wohlstand, mit dem wir zum Beispiel auch die Finanzkrise überwinden konnten, ist auch notwendig, um die ungeheuren Kosten für die Energiewende zu bezahlen. Das dürfen wir nicht gefährden.

Die Belastungen der Wirtschaft durch Steuern und Abgaben liegen heute bei rund 31 Prozent des Strompreises. Ich will auch auf diesen Zusammenhang hinweisen, weil die Frage, was davon für den Umbau des Systems zur Verfügung steht und was in den allgemeinen Haushalt fließt, kritisch zu beleuchten ist. Auch hier müssen wir überlegen, wie die Ziele zu gewichten sind.

Mit den im Bau befindlichen bzw. geplanten Kraftwerken haben Sie einen wichtigen Punkt

angesprochen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die letzte Ausgabe von *Energie-Info* hinweisen. Die dort enthaltenen Grafiken machen es sehr anschaulich nachvollziehbar, dass neue Kraftwerke nicht unbedingt an den Standorten gebaut werden, wo jetzt Kernkraftwerke vom Netz gehen. Das müssen wir im Auge behalten. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung neuer alternativer Kraftwerke muss jetzt anstehen. Hier reden wir noch nicht über Kraftwerke, die im Bau sind.

Die zweite Fehleinschätzung, mit der man dringend aufräumen muss, ist, dass jedes dieser im Bau befindlichen Kraftwerke automatisch eine zusätzliche Kapazität darstellt, die zur Verfügung steht, um den schnelleren Ausstieg aus der Kernenergie zu gewährleisten. Wenn man sieht, welche Kraftwerke noch in Planung, welche im Genehmigungsverfahren, dessen Ausgang unsicher ist, sind und welche Ersatzinvestitionen darstellen, kommt man auf einen Netozubau in der Größenordnung von ungefähr 5 Gigawatt. Das reicht bei den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht aus, um die Systemstabilität zu gewährleisten. Deshalb ist es uns wichtig, dass wir über konventionelle Ergänzungskraftwerke - Gas- und Kohlekraftwerke -, über KWK und viele andere Punkte reden und Lösungen finden, um die notwendigen Systemstabilitäten wirklich darstellen zu können.

Ich halte es für eine Negierung des Problems, wenn geglaubt wird, dass der gesamte Zubau passieren kann, ohne dass es zu neuen Diskussionen über die Vereinbarkeit der Ziele beim Klimaschutz und beim Naturschutz kommen wird. Die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Land sein Gesicht verändern wird, dass es massive Natureingriffe geben wird. Darüber wird es erhebliche Diskussionen geben, die zu einer weiteren Verzögerung beim Netzausbau, beim Bau von Kraftwerken, aber auch bei der Nutzung erneuerbarer Energien führen werden.

Deshalb muss man das Thema Systemstabilität und Sicherheit als zentrales Element im Auge behalten.

Sachverständiger Dr. Ingo Luge (Eon AG): Ich beginne mit der Beantwortung der Frage von Herrn Nüßlein nach der Sicherheit unserer Anlagen im Vergleich zu Fukushima. Auch die Reaktor-Sicherheitskommission kommt zu dem Ergebnis, dass ein Ereignis wie in Fukushima in Deutschland nicht eintreten kann. Deswegen sind neue sicherheitsrelevante Erkenntnisse aus diesem Ereignis bzw. aus dem Bericht nicht abzuleiten. Der Tsunami in Japan lag nicht im Bereich des Restrisikos; darauf bezog sich ja auch Ihre Frage, Herr Paul. Eine historische Betrachtung der Naturereignisse in Japan in den letzten 150 Jahren hat gezeigt, dass es Tsuna-

mis dieser Größenordnung und größere bereits gegeben hat und es sich damit bei dem Tsunami im März 2011 nicht um ein Restrisiko handelt, nicht um etwas, was nur mit einer extremen Unwahrscheinlichkeit eintritt, sondern um ein Ereignis, das in einem Zeitraum von weniger als 100 Jahren auftreten kann.

Gegen dieses Ereignis hatte dieses Kraftwerk keinen Schutz, obwohl es einen solchen hätte bekommen können; das wäre nicht unmöglich gewesen. Selbst die Internationale Energie-Agentur hat in der vergangenen Woche bestätigt, dass die Tsunamigefahr für einige japanische Standorte falsch eingeschätzt worden ist. Ich weiß, dass in einigen japanischen Kernkraftwerken jetzt mit Nachrüstungen begonnen wurde. Ich sagte bereits in meinem Eingangsstatement, dass es eine Anlage mit einer solchen Auslegung in Deutschland nicht gegeben hätte. Meine Schlussfolgerung lautet: Es gibt aufgrund dieses Ereignisses keine neuen Sicherheitserkenntnisse für die deutschen Anlagen.

Es hat sich gezeigt - der RSK-Bericht bestätigt das -, dass die deutschen Kernkraftwerke erheblich höhere Sicherheitsreserven für den Fall von Naturereignissen haben. In Deutschland sind die Kraftwerke auf Naturereignisse ausgelegt, die an deren Standorten nur alle 10 000 Jahre auftreten, zum Beispiel starke Erdbeben und Hochwasser. Es hat sich auch herausgestellt, dass die Kraftwerke in Deutschland hinsichtlich der Aspekte, die gerade in Fukushima eine Rolle spielen, vor allem Stromversorgung und Kühlungssysteme, durchgehend deutlich robuster ausgelegt sind als die in Japan. Sie übertreffen sogar die gesetzlichen Vorschriften.

Eine weitere Frage von Herrn Nüßlein war, welche Nachrüstungen jetzt zu erwarten sind. Natürlich sind wir bereit, Nachrüstungen, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist, vorzunehmen, wenn es entsprechende Erkenntnisse gibt. Ein konkretes Beispiel: Bevor die Reaktor-Sicherheitskommission zu entsprechenden Erkenntnissen kam, haben wir bereits mit Nachrüstungen im eigenen Kraftwerkspark begonnen, die über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgehen.

In Fukushima ging es also nicht um die Realisierung des Restrisikos. Zu dieser Erkenntnis konnte man allerdings erst nach einigen Wochen oder Monaten kommen; in den ersten Tagen nach dem Erdbeben und dem Tsunami konnte das noch niemand erkennen. Insofern ist es, glaube ich, gut, sich Zeit zu nehmen, diese Ereignisse genauer zu überprüfen.

Frau Brunkhorst hat eine Frage bezüglich der Nachrustungsinvestitionen gestellt. Die Investitionen in ein Kraftwerk, insbesondere in ein Kernkraftwerk, umfassen nicht nur die Herstellungsinvestitionen beim Errichten dieser Anlage.

Während des Betriebs der Anlage sind permanent Nachrüstungen notwendig, um eine höhere Robustheit der Anlage zu erreichen. Zu den Größenordnungen kann man überschlägig sagen: Für die Kraftwerke, die wir betreiben, ist mindestens das Gleiche noch einmal investiert worden, das für die Errichtung der Anlage ausgegeben wurde. Es geht also pro Kraftwerk um Milliardenbeträge. Diese Beträge sind in den letzten Jahren investiert worden und werden weiterhin investiert werden.

Ich will ein Beispiel nennen: Die Kraftwerke Isar 1 und Unterweser sind nachträglich verstärkt gegen Flugzeugabsturz gesichert worden; nun sind sie genauso gut gegen Flugzeugabsturz gesichert wie jüngere Anlagen. Deswegen gibt es aus unserer Sicht keine Notwendigkeit, die älteren und jüngeren Kraftwerke in dieser Hinsicht zu unterscheiden. Diese Nachrüstungen werden fortgesetzt.

Ich komme zu den Fragen des Abgeordneten von der Linken zu Grafenrheinfeld. Das genannte Bauteil in Grafenrheinfeld wird von uns vorsorglich ausgetauscht. Bei der Nachprüfung hat sich ergeben, dass der Riss mit 0,3 Millimetern wesentlich kleiner ist, als befürchtet wurde. Ich gehe von der Korrektheit der Bauteile in den Kraftwerken aus. Angesichts der tausendfachen Prüfungen, die jedes Jahr in jedem Kernkraftwerk stattfinden, kann man, glaube ich, solch eine Gefahr ausschließen. Wir haben diese Erkenntnisse nicht. Wir gehen davon aus, dass die Anlage auslegungskonform ist.

Die zweite Frage bezog sich auf die Schäden. Selbstverständlich steht unser Unternehmen für seine Verantwortung ein; wir kommen der Verantwortung, die wir für unsere wirtschaftlichen Tätigkeiten tragen, nach.

(Ralph Lenkert (DIE LINKE): Zu 100 Prozent? Das heißt, bis 2 500 Milliarden Euro?)

- Wir als Unternehmen kommen der rechtlichen Verantwortung, die wir als Betreiber haben, selbstverständlich zu 100 Prozent nach.

Sachverständiger Prof. Dr. Frank Schorkopf (Universität Göttingen, Institut für Völkerrecht und Europarecht): Ich bin gefragt worden, ob meiner Ansicht nach durch den vorliegenden Gesetzentwurf gegen Art. 3 Grundgesetz, das Gebot der Gleichbehandlung, verstoßen wird. Die sehr bestimmte Aussage meines Sitznachbarn war, dass der Gesetzentwurf in Bezug auf den Gleichheitssatz mit Sicherheit verfassungswidrig ist. Ich wäre mit so einer Aussage vorsichtig; denn die Zukunft ist ungewiss, und wir können schon gar nicht vorhersagen, was die Gerichte dazu sagen werden, zumal im Atomrecht - das dürfen wir nicht vergessen - andere Maßstäbe gelten.

Dies spielt auch bei den Haftungsfragen eine Rolle. Der Gleichheitssatz wird - wenn auch nur sehr kurz - in der Begründung des Gesetzentwurfs angesprochen mit dem Hinweis darauf, dass Art. 14 Grundgesetz, Eigentumsgrundrecht, im Hinblick auf eine Regellaufzeit von 32 Jahren - dies spielte schon bei dem ersten Atomausstieg eine Rolle - beachtet worden ist. Das ist der Maßstab für die Gleichbehandlung. Wenn man ausrechnet, wie viele Jahre die Kraftwerke laufen, dann kommt man auf einen Zeitkorridor von 31 bis 36 Jahren, wobei Krümmel außen vor ist. Diese Aussage ist apodiktisch. Ich glaube, man muss den Kontext stärker einblenden. Wenn man jedes Kraftwerk einzeln betrachtet, kann man fragen, warum das eine 33 und das andere nur 31 Jahre läuft. So gesehen ist das natürlich eine Ungleichbehandlung. Der Kontext des Ausstiegs - hier spielen mehrere Aspekte eine Rolle - muss aber auch gesehen werden. Das heißt, es muss ein in jeder Hinsicht tragfähiger Ausstieg sein.

Es ist begründungsbedürftig, wenn einzelne Kraftwerke weniger lange Laufzeiten haben. Sie sprachen Krümmel, 27 Jahre Laufzeit, an. Ich hatte gesagt, dass man in der Begründung darauf eingehen sollte. Was die Laufzeit von 27 Jahren in einem etwas anderen Licht erscheinen lässt: Die nicht ausgenutzten Strommengen, soweit sie denn übertragbar sind und andere noch Potenzial haben, sind ein vermögenswertes Gut. Dadurch kann man die Unterbilanz natürlich ausgleichen - mir liegen dazu keine Details vor -; insofern wird das Potenzial entsprechend vermindert.

Vielleicht noch ein Satz zu den Haftungsfragen, die ja eine Rolle spielen. Das Atomgesetz ist von einem früheren Deutschen Bundestag verabschiedet worden. § 18 des Atomgesetzes, der immer wieder genannt wird, ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass privates Kapital für den Energiemarkt überhaupt in Anspruch genommen werden kann. Sonst müsste der Steuerzahler alles bezahlen. Die Lastenteilung - ein Unternehmen haftet mit seinem Stammkapital und einer Versicherungssumme, und der Rest wird der Gesellschaft aufgetragen - hat mit der Inhaltsbestimmung von Eigentum zu tun; ohne diese Regelung wäre das Atomgesetz, das sehr weit in bürgerliche Freiheiten eingreift, per se verfassungswidrig. Diese Norm ist also notwendig, um überhaupt einen rechtskonformen Zustand herstellen zu können.

Sachverständiger Wolfgang Renneberg (Büro für Atomsicherheit): Ich möchte eine kurze Anmerkung zu der Frage bezüglich Art. 3 Grundgesetz machen. Wenn ich ungleich behandle, dann muss diese Ungleichbehandlung in der Begründung in irgendeiner Weise erläutert werden.

Ebenfalls nicht erläutert - damit komme ich zu der Beantwortung der Frage von Herrn Miersch - wird das Zentrum des Vorhabens, um das es heute geht. Heute soll das Atomgesetz wieder geändert werden; Laufzeiten sollen verkürzt werden. Warum? Weil es eine Neubewertung der Sicherheit der Kernenergie gibt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, und das Parlament sagt: Dieses Risiko wollen wir nach Fukushima nicht mehr tragen. - Aber dieser Kernpunkt - in Bezug auf die alten Anlagen ist dies noch viel wichtiger, weil das Containment der alten Anlagen nicht gegen Flugzeugabsturz gesichert ist - findet sich in der Begründung des Gesetzentwurfes an keiner Stelle. Deswegen fragt man sich: Warum soll denn eigentlich aus der Atomenergie ausgestiegen werden? Die Reaktor-Sicherheitskommission wird mit der Aussage zitiert, dass die deutschen Kraftwerke eine höhere Sicherheit haben. Sie wird auch mit der Aussage zitiert, dass die deutschen Kraftwerke eigentlich gar nicht richtig unterscheidbar sind, man könne keine geeigneten Kriterien für eine Differenzierung finden. Trotzdem schaltet man die alten Anlagen früher ab, trotzdem verkürzt man Laufzeiten und regelt dies auch noch unterschiedlich.

Man hat hier den Eindruck - dies ist sehr evident -, dass sich die Bundesregierung vor der Konsequenz drückt, das zu Papier zu bringen, worum sich die gesamte gesellschaftliche und sicherheitstechnische Diskussion der letzten Monate und Jahre dreht. Es geht darum, dass wir hier ein Sicherheitsproblem haben und dass die Sicherheitsmaßstäbe jetzt neu bewertet werden.

Man muss sagen, wie und warum man etwas regelt. All das findet man im Gesetzentwurf nicht. Die Bundesregierung vermeidet sogar eine eigene Sicherheitsaussage; denn hier wird nur die Reaktor-Sicherheitskommission zitiert. Man sagt, dass man die Regelung unter Einbeziehung der Ergebnisse der Reaktor-Sicherheitskommission trifft. Aber wie sind die Ergebnisse einbezogen worden? Wie ist das, was die Sicherheitskommission sagt, bewertet worden? Das alles ist nicht erkennbar. Insofern ist die Begründung - ich muss es wirklich sagen - eine Nullbegründung. Es ist nicht erkennbar, warum diese Regelungen so getroffen werden. Dabei hat die RSK - das muss man ganz klar sagen - nicht die Sicherheit der Anlagen untersucht. Sie hat nur untersucht, welche Notfallschutzmaßnahmen es gibt, wenn die Sicherheitsmaßnahmen versagen.

Als Konsequenz aus den Ereignissen in Fukushima sollten wir uns nicht fragen: Kann ein Tsunami bei uns auftreten? Kann solch ein Erdbeben wie in Japan bei uns auftreten? - Vielmehr geht es darum, dass solche Probleme in einem Atomkraftwerk - natürlich unter anderen Vorzeichen - auch bei uns auftreten können.

Mangelnde Planung und Vorsorge wie in Fukushima findet man auch in deutschen Kraftwerken. Auch die deutschen Kraftwerke waren - jedenfalls bis vor kurzem; teilweise ist dies immer noch so - nicht für den Fall eines doppelendigen Bruchs einer Hauptkühlmittelleitung ausgelegt gewesen; es hätte in den 30 Jahren des Betriebs zu einer Sumpfsiebverstopfung kommen können. Dieses Problem ist erst jetzt gelöst worden. Kürzlich sind Nachrüstungen erfolgt. Biblis beispielsweise - auch das ist ein Restrisiko - war von Anfang an nicht richtig für den Fall eines Erdbebens ausgelegt. Dann gab es entsprechende Nachrüstaufgaben. Was hat der Betreiber gemacht? Er hat die Dübel falsch eingesetzt, sodass Biblis von seiner Inbetriebnahme bis zum Jahr 2006 nicht den Erdbeben standgehalten hätte, für die es eigentlich ausgelegt war.

Das gehört zum Restrisiko; das Restrisiko beruht teilweise auch auf Schlamperei. Solche Schlampereien kommen einfach vor. Man kann sie nicht ausschließen; sie müssen unterstellt werden. Darum geht es in der gesellschaftlichen Diskussion. Man sagt: Diese Risiken sind einfach zu groß. Das wollen wir nicht hinnehmen. - Das Eintreten von Restrisiken, so wie wir es jetzt in Fukushima gesehen haben, ist auch bei uns möglich; das zeigen insbesondere Daten zu einem möglichen Flugzeugabsturz. Hier zu sagen, dass es bei uns nicht das Restrisiko wie in Japan gibt, ist so nicht richtig. In vielen Bereichen haben wir diese Restrisiken. Dies ist im Gesetzentwurf nicht zu finden. Das ist meiner Ansicht nach der grundlegende Mangel dieses Gesetzentwurfes, was Auswirkungen auf seine Verfassungsfestigkeit hat.

Ich glaube, es ist niemandem gedient, wenn ein Gesetzentwurf verabschiedet wird, bei dem das Risiko ganz erheblich ist, dass das Gesetz wieder aufgehoben wird; denn wenn das eintritt, beginnt die gesellschaftliche Diskussion über die Nutzung der Kernenergie erneut. Dann hätten wir erneut das politische Problem, das ja gerade gelöst werden soll. Das schaffen wir aber mit dem Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, nicht.

Sachverständiger Martin Fuchs (TenneT TSO GmbH): Herr Meierhofer hatte gefragt: Wie kann man die Versorgungssicherheit und die Netzstabilität speziell im Süden Deutschlands gewährleisten? Das waren zumindest die übergeordneten Aspekte seiner Fragen. Ein Kernkraftwerk - zumindest in der nahen Zukunft - als Kaltreserve beizubehalten, halte ich für richtig. Das tut uns gut; das ist wie eine Versicherungspolice. Daneben gibt es für die kommenden beiden Winter für den Fall von Engpässen die Möglichkeit, den Strom für Großkunden, also Industriekunden, abzuschalten. Dies ist nicht nur theoretisch eine Möglichkeit. Wir bereiten aktuell

Prozeduren vor, damit die Lastverteiler im Zweifelsfall ohne Zögern die richtigen Entscheidungen treffen. Diese Möglichkeit war in § 13 Energiewirtschaftsgesetz immer schon gegeben; aber wir haben diese Möglichkeit bisher eher in den theoretischen Bereich eingeordnet.

Mittelfristig sind Ersatzkraftwerke in Deutschland auf jeden Fall erforderlich. Ich kann Frau Müller - sie hat die entsprechende Statistik gezeigt - nur zustimmen. Aktuell sind Ersatzkraftwerke schwerpunktmäßig im Norden geplant, weil dort die Infrastruktur - Kühlwasser, Kohlehäfen und dergleichen - günstiger ist als im Süden. Daneben geht es um den Netzausbau. Diese beiden Aspekte verhalten sich wie kommunizierende Röhren: Je weniger Kraftwerke im Süden gebaut werden, umso mehr Netzausbau ist nötig, um dies auszugleichen und Strom von Norden nach Süden transportieren zu können.

In dem Zusammenhang wird oft gefragt - Herr Meierhofer hat es angesprochen -, ob man Engpässe nicht durch dezentrale Versorgung abpuffern kann. Über die dezentrale Versorgung - ich bin lange genug dabei - reden wir seit der Ölkrise 1973. Wir haben in diesem Bereich Riesenfortschritte gemacht - es entwickelt sich kontinuierlich weiter -; aber ich würde es für verfehlt halten, hier eine Anleihe auf die Zukunft zu nehmen und die Prämissen zu ändern. In diesem Bereich brauchen wir - im Fall der Kernenergie wollen wir dies jetzt - einen Gleichklang der Prämissen. Daher sollten an dieser Stelle keine Störgrößen dadurch ins Spiel gebracht werden, dass man aufzählt, was man alles noch machen könnte.

Das führt mich zu der Frage von Frau Brunkhorst, ob wir nicht eher Verteilnetze für die dezentrale Einspeisung brauchen. Ich würde sagen: Wir brauchen beides, Verteilnetze und Übertragungsnetze; das eine tut dem anderen nicht weh. Für die Einspeisung von Strom der einzelnen Anlagen, im Süden insbesondere der Zehntausenden von Photovoltaikanlagen, benötigen wir Verteilnetze. Nach der Einspeisung brauchen wir aber einen überregionalen Austausch.

Das wird natürlich besonders bei der Windenergie deutlich. Wir als TenneT sind aktuell mit dem Anschluss von Offshorewindkraftanlagen mit einer Kapazität von etwa 3 600 Megawatt beauftragt. Die Windmühlen kommen sicherlich erst in einigen Jahren; aber das ist schon in Auftrag gegeben. Ende Juni 2011 werden wir weitere Anschlüsse von Anlagen mit Kapazitäten von knapp 2 000 Megawatt in Auftrag geben. Windenergie ist dann keine dezentrale Energieform mehr. Die einzelne Windmühle ist zwar dezentral; aber in der Summe erbringen die Windmühlen Tausende von Megawatt, die in

dieser Region nicht gebraucht werden und abtransportiert werden müssen.

Zur Diskussion über die 10-prozentige Energieeinsparung möchte ich sagen: Wenn flächendeckend Energie eingespart wird, erhöht sich natürlich der Transportbedarf. Wenn in Norddeutschland weniger Energie verbraucht wird, erhöht sich die Menge der Energie, die von dort abtransportiert wird. Hier muss die Verteilung dann in größeren Dimensionen, in europäischen Dimensionen, gedacht werden. Das beantwortet auch Ihre Frage: Selbstverständlich brauchen wir den 380-kV-Ferntransport. Professor Weiger hat ja gesagt: Wir benötigen sogar eine höhere Spannungsebene. - In dem Zusammenhang hat Frau Brunkhorst nach der Erdverkabelung gefragt. Erdverkabelung in der Höchstspannungsebene ist heute nicht weitverbreitet; dies entspricht nicht dem Stand der Technik. Die längsten Abschnitte, die in Tokio gebaut wurden - wohlgemerkt: in einer dichtbesiedelten Stadt, wo man keine andere Möglichkeit hat -, sind 20 Kilometer lang.

Wir haben mit dem EnLAG und mit den Pilotprojekten zur Verkabelung die Möglichkeit, dies zu testen, und wir werden das testen. Aber es ist definitiv nicht möglich, den Bitten der Umweltverbände nachzukommen und ausschließlich Erdverkabelung zu nutzen. Ergänzend muss man sagen, dass statt Verbindungen in einer höheren Spannungsebene Hochspannungsgleichstromfernverbindungen zwischen Norddeutschland und Süddeutschland und vielleicht mit anderen Ländern Europas benötigt werden. Dies passt im Übrigen in die mittelfristigen Energieszenarien. Wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren nicht im Jahre 2020 beenden, sondern ihn bis 2030 oder 2040 fortführen. Dafür brauchen wir in zunehmendem Maße europäische Ausgleichsmaßnahmen. Dies ist nur durch den Einsatz sogenannter Overlaynetze zu schaffen.

Sachverständiger Hans-Gerd Marian (NaturFreunde Deutschlands e. V.): Frau Menzner hat nach dem im Regierungsentwurf vorgesehenen Ausstiegsdatum und der Motivation gefragt. Da kann ich Ihnen natürlich nur wenig weiterhelfen. Wer den Gesetzentwurf liest, fragt sich allerdings, warum die Regierung, wenn sie nach dem Motto „Sicherheit geht vor“ verfahren ist, im Ergebnis zum Ausstiegsdatum 2022 gekommen ist. Sowohl der Bericht der Ethik-Kommission, der vor etwas mehr als einer Woche veröffentlicht worden ist, als auch die Ausführungen von Professor Töpfer und anderen gehen eindeutig in die Richtung, dass man möglichst schnell aussteigen sollte. Dabei darf man nicht nur die eine Großkraftwerkskapazität gegen die andere tauschen. Vielmehr sollte die Gesellschaft insgesamt eine Gemeinschaftsan-

strenge unternehmen, damit der Umbau der Energieversorgung unter den Prämissen der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und der dezentralen Erzeugung erneuerbarer Energien gelingt.

Im Moment gibt es insgesamt keine Kapazitätsprobleme. Bei einem Atomausstieg käme es vielleicht in bestimmten Regionen zu Kapazitätsproblemen; in Bayern und Baden-Württemberg beispielsweise gibt es nur außerordentlich wenige Onshorewindkraftanlagen. Dieses Problem wird man nicht lösen, indem man, wie im Regierungsentwurf ursprünglich geplant, Offshorewindkraftanlagen privilegiert behandelt. Vielmehr brauchen wir einen Zubau von Onshorewindkraftanlagen im Süden der Republik und eine Veränderung der Energieerzeugung insgesamt.

Man kann den Eindruck gewinnen - dies mag vor dem Hintergrund des damals geschlossenen Atomdeals mit den vier großen Konzernen nicht verwundern -, dass dieser Gesetzentwurf auch ein Stück weit von dem Bemühen getragen ist, den Betroffenen möglichst viel Geschäft zu erhalten.

Sachverständiger Prof. Dr. Hubert Weiger (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.): Ich kann mich dem, was Kollege Marian gesagt hat, voll anschließen. Als Ergänzung möchte ich auf Folgendes hinweisen: Es gibt eine ganze Reihe von Studien, unter anderem von Professor Hohmeyer, einem Mitglied des Sachverständigenrates für Umweltfragen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass ohne Gefährdung der Versorgungssicherheit, ohne Leitungsneubau und unter Zugrundelegung der zurzeit im Bau befindlichen zusätzlichen Kraftwerke ein Ausstieg bis Ende 2014 möglich ist. Die Zubauten im Bereich erneuerbarer Energien sind dabei noch nicht berücksichtigt. In den Daten, die uns vorliegen, sind nur Anlagen mit mehr als 10 Megawatt Leistung erfasst. Die Leistung eines großen Teils der Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien ist allerdings geringer als 10 Megawatt, auch ohne entsprechende Reduktionsmaßnahmen. Dies macht deutlich, welche Potenziale hier vorhanden sind.

Im Freistaat Bayern, aus dem ich komme, findet eine durchaus positive Entwicklung statt. Was Windenergieanlagen betrifft, gibt es im Freistaat Bayern aber ein erhebliches Defizit, und zwar deshalb, weil eine qualifizierte Planung und eine Standortfestlegung in den Regionalplänen bisher verweigert worden sind. Es gibt zwar Investorenplanungen; aber in vielen Fällen sind sie nicht transparent. Dies führt automatisch zu Konflikten. So sind geplante Investitionen in der Vergangenheit häufig nicht getätigt worden. Der Bau von Windkraftanlagen könnte nach qualifizierter Planung wesentlich rascher reali-

siert werden, auch unter Beteiligung der Bürger, unter Beteiligung der Gemeinden und genossenschaftlich organisiert.

Eine qualifizierte Planung wird überall dort durchgeführt, wo es um Eingriffe geht. Wir erleben immer wieder, dass es zu einer Fortschreibung von Regionalplänen kommt, wenn es beispielsweise um den Abbau von Bodenschätzen geht. Ein solches Verfahren ist in der Regel innerhalb eines Vierteljahres abgeschlossen, obwohl damit häufig erhebliche Eingriffe verbunden sind. Häufig erleben wir aber auch, dass qualifizierte Planung gerade dort verweigert wird, wo sie unter anderem bzw. nicht zuletzt aus Energieversorgungsgründen zwingend erforderlich ist, zum Beispiel in dem von mir genannten Bundesland. Dies zeigt, dass man wesentlich rascher Fortschritte erzielen könnte und wesentlich mehr möglich wäre, wenn der politische Wille vorhanden wäre.

Das Datum 2022 ist ein politisches Datum. Der Atomausstieg soll nun also ein Jahr später als nach dem noch geltenden Gesetz von vor einem Jahr erfolgen. 2022 ist auch insofern ein politisches Datum, als man bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes auch mögliche Entschädigungsforderungen der Atomkraftkonzerne, die bereits heute angekündigt worden sind, im Blick hatte. Von daher sagen wir: Das, was Herr Renneberg deutlich gemacht hat, ist bei der weiteren Diskussion über diesen Gesetzentwurf in der Tat zu berücksichtigen. Es wäre ein katastrophaler Rückschlag, auch für die gesellschaftliche Diskussion, wenn das Gesetz letztendlich aufgehoben werden müsste, weil aus nicht nachvollziehbaren Gründen unterschiedliche Abschaltzeiten festgelegt worden sind.

Sachverständiger Rainer Baake (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Herr Abgeordneter Nüßlein, ich habe nie die Auffassung vertreten, dass man sofort, von heute auf morgen, aus der Nutzung der Kerntechnik aussteigen könnte. Ein Energieversorgungssystem, das über Jahrzehnte gewachsen ist, kann man nicht von heute auf morgen umbauen. Dafür braucht man Zeit.

Der Atomausstieg, der am 11. Juni 2001 zwischen der damaligen Bundesregierung und den Betreibern verabredet wurde, war unter energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht der schnellstmögliche Ausstieg. Es war der schnellstmögliche Ausstieg, den man im Konsens mit den Betreibern verabreden konnte, ohne dass man sich anschließend vor Gericht widersieht. Das hatte einen Wert: Der Rechtsfrieden wurde hergestellt, ein jahrzehntelanger Konflikt wurde beigelegt.

Die Zeit seit damals ist bedauerlicherweise nicht genutzt worden. Herr Fuchs hat gerade vorgetragen, welche Defizite es gibt, zum Bei-

spiel bei den Leitungsnetzen. Dafür habe ich eine Erklärung. Das liegt daran, dass drei der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien den Betreibern all die Jahre versprochen haben: Wenn wir die Mehrheit bekommen, werden wir den Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie rückgängig machen. Dann werden wir eine Laufzeitverlängerung beschließen. - Dies führte dazu, dass viele Investitionen, die notwendig gewesen wären, unterblieben sind.

Ich erinnere daran, dass das Netz, das heute TenneT gehört, vor gar nicht so langer Zeit noch in der Hand von Eon war.

(Zurufe: Die Anträge sind doch Jahre alt! - Und was war vor zehn Jahren?)

- Ich kenne all die Probleme, die damit verbunden sind; darüber können wir gerne noch diskutieren. - Das Netz hat völlig ausgereicht, um den Strom von den Erzeugungsanlagen, die den vier großen Betreibern gehörten, zu den Konsumenten zu bringen. Die Betreiber wurden verpflichtet, Unternehmen an Erzeugungsanlagen anzuschließen, die ihnen jedes Jahr 1 bis 1,5 Prozent Marktanteil weggenommen haben. Wie viel Energie man hier investiert hat und wie groß die Motivation war, kann sich jeder denken. Es ist auch nicht verwunderlich, dass es die eine oder andere Planung gab, mit der Widerstände in der Bevölkerung geradezu provoziert wurden, damit man hinterher sagen konnte: Umweltverbände, die Grünen etc. haben sich gewehrt.

Diese Zeiten sind jetzt glücklicherweise vorbei, weil es inzwischen unabhängige Netzbetreiber gibt, mit denen auch wir gut zusammenarbeiten. Es gibt in der Tat große Probleme, die ich auf keinen Fall beiseiteschieben will. Wie Sie wissen, setze ich mich seit Jahren dafür ein, dass wir beim Netzausbau vorankommen, weil dies der Flaschenhals schlechthin für den Ausbau der erneuerbaren Energien ist.

Jetzt zu der Situation nach dem damaligen Atomkonsens und der Laufzeitverlängerung. Im Bericht der Ethik-Kommission stehen viele gute Sätze. Ein Satz hat mir besonders gut gefallen. In dem Bericht heißt es: Nach Fukushima hat sich nicht das Risiko verändert, sondern die Risikowahrnehmung. - Das ist richtig. Die Risiken sind dieselben geblieben. Was die Risikowahrnehmung betrifft, hat ein Teil der Politik und der Bevölkerung gesagt: Es können technische und menschliche Fehler passieren. Die Auswirkungen eines solchen Fehlers wären so gravierend, dass der einzig verantwortbare Weg der Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie ist. - Dies war lange Zeit hochumstritten. Nach den Ereignissen in Fukushima gibt es nach meiner Wahrnehmung im Deutschen Bundestag keine Partei mehr, die die Auffassung vertritt: Wir sollten die Kernenergie weiterhin nutzen.

Ich habe die Bundeskanzlerin so verstanden, dass sie erschüttert gewesen sei, dass in einem Hochindustrialand wie Japan ein solcher Unfall möglich war. Vor allen Dingen sei sie erschüttert gewesen, als sie festgestellt hat, dass weder der Betreiber noch der Staat nach dieser Katastrophe in der Lage waren, die Situation einigermaßen in den Griff zu bekommen. Deshalb, so die Bundeskanzlerin, sollten wir schnellstmöglich aus der Nutzung der Kernenergie aussteigen. Dies zeigt: Es gibt offensichtlich niemanden mehr, der an der Nutzung der Kernenergie festhalten will. Es besteht der gemeinsame Wille - so steht es auch in der Begründung zu dem Gesetzentwurf, über den wir heute diskutieren -, schnellstmöglich aus der Nutzung der Kernenergie auszusteigen, weil sich die Risikowahrnehmung inzwischen verändert hat.

Jetzt diskutieren wir über die Frage: Wie steigen wir schnellstmöglich aus? Hierbei spielen energiewirtschaftliche und rechtliche Aspekte eine Rolle. Wir schlagen vor, bei der Berechnung der Restlaufzeiten der Atomkraftwerke nicht Strommengen, sondern Kalenderjahre zugrunde zu legen. Über die Frage „Wie viel Ungleichbehandlung darf der Gesetzgeber an den Tag legen?“ kann man kontrovers diskutieren. Es dürfte aber unstrittig sein, dass eine einheitliche Regelung, die an Kalenderjahre geknüpft ist, vor dem Bundesverfassungsgericht am ehesten Bestand haben dürfte, falls die Betreiber klagen. Es gibt also einen besseren Weg. Diejenigen, die einen anderen Weg gehen wollen, sollten dafür tragfähige Argumente haben. Solche Argumente kann ich in der Begründung zum Gesetzentwurf allerdings nicht finden.

Jetzt komme ich zu den Sicherheitsfragen. Herr Abgeordneter Miersch, selbstverständlich muss die Sicherheit das leitende Kriterium sein. Ein Mangel an Sicherheit hat die Katastrophe in Fukushima erst ermöglicht. Deshalb müssen wir, wenn wir Schlussfolgerungen aus diesem Ereignis ziehen, vor allen Dingen den Gesichtspunkt der Sicherheit beachten.

Im Atomgesetz ist seit Anbeginn ein klarer Maßstab formuliert, nämlich die Schadensvorsorge nach dem Stand von Wissenschaft und Technik. Sie umfasst alle Ereignisse, die vorstellbar sind. Nur solche Ereignisse, die nicht vorstellbar sind, betrachtet man als Restrisiko. Dass eine Passagiermaschine abstürzt und auf ein Kernkraftwerk fällt, ist seit dem 11. September 2001 kein Restrisiko mehr. In dem Bericht, den der amerikanische Kongress vorgelegt hat, steht, dass die Terroristen um Bin al Shihb und Atta ursprünglich ein Kernkraftwerk in der Nähe von New York im Blick hatten, weil sie maximalen Schaden anrichten wollten.

Ein Flugzeugabsturz - ich habe das schon oft genug vorgetragen - ist von der damaligen Bundesaufsicht nicht als Restrisiko betrachtet

worden. Die Betreiber haben Pläne entwickelt, die vorsahen, dass sie ihre Atomkraftwerke im Angriffsfall vernebeln, um so die Zeit bis zum Eintreffen von Militärmaschinen zu überbrücken. 2006 hat das Bundesverfassungsgericht das Luftsicherheitsgesetz für verfassungswidrig erklärt. Seitdem sind die Reaktoren ungeschützt. Wir kennen zwar die Sicherheitsdefizite; aber bis jetzt ist dieses Problem verdrängt worden.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, die Reaktoren endgültig vom Netz zu nehmen. Natürlich begrüße ich ausdrücklich, wenn in Bezug auf die sieben ältesten Reaktoren, die am schlechtesten geschützt sind, Konsequenzen gezogen werden. Allerdings hat die Reaktor-Sicherheitskommission, deren Bericht ich sehr genau gelesen habe, in Bezug auf einen möglichen Flugzeugabsturz - dass dieses Problem besteht, ist seit fast zehn Jahren bekannt - nichts Neues herausgefunden. Sie hat lediglich festgestellt: Ob die ältesten Reaktoren einem Flugzeugabsturz standhalten würden, wurde nicht überprüft. Was die neueren Anlagen betrifft, wurde dies überprüft, und zwar hinsichtlich des Absturzes eines dem Starfighter und eines dem Phantom vergleichbaren Flugzeugs. Für keinen Reaktor liegt jedoch der Nachweis vor, dass er dem Absturz eines mittleren Verkehrsflugzeuges standhalten kann. Dies gilt erst recht im Hinblick auf den Absturz eines großen Verkehrsflugzeuges. Kein Kraftwerk hält dem Absturz eines solchen Flugzeuges stand.

Die Frage, ob ein solcher Vorfall zu einer nuklearen Katastrophe führen würde, muss die Atomaufsicht beantworten. Der Gesetzgeber hätte die Möglichkeit, im Gesetz die ganz klare Regelung zu treffen, dass dies auch für die Bewertung der Sicherheit der anderen Reaktoren das entscheidende Kriterium ist. Das kann man im Gesetz regeln, das kann selbstverständlich auch die Atomaufsicht prüfen. Einer muss es machen. Alles andere wäre aus meiner Sicht fahrlässig.

Zu der Frage zum RSK-Bericht. Ich habe bereits gesagt: Der Sicherheitsmaßstab des Atomgesetzes ist die Schadensvorsorge nach dem Stand von Wissenschaft und Technik. Gemessen daran hat die RSK die Sicherheit der Kernkraftwerke überhaupt nicht überprüft. Die RSK hat unterstellt, die Schadensvorsorge nach dem Stand von Wissenschaft und Technik sei bei allen Reaktoren gewährleistet. Wir wissen, dass dies nicht der Fall ist; Herr Renneberg hat dazu gerade Ausführungen gemacht. Die RSK hat also unterstellt: Bei allen Reaktoren ist die Schadensvorsorge nach dem Stand von Wissenschaft und Technik gewährleistet. Sie hat aber an keiner Stelle hinterfragt, ob dies tatsächlich der Fall ist. Vielmehr ist sie der Frage nachgegangen: Was passiert eigentlich, wenn

Ereignisse, die wir uns bisher nicht vorgestellt haben, eintreten? Was halten die Anlagen dann wahrscheinlich aus?

Das Ergebnis hat mich nicht überrascht: Das eine Mal schneiden die neuesten Anlagen besonders gut ab, das andere Mal die ältesten. Dies liegt daran, dass die Basissicherheit überhaupt nicht überprüft worden ist. Bei einigen älteren Reaktoren, die über eine nur geringe Basissicherheit verfügen, wurden für den Fall, dass etwas passiert, sozusagen Gürtel und Hosenträger eingezogen. Deshalb kommt man zu dem merkwürdigen Ergebnis, dass einige der ältesten Reaktoren stresssicherer als die modernen Konvoikraftwerke sind. Das ist so ähnlich, als wenn man bei der Überprüfung der Sicherheit alter Flugzeuge nicht die Turbinen überprüft, sondern die Frage stellt: Wie viele Fallschirme sind an Bord, für den Fall, dass das Flugzeug abstürzt? Bei der Überprüfung der Sicherheit der Kernkraftwerke kam man zu dem Ergebnis: Einige ältere Kernkraftwerke haben mehr „Fallschirme“ an Bord als die jüngeren Kernkraftwerke; deshalb sind sie unter diesem Gesichtspunkt sicherer. - Das ist das Verfahren, nach dem die RSK ihre Überprüfung durchgeführt hat.

Ich sage nicht, dass die Ergebnisse der Überprüfung wertlos sind. Ich will nur darauf hinweisen: Wir müssen die Ergebnisse richtig einordnen. Die Bundesregierung hat sich das Vorgehen offensichtlich so vorgestellt: Zunächst legt die RSK ihren Bericht vor, dann gibt die Ethik-Kommission auf Grundlage der Einstufungen im Hinblick auf die Sicherheit eine Empfehlung ab. Wir alle wissen: Im ersten Entwurf der Ethik-Kommission stand, dass die anderen Reaktoren nach Maßgabe der Sicherheit abgeschaltet werden müssten. Aus dem RSK-Bericht ging aber überhaupt keine Reihenfolge hervor. Aus meiner Sicht konnte das auch gar nicht geleistet werden; ich zumindest habe das nie erwartet. Das war aber offensichtlich die Vorstellung, die die Bundesregierung verfolgt hat.

Jetzt sucht der Gesetzgeber nach einem Weg, wie der schnellstmögliche Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie gestaltet werden kann. Weil man einen politischen Kompromiss erzielen musste, hat man sich auf eine Regelung geeinigt, die einen Mischmasch aus Reststrommengen und Kalenderjahren vorsieht - mit all ihren Widersprüchen. Ich finde, Herr Renneberg hat zu Recht auf die Risiken, die damit verbunden sind, hingewiesen.

Jetzt noch zwei Sätze zum Thema Entsorgung. Es ist natürlich ein Widerspruch, zu sagen, dass man eine Standortsuche durchführt, wenn es gleichzeitig eine Vorfestlegung auf Gorleben gibt. Dort wird ein Endlager nicht nur erkundet, sondern auch ausgebaut, und es wird sehr viel Geld investiert. Dieses Geld wird von

den Betreibern eines Tages als Argument dafür angeführt werden, dass auf jeden Fall Gorleben der Endlagerstandort sein muss. Etwas Ähnliches erleben wir derzeit bei den Betreibern der Kernkraftwerke.

An dieser Stelle wäre ein sauberer Schnitt erforderlich. Glaubwürdig kann dieses Verfahren nur dann sein, wenn die Bundesregierung geeignete Kriterien entwickelt, eine breite öffentliche Diskussion stattfindet und der Bundestag darüber entscheidet. Nur er kann diese Abwägungsentscheidung treffen. Es gibt nun einmal gewisse Widersprüche, zum Beispiel zwischen der Forderung nach Endlagerung im Medium Salz und der Forderung nach Rückholbarkeit der Abfälle.

Es gibt auch mehr als ein Set von Kriterien, mit deren Hilfe man einen Standort suchen kann. Deshalb muss alles offen auf den Tisch, es muss offen diskutiert werden. Am Ende muss der Bundestag die Verantwortung dafür übernehmen und sagen: Das sind nach Abwägung aller Gesichtspunkte die Kriterien. Erst dann kann die Suche beginnen. Dies wird natürlich am Anfang immer eine Suche auf der Grundlage von Unterlagen sein, von geologischen Karten und von anderen Erkenntnissen, die man aufgrund von Schreibtischarbeit gewinnen kann. Wenn man das Ganze dann eingeeengt hat, wird man zunächst einmal oberirdisch erkunden müssen. Am Ende muss aber auch eine unterirdische Erkundung stehen. Ansonsten wird man niemals zu der belastbaren Aussage kommen: Das ist der bestgeeignete Standort in Deutschland.

Sachverständiger Dr. Christoph Pistner (Öko-Institut e. V.): Ich bin gefragt worden: Wie lange müsste man prüfen? Was müsste man prüfen? Was ist bisher auf der Strecke geblieben?

Auf die Frage, wie lange man prüfen müsste, kann ich keine genaue Zahl nennen. Sicherlich könnte man realistischere nach etwa sechs Monaten erste vernünftige Ergebnisse einer vertieften Prüfung bekommen. Für eine wirklich umfassende und vollständige Prüfung ist sicherlich ein Zeitraum von anderthalb Jahren anzusetzen.

Was müsste eine solche Prüfung aus meiner Sicht umfassen? Viele Punkte sind von mir und auch von Herrn Baake schon genannt worden. Völlig klar ist, dass zunächst noch einmal geprüft werden müsste: Sind die gegenwärtig an die Anlagen gestellten Auslegungsanforderungen wirklich vollumfänglich erfüllt? Hierzu könnte man das im Entwurf aktualisierte Regelwerk verwenden und die Landesaufsichtsbehörden noch einmal dazu auffordern, klarzustellen: Ist das, was hier gefordert ist, wirklich in allen Anlagen vollumfänglich erfüllt? Wo gibt es gegebenenfalls noch Abweichungen? Warum werden sie bisher

toleriert, und wie soll in Zukunft damit umgegangen werden? Das kann unter anderem den Punkt „Einwirkungen von außen“ betreffen, also die Erdbebensicherheit. Wie ist die aktuelle Standortgefährdung? Gibt es hierzu neuere Zahlen, neuere Überlegungen zu den unterschiedlichen Standorten? Bei der RSK-Überprüfung ist deutlich geworden, dass es auch bei neueren Methoden an den unterschiedlichen Standorten durchaus fraglich ist, ob die hier geforderte Auslegung für Ereignisse mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 10^{-5} pro Jahr für alle Anlagen und Standorte erfüllt ist. Auch die Auslegungsanforderungen für langanhaltende Hochwasser, bei denen wir die Festlegung einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 10^{-4} pro Jahr fordern, also ein 10 000-jährliches Hochwasser, müssen vollumfänglich erfüllt sein.

Darüber hinaus haben wir erkannt, dass wir uns bei Sicherheitsüberprüfungen auf den Volllastbetrieb der Kraftwerke konzentriert haben, während andere Betriebszustände, das An- und Abfahren und der Nichtleistungsbetrieb, gerne etwas stiefmütterlich behandelt worden sind. Hier sieht man aber deutliche Unterschiede beim Zustand der Kernkraftwerke. Sicherheitssysteme werden für Revisionen und Überprüfungen außer Betrieb gesetzt und stehen nicht zur Verfügung, weil man die Anlage in einem stark veränderlichen Zustand hat, sodass man sich viele Fälle für den Nichtleistungsbetrieb sehr genau daraufhin ansehen muss, ob die Annahmen, die man bisher zugrunde gelegt hat, vollumfänglich weitergelten oder ob man hier vielleicht neue Annahmen braucht.

Ein wichtiger Punkt, den man sich anschauen muss, ist die Brennelementbeckenkühlung. Wir haben aus den Erfahrungen in Fukushima gelernt, dass dies durchaus ein Problem darstellen kann. Wir sind in Deutschland und auch international sehr stark davon ausgegangen, dass allein durch die Konstruktion der Brennelementlagerbecken und die massive Wasserüberdeckung sehr lange Karenzzeiten vorhanden sind, um reagieren zu können, wenn es zu unvorhergesehenen Ereignissen kommt. Aber wir haben in Fukushima gesehen, dass man unter Umständen sehr lange braucht, bis man reagieren kann. Auch die Brennelementbeckenkühlung sollte man sich deshalb sehr genau anschauen und unter allen zu unterstellenden Randbedingungen analysieren.

Betrachtet wurde auch der Fall des Station Blackouts. Hier wurden zum Teil Angaben dazu gemacht, wie lange die Batterien reichen. Aber in der Kürze der Zeit konnte nicht nachvollzogen werden: Wofür sind diese Batterien notwendig? Wie ist der Zusammenhang mit den verfahrenstechnischen Systemen, die man während des Station Blackout zum Erhalt der Sicherheit der Anlage braucht? Passt das gut zusammen?

Ist das ausreichend? Gibt es hier ein klares Konzept, wie man eine Anlage unter den Bedingungen des Station Blackouts über mehrere Stunden beherrscht?

Dann gibt es den ganzen Bereich der Vorsorgemaßnahmen. Vorsorgemaßnahmen sind Maßnahmen, die ergriffen werden, um Ereignisse auszuschließen. Ein Beispiel dafür ist, dass durch eine hohe Qualität der Rohrleitungen sichergestellt wird, dass Rohrleitungen nicht brechen. Wenn die Möglichkeit besteht, dass sie an bestimmten Stellen brechen, haben wir nicht beherrschbare Zustände. Um dies auszuschließen, braucht man unter Umständen ein zweites Rohr außen herum. Es werden sehr viele verschiedene Vorsorgemaßnahmen in den Anlagen realisiert, die im Rahmen der Überprüfung zum Teil nur sehr cursorisch und oberflächlich angeschaut wurden. Die RSK hat festgestellt, dass man sich in Bezug auf eine Ringraumüberflutung sehr genau überlegen muss, wie die Anlagen geschützt sein müssen, wenn ein solches Ereignis doch eintritt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Störfallfestigkeit der Instrumentierungen. Ein Problem, das wir in Fukushima unmittelbar nach dem Ereignis gesehen haben und das eigentlich bis heute anhält, ist, dass man über den Zustand der Reaktoren wenig bis gar nichts weiß, weil die Instrumentierungen im Inneren der Reaktordruckbehälter, im Inneren der Containments kaputtgegangen sind und weil durch die Stromausfälle auch die sonstige Instrumentierung auf den Warten nicht verfügbar war, zum Teil im Dunkeln gearbeitet und mit Hilfslampen Anzeigen abgelesen werden mussten. Die gesamte Störfallfestigkeit der Instrumentierungen, auch über den Außendienst hinaus, sollte man sich durchaus noch einmal anschauen.

Zum Flugzeugabsturz ist schon einiges gesagt worden. Auch zu sonstigen Möglichkeiten terroristischer Eingriffe in Anlagen laufen im Rahmen der Verfahren durch die Aufsicht Prüfungen. Es gab Weiterleitungsnachrichten der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit, was beispielsweise die Problematik von IT-Angriffen auf Kernkraftwerke angeht. Die sonstige terroristische Bedrohung ist durchaus ein Bereich, den man sich anschauen muss, da im Rahmen der Überprüfung nicht umfänglich darauf eingegangen wurde. Im Prinzip hat man sich im Wesentlichen darauf verlassen, dass die Anlage auch für diese Fälle eine gewisse Grundrobustheit aufweist. Das ist aber zu hinterfragen.

Bei diesen Punkten können wir aus dem RSK-Bericht erste gute Erkenntnisse ziehen; aber es sind auf jeden Fall vertiefende Analysen notwendig.

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Wir kommen nun zum zweiten Komplex: Instrumente zur Beschleunigung des Atomausstiegs. Hier geht es um Befristung der Berechtigung der AKWs zum Leistungsbetrieb, zeitliche Staffe- lung, rechtliche Beurteilung, Verfassungsmä- ßigkeit, Rechtssicherheit, Umkehrbarkeit.

Jens Koeppen (CDU/CSU): Ich will auf die Folgen des Atomausstiegs zurückkommen. Mehrere EU-Mitgliedstaaten sehen schon jetzt negative Auswirkungen der Entscheidung in Deutschland in Bezug auf die Netze, die Versorgungssicherheit, das Preisniveau und die Stabilität des europäischen Stromnetzes, nach dem Motto: Deutschland lässt die Arbeit machen; gemeint sind die Importe. Für mich ist deswegen der Netzausbau bei der Transformation nicht banal, sondern sehr entscheidend.

Ich habe eine Frage an Herrn Fuchs von TenneT zu der Erdverkabelung. Sie haben schon etwas zu dem Projekt der Verlegung von 380 000-Volt-Leitungen auf insgesamt 20 Kilometern gesagt. Ich hätte gern noch etwas zu den Ersatztrassen, den Ausfällen und dem Faktor Kostenerhöhung gehört: Ist er vierfach, achtfach oder zwölffach? Ist das nicht eine Operation am offenen Herzen? Meine Frage bezieht sich aber auf die 110-kV-Leitungen. Es ist ja eine Verkabelungspflicht bei 110-kV-Leitungen vorgesehen, und in der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze wird ein Mehrkostenfaktor von 1,6 genannt. Dieser soll nun auf 2,75 ansteigen. Ist diese Erhöhung sinnvoll, und welche Auswirkungen hat das auf die Netzausbaukosten?

Ich habe eine weitere Frage zum Thema Erdkabel an Herrn Professor Weiger vom BUND. Sie haben vorhin gesagt, dass die Politik gerne Sonntagsreden hält. Ich gebe dieses Kompliment an die Umweltverbände zurück: Auf der einen Seite stehen Ihre hehren Ziele; auf der anderen Seite verstecken Sie sich vor Ort sehr gerne. Ich möchte wissen, wie Sie den Trend zur Erdverkabelung insbesondere bei 380 000-Volt-Leitungen in Bezug auf den Stand der Technik bewerten. Die massiven Eingriffe ins Ökosystem in puncto Erdwärme, in puncto Versiegelung, in puncto Kompensationsanlagen mit Öltransformatoren, in puncto Schneisen und in puncto Erdmuffenbauwerke bei der Verkabelung werden von Ihren Leute vor Ort ganz anders gesehen als von denen in den Zentralen. Vielleicht können Sie einen Satz dazu sagen, wie Ihre Organisationen das in Berlin, aber auch in den Kreisverbänden sehen.

Marco Bülow (SPD): Ich habe zwei Fragen. Eine Frage geht an den Vertreter des VKU, Herrn Reck, und eine Frage an Herrn Smital.

Ich fange mit der Frage an Herrn Reck an. Sie hatten schon bei Ihren Ausführungen deutlich gemacht, dass Sie es begrüßen, dass die Ministerpräsidenten die bisherigen Pläne, die einen Stufenplan vorsahen, umgestaltet haben. Ähnlich äußerte sich heute Morgen Herr Töpfer, indem er sagte, er würde hinsichtlich des Ausstieges die umgekehrte Hockeyschlägerkurve gerne vermeiden, damit am Ende nicht noch viele Probleme auftreten. In Ihrem Positionspapier gehen Sie allerdings von Stufen aus, und zwar jährlichen, nämlich 2014, 2015, 2016 und 2017. Das wäre ein wirklicher Stufenplan. Vielleicht können Sie noch einmal die Position des VKU deutlich machen und erläutern, ob Ihnen der vorliegende Stufenplan ausreicht oder ob Sie sich die Stufen noch anders vorstellen könnten.

In meiner Frage an Herrn Smital möchte ich zwei Komplexe miteinander verbinden, weil ich befürchte, dass wir zum vierten Themenkomplex nicht mehr kommen werden. Auch Sie möchte ich zum Stufenplan befragen. Ich weiß, dass Ihr skizziertes Ausstiegsszenario früher endet; aber wenn Sie keine andere Wahl hätten und der Ausstieg bis 2021 bewältigt werden müsste: Wie würden Sie dann den Stufenplan gestalten? Und zum vierten Themenkomplex: Wie müsste ein Monitoring aussehen? Welche Rahmenbedingungen müssten gesetzt werden, um die Stufen zu überprüfen und zu analysieren, ob nicht vielleicht doch früher ausgestiegen werden kann oder ob bis zum Schluss gewartet werden muss?

Michael Kauch (FDP): Herr Renneberg hatte die Frage aufgeworfen, ob es aufgrund des Ausstiegsfahrplans zu verfassungsrechtlichen Risiken kommt. Ich möchte deshalb Herrn Schorkopf fragen, wie er die rechtliche Bewertung hinsichtlich des im Gesetzentwurf vorgesehenen Fahrplans sieht, und zwar insbesondere hinsichtlich der Behandlung der Reststrommengen.

Weil auch ich unseren Zeitverzug nicht genau einzuschätzen weiß, habe ich noch eine Frage an Herrn Knebel zum nächsten Themenkomplex. Ich hätte gerne gewusst, welche technischen Optionen es für ein Kernkraftwerk im Stand-by-Betrieb gibt, wie die Anfahrtszeiten in den unterschiedlichen Versionen sind und welche sicherheitstechnische Bewertung mit den Optionen verbunden ist.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich habe eine Frage an Herrn Professor Schorkopf. Angesichts der theoretischen, aber auch praktischen Risiken beim Betrieb von Atomkraftwerken hat sich in der Bundesrepublik die Erkenntnis durchgesetzt, dass das Risiko einer Kernschmelze besteht. Das hat auch in den Bericht der Ethik-Kommission Eingang gefunden. Danach

sind der Betrieb von Atomkraftwerken zur Energieerzeugung und die Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe nicht nur ethisch unverantwortlich, sondern aus unserer Sicht auch verfassungsrechtlich nicht tragbar.

Herr Professor Schorkopf, in dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes steht in der Begründung auf Seite 9, dass „die Realität eines Reaktorunfalls substanziellen Einfluss auf die Bewertung des Restrisikos hat und die mögliche Unbeherrschbarkeit eines Unfalls eine zentrale Bedeutung im nationalen Rahmen einnimmt“. Meine Frage: Halten Sie es für nachvollziehbar, dass in unserem Entwurf davon ausgegangen wird, dass ein endgültiger und unumkehrbarer Ausstieg aus der Atomenergie nötig ist, um dem Staatsauftrag aus Art. 20 a des Grundgesetzes, nämlich die natürlichen Lebensgrundlagen für diese und folgende Generationen zu schützen, in geeigneter und erforderlicher Weise nachzukommen?

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage geht an Herrn Pistner. Wir haben mehrfach gehört, dass man die Ergebnisse der RSK-Überprüfung einer gewissen Relativierung unterwerfen muss, bevor man sie als echte Sicherheitsanalyse bezeichnen kann. Sie haben die sogenannte Robustheit untersucht, also konkret: Was halten die Anlagen aus, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert, was über das hinausgeht, was wir bisher berechnet haben? Können Sie denn Aussagen machen, welche der neueren Anlagen für zum Beispiel einen Ausfall der Nebenkühlanlage oder Hochwasser nicht genügend gerüstet sind? Ich bitte auch um Namensnennung.

Auch ich springe zwischen den Themenblöcken, Frau Vorsitzende, weil wir vermutlich nicht ganz durchkommen werden. Meine Fragen an Rainer Baake zur Kaltreserve: Welche Wirkungen hätte der Betrieb eines AKW, noch dazu eines Altmeilers, als Kaltreserve auf dessen sicherheitstechnisches Verhalten? Gäbe es zum Beispiel neue Risiken durch das An- und Abfahren? - Herr Fuchs hat vorhin gesagt: Das ist unsere Versicherungspolice. Ich verstehe das aus Ihrer Sicht der Dinge. Aber wenn die Bundesregierung der Ansicht ist, dass die sieben ältesten Werke so unsicher sind, dass man sie am besten sofort vom Netz nehmen sollte, frage ich mich schon, ob der Begriff „Versicherungspolice“ nicht ein bisschen zweideutig ist. Deswegen meine Frage: Was ergäbe sich da womöglich an neuen Risiken?

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Wir machen noch eine zweite Runde, weil das jetzt

ineinander übergeht. Aber bitte versuchen Sie, sich an die Themenblöcke zu halten.

Cajus Caesar (CDU/CSU): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Kohler von der dena. Atomausstieg und Energiewende haben etwas mit den Rahmenbedingungen zu tun, die wir in elf Gesetzen voranbringen wollen und beschrieben haben. Ich möchte gerne von Ihnen wissen: Sehen Sie weiteren Handlungsbedarf? Teilen Sie meine Auffassung, dass die Union hier vorangeht und durch diese Rahmenbedingungen die Energiewende in einem Maß angeht, wie es vor dem Hintergrund von Rechtssicherheit, Bezahlbarkeit und wirtschaftlicher Entwicklung, aber gleichzeitig des Voranbringens der erneuerbaren Energien schneller nicht möglich ist?

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Müller. Ich hätte gerne gewusst, ob sie die Ansicht zum Netzausbau teilt, ob sie der Meinung ist, dass wir nur so die erneuerbaren Energien voranbringen können, ob sie noch Verbesserungsmöglichkeiten sieht oder ob sie sagt, dass uns dieser Gesetzentwurf einen sehr weiten Schritt nach vorne bringen wird.

Dr. Matthias Miersch (SPD): Ich habe zum letzten Komplex eine Frage an Herrn Weiger und an Herrn Baake. Die Ethik-Kommission schlägt einen sogenannten Parlamentsbeauftragten vor, der im Auftrag des Parlaments die Energiewende mit beurteilen soll. Möglicherweise haben Sie sich noch nicht damit beschäftigt. Weil Sie das aber aus der Fachperspektive beurteilen können, frage ich Sie: Ist es nicht genauso wichtig, die Energiewende im Zusammenhang mit den Klimaentwicklungen zu sehen, sodass der Parlamentsbeauftragte, wenn man sich dazu durchringen würde, möglicherweise auch im Rahmen eines Klimaschutzgesetzes ein Monitoring dazu machen müsste, was die Energiewende einschließlich der Klimaziele beinhalten sollte? Sähen Sie dies als sinnvolle Verknüpfung an?

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Meine erste Frage geht an Herrn Luge. In einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983 wird in Bezug auf das Bundesberggesetz festgestellt: Wenn ein öffentliches Interesse schwerer als das Nutzungsinteresse eines privaten Betreibers wiegt, dann ist eine entschädigungslose Enteignung verfassungsgemäß. - Ich denke, der damals zu entscheidende Fall ist, was die Gefahren angeht, auf die heutige Situation anwendbar. Meine Fraktion vertritt daher die Position, dass ein früherer Abschalttermin entschädigungslos möglich ist. Wie ist Ihre Einschätzung dazu?

Meine zweite Frage geht an Herrn Baake. Nach den Vorkommnissen in Fukushima und angesichts der Verunsicherung innerhalb der

Bevölkerung, wie die Gefahren, die sich daraus ergeben, einzuschätzen sind, muss man sagen, dass der größte Fehler des sogenannten Atomausstiegs aus dem Jahr 2001 war, dass er nicht unumkehrbar war. Wir diskutieren ja darüber, wie man den Atomausstieg, der schon einmal per Gesetz beschlossen war, jetzt wieder erreichen kann. Bestünde nach Ihrer Meinung die Möglichkeit, den Atomausstieg im Grundgesetz zu verankern, um zu verhindern, dass man irgendwann einmal wieder in einer ähnlichen Situation wie heute ist? Meine Fraktion hat zu diesem Punkt einen konkreten Antrag eingebracht.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte, was die Planung angeht, ebenfalls in die Zukunft blicken, aber auf Grundlage der vergangenen Ereignisse. Meine Fragen dazu gehen an Herrn Baake.

Herr Baake, Sie haben vorhin schon auf gewisse zeitliche Unstimmigkeiten in dem Stufenplan hingewiesen. Wie muss man diesen Stufenplan angesichts der Tatsache, dass es für baugleiche AKWs unterschiedliche Restlaufzeiten gibt, bewerten? Ich nenne ein Beispiel: Gundremmingen B soll 2017 abgeschaltet werden, aber der fast genauso alte Block C soll erst 2021 vom Netz gehen. Wie ist das logisch zu erklären? Welche Auswirkungen auf die Sicherheit ergeben sich daraus?

Es lässt sich nicht vermeiden, dass ich eine Nachfrage zur Gorleben-Problematik stelle. Da gibt es heftige Auseinandersetzungen. Ist es nicht unverhältnismäßig, auf der einen Seite alternative Optionen prüfen zu wollen - ich unterstelle, dass sie ernsthaft geprüft werden sollen - und auf der anderen Seite die Enteignungsklausel im Atomgesetz, die erst vor kurzem dort wieder aufgenommen wurde, zu belassen?

Sachverständiger Stephan Kohler (Deutsche Energie-Agentur GmbH): Ich möchte die mir gestellte Frage in folgende Fragen aufteilen: Was muss und kann man noch tun? Was muss man beschleunigen?

Der Netzausbau ist einer der wesentlichen Faktoren, um die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten. Den geplanten Netzausbau mit einer Länge von 850 Kilometern werden wir bis zum Jahr 2015 nicht schaffen. Dies wird vielleicht bis 2020 gelingen und gilt erst recht für den im NABEG angesprochenen Netzausbau von 3 500 Kilometern. Ich kann die Aussage von Herrn Bundeswirtschaftsminister Rösler nicht teilen, der davon spricht, dass die für den Ausbau benötigte Zeit wegen der beschleunigten Planungs- und Bauzeiten, die aufgrund des NABEG möglich sind, auf vier Jahre verkürzt werden kann. Ich denke, eine Realisierung des Netzausbaus in einem solch kurzen Zeitraum ist eine sehr an-

spruchsvolle Aufgabe. Man muss schauen, welche Beschleunigungen sich nach Inkrafttreten des NABEG ergeben.

Ein ganz wichtiger Punkt bei diesem Thema ist, Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen. Es gibt Planungen des BMWi und auch des BMU für eine Akzeptanzoffensive. Ich denke, man muss damit sehr schnell beginnen und den Menschen vor Ort erklären, warum die neuen Leitungen notwendig sind.

Was den Kraftwerksneubau anbelangt, möchte ich Folgendes sagen: Wir sehen nicht, dass der Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, der in den Zielen oftmals genannt worden ist, eine Option ist. Wir beobachten in diesem Bereich eine deutliche Zurückhaltung des Marktes. Aufgrund der herrschenden Bedingungen für einen Neubau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen wird es nicht zu einer Zielerreichung bis zum Jahr 2020 kommen. Deshalb muss man bei den Rahmenbedingungen für diese Anlagen nachjustieren.

Für den Neubau von Gaskraftwerken gilt dasselbe. Egal ob Stadtwerke oder größere Energieversorgungsunternehmen: Wir können derzeit keine Aktivitäten beobachten - das gilt insbesondere für Süddeutschland -, in den notwendigen Ausbau des Kraftwerksparks kurzfristig zu investieren. Es gibt nämlich eine deutliche Differenz zwischen Erdgaspreisen und Strompreisen, sodass sich solche Anlagen weder für große noch für kleine Energieversorgungsunternehmen rechnen. Wir erkennen auch nicht, dass große Mengen Erdgas als Kraftwerksgas angeboten werden. Manchmal wird argumentiert, dass das im Gebäudebereich eingesparte Erdgas für Kraftwerke verwendet werden kann. Das wäre mit Blick auf die CO₂-Bilanz zwar eine Möglichkeit; denn wir müssen Energie im Gebäudebereich einsparen. Aber die Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben, weil man aufgrund der unterschiedlichen Preisfaktoren Kraftwerksgas nicht mit Erdgas, das zum Heizen von Gebäuden genutzt wird, vergleichen kann. Deswegen sehe ich nicht, wie das Programm für den Bau von neuen Kraftwerken mit einer Kapazität von 10 000 Megawatt, die wir benötigen, kurzfristig bis zum Jahr 2020 umzusetzen ist. Ich erkenne auch nicht, wie man da zu einer Beschleunigung kommen kann.

Man müsste auch darüber reden, welches Marktmodell wir uns zukünftig für die Energiewirtschaft vorstellen. Natürlich kann der Staat anordnen, dass neue Kraftwerke gebaut werden. Aber dann muss er Investitionsmittel bereitstellen und Risiken übernehmen. Ich denke allerdings, solche Maßnahmen sind nicht in der Diskussion. Über Marktmechanismen jedenfalls werden wir den Ausbau nicht so stark beschleunigen können, wie es für den Ausstieg eigentlich notwendig wäre.

Sachverständige Hildegard Müller (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Was den Kraftwerksausbau betrifft, möchte ich darauf hinweisen, dass es eine vertiefte Diskussion über § 13 EnWG geben sollte. Hier sehen wir einen erheblichen Diskussionsbedarf. Wir haben in diesem Zusammenhang einen Vorschlag in Form eines branchenübergreifenden Konsenses eingebracht. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, die Verfahrensbeteiligten einzubeziehen, bevor man abschließende rechtliche Regelungen beschließt.

Zum Netzausbau will ich konkret Folgendes sagen: Es ist mitnichten richtig, zu sagen, die Netzbetreiber hätten - aus welchen Gründen auch immer - ihrer Pflicht nicht genügt. Dass der Netzausbau in Deutschland schwierig ist, hat hauptsächlich mit dem Regulierungsregime sowie mit den Planungs- und Genehmigungszeiten von oftmals acht bis zehn Jahren zu tun. Viele Bauvorhaben, die wir gerne realisiert hätten, schieben wir noch vor uns her. Von den 850 Kilometern Netzausbau, die Gegenstand der dena-I-Studie waren, konnten, so glaube ich, über 790 Kilometer nicht realisiert werden. Dies hat nichts mit einer mangelnden Zahl von Anträgen zu tun. Außerdem ist es noch nicht abschließend gelungen, die Verfahren zur Bürgerbeteiligung so zu gestalten, dass sich die Akzeptanz signifikant verbessert.

Es ist ganz entscheidend, dass man sich nicht mit der unseligen Frage befasst, ob es sich um guten oder schlechten Strom handelt, der durch die Leitungen fließt. Herr Fuchs hat vorhin richtigerweise darauf hingewiesen, wie notwendig das Zusammenspiel von Übertragungsnetzen und Verteilernetzen ist. Hier müssen noch einige Aktivitäten erfolgen. Beispielsweise gab es gegen eine im Schwalm-Eder-Kreis in Hessen beantragte Leitung 8 000 Einsprüche von Bürgern. Dieser Widerstand der Bürger gegen Stromleitungen hat nichts mit den Energiequellen wie beispielsweise Kohle oder Kernenergie, sondern mit ihren großen Sorgen in Bezug auf Gesundheit und Eigentum zu tun.

Was den Netzausbau angeht, muss ich sagen, dass im NABEG richtige Punkte enthalten sind. Wir haben das in einer umfangreichen Stellungnahme dargelegt. Ich will im Folgenden einige kritische Punkte und einige Punkte, die ich unterstütze, herausgreifen.

Die Genehmigung eines Erdkabelvorhabens im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens sehen wir insgesamt nicht als hilfreich an. Hier müsste man noch andere Überlegungen anstellen. Auch die Pflicht zur Erdverkabelung sehe ich kritisch; denn dem Netzbetreiber wird die Option genommen, vor Ort und in Absprache mit den Bürgern zu entscheiden. Es gibt Bürgerinitiativen nicht nur gegen Freileitungen, sondern übrigens auch gegen Erdverkabelung. Ich bin also der

Meinung, dass eine Pflicht zur Erdverkabelung solchen Lösungen, die man vor Ort gemeinsam entwickeln kann, entgegenwirkt. Deshalb sollte darüber neu nachgedacht werden.

Wir bedauern, dass im Gegensatz zum ersten Entwurf im jetzigen Entwurf des NABEG die Verkürzung des Instanzenweges nicht mehr enthalten ist. Ursprünglich sollte das Bundesverwaltungsgericht die erste und letzte Instanz sein.

Für notwendig erachten wir, dass es noch substanzielle Aussagen darüber gibt, wie man die regulatorischen Rahmenbedingungen für Netzinvestitionen verbessern kann. Egal wer investiert - ob der Staat oder Unternehmen -: Er wird es nur tun, wenn Renditen erwirtschaftet werden können. Man muss bedenken, dass es allein im Energiebereich sehr viele Investitionsalternativen gibt, die sich am Kapitalmarkt refinanzieren lassen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung einer Bundesfachplanung für die Übertragungsnetze. Wir wissen aber, wie kritisch der Dialog mit den Ländern ist. Diesem Dialog trauen wir aus jahrelanger Erfahrung nicht zu, dass er in dieser Frage, bei der es noch erheblichen Widerspruch aus den Ländern gibt, zu einem Bund-Länder-Konsens führen kann.

Wir sind in der Diskussion darüber, auf welcher Basis eine pauschale Entschädigung erfolgen kann. Neue steuerliche Optionen halte ich persönlich für falsch. Wir müssen immer die Auswirkungen auf andere Investitionsvorhaben in unserem Land beachten, wenn es quasi für jeden Meter Netzausbau eine Entschädigung geben würde. Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage, wie man Gemeinden beteiligen kann, auf deren Gebieten eine Durchleitung erfolgt.

Für uns gilt generell, dass die Verfahren schneller und einfacher werden müssen. Ich will ausdrücklich sagen, dass dies nicht im Widerspruch zu einer besseren Bürgerbeteiligung steht. Im Gegenteil: Eine bessere Bürgerbeteiligung am Anfang erhöht die Akzeptanz von Verfahren und kann gleichzeitig zu einer Verkürzung der Verfahrensdauer beitragen. Damit wird auch der zeitliche Abstand zwischen Entscheidung und Bau verkürzt. Das ist wichtig; denn in zehn Jahren können sich Lebensperspektiven ändern. Es sollten also alle ein Interesse daran haben, zu überprüfen, ob diese Regelungen schon ausreichend sind.

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Ich möchte angesichts der noch offenen Punkte an die Sachverständigen appellieren, sich bei den Antworten kürzer zu fassen. Ansonsten haben wir nicht mehr die Möglichkeit, die Punkte drei und vier zu behandeln.

Sachverständiger Dr. Ingo Luge (Eon AG):

Der Grundsatz der Gewerbefreiheit und die Garantie des Eigentums sind im Grundgesetz verankert. Bei der Diskussion über die Kernenergie wurde schon in der Vergangenheit klargestellt, dass das Recht, Reststrommengen von einem Kernkraftwerk auf ein anderes zu übertragen, unter den Schutz des Eigentums im Grundgesetz fällt. Ich kann mir daher nicht vorstellen, dass Investitionen, die im Vertrauen auf ein kürzlich in Kraft getretenes Gesetz getätigt wurden, oder Produktionsmöglichkeiten, die sich aus der Gewerbefreiheit ergeben, nicht eine ähnliche rechtliche Würdigung erfahren würden.

Ich muss gestehen, dass ich das Urteil, das Sie angesprochen haben, nicht kenne. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass es sich um einen vergleichbaren Fall handelt; denn gerade im Fall der Kernenergie sind die Risiken heute nicht anders als vor drei Monaten. Ich gehe also nicht davon aus, dass eine entschädigungslose Enteignung hier zur Anwendung kommen kann.

Wir haben der Bundesregierung darüber ein Gespräch angeboten, um möglichst schnell Planungssicherheit und Rechtsklarheit zu bekommen. Sollte dies nicht erfolgreich sein, bleibt uns natürlich nichts anderes übrig, als den Rechtsweg zu beschreiten.

Sachverständiger Hans-Joachim Reck

(Verband kommunaler Unternehmen): Herr Bülow hat nach dem Stufenplan gefragt. In der jetzt vorliegenden Fassung des Gesetzentwurfs der CDU/CSU- und der FDP-Bundestagsfraktion findet sich die Beschlusslage nach der Erörterung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten wieder, wonach nach der Abschaltung der ersten Tranche die Kernkraftwerke in Zweijahresschritten, und zwar 2015, 2017, 2019 und 2021, und zum Schluss 2022 abgeschaltet werden sollen. Aus unserer Sicht ist dieses Szenario akzeptabel. Unsere vorherigen Festlegungen beruhten darauf, dass in Anlehnung an die Überlegungen von Dr. Matthes vom Öko-Institut auch ein Ausstieg ab 2020 möglich wäre. Aber die Verfolgung dieses Ziels hat mit Blick auf die jetzige Willensbildung keinen Sinn; denn wir brauchen Investitionssicherheit und in dieser Frage einen Konsens.

Von zentraler Bedeutung ist allerdings, dass der Ausstieg stufenweise erfolgt. Wenn er nicht stufenweise erfolgen würde, dann wäre dies sozusagen eine Investitionsklippe. Wir würden dann angesichts der Probleme, die schon beschrieben worden sind, den Transformationsprozess in dezentrale Anlagen und in GuD ökonomisch sinnvoll nicht hinbekommen. Deshalb sage ich konkret: Ja, wir können auch aus Wettbewerbsgründen mit diesem stufenweisen Vorgehen leben.

Die zweite Frage habe ich vorhin leider nicht mitbekommen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Es ging um die mögliche Unbeherrschbarkeit eines Reaktorunfalls. Dass dies sein könnte, hat auch die Bundesregierung zugegeben. Wir sind deshalb der Meinung, dass der Atomausstieg im Grundgesetz verankert werden sollte. Ich möchte dazu gerne Ihr Votum hören.

Sachverständiger Hans-Joachim Reck (Verband kommunaler Unternehmen): Was diese Frage angeht, gibt es keine Meinungsbildung in unserem Verband. Deshalb möchte ich mich als Verbandsvertreter zurückhalten. Als Privatperson tendiere ich, was eine Grundgesetzänderung angeht, mehr zur Argumentation von Herrn Schorkopf.

Sachverständiger Prof. Dr. Frank Schorkopf (Universität Göttingen, Institut für Völkerrecht und Europarecht): Die beiden Fragen, die mir gestellt wurden, bezogen sich auf die verfassungsrechtliche Bedeutung. In der ersten Frage wurde auf die Grundrechte und in der zweiten Frage auf das Staatsorganisationsrecht Bezug genommen.

Der vorliegende Gesetzentwurf, der möglicherweise in dieser Form verabschiedet wird, beinhaltet keine entschädigungslose Enteignung. Der Jurist nennt das, was jetzt passiert, eine Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums. Diese ist vom Bürger grundsätzlich hinzunehmen. Aber wie immer gibt es davon auch Ausnahmen.

Das Atomrecht ist ein ganz besonderer Fall, weil es sich auf eine Hochrisikotechnologie bezieht und darin die Schutzsphäre des Bürgers sehr stark zurückgenommen wird. Im Atomgesetz wurde dieser Konflikt, der nicht neu ist, sondern jetzt nur neu bewertet wird, in § 18 berücksichtigt. Dieser Paragraph, auf den ich vorhin schon eingegangen bin, liegt einigen schwer im Magen. Er weist uns aber den Weg; denn in Abs. 1 heißt es, dass eine Entschädigung „unter gerechter Abwägung der Interessen“ vorzunehmen ist. Weiter heißt es dort:

Die Entschädigung ist begrenzt durch die Höhe der vom Betroffenen gemachten Aufwendungen, bei Anlagen durch die Höhe ihres Zeitwerts.

Ich vermute einmal, dass die Zeitspanne von 32 Jahren etwas mit dem Zeitwert zu tun hat. Nun ist § 18 Bestandteil eines einfachen Gesetzes und nicht des Grundgesetzes. Aber er konkretisiert in verfassungsgemäßer Weise - das ist unstrittig - Art. 14 des Grundgesetzes.

Es stellt sich nun die Frage, ob der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Atom-

gesetzes diesem Gedanken entspricht. Es ist festzustellen, dass er ausdrücklich den Hinweis auf die Regellaufzeit von 32 Jahren und auf Art. 14 des Grundgesetzes enthält. Man kann also gut die Meinung vertreten, dass damit der Zeitwert der Investitionen hinsichtlich des Eigentumsschutzes verfassungsrechtlich gewürdigt wird.

Die Frage ist aber, wie die konkrete Situation für die einzelnen Kraftwerke aussieht. Das Kernkraftwerk Krümmel - das ist schon mehrfach angesprochen worden - soll nicht wieder ans Netz gehen. Das ist besonders begründungsbedürftig.

Ein weiterer Punkt. Die Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken ist in Kraft getreten. Man muss sich daher die Frage stellen, welche Aktivitäten aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage ausgelöst worden sind. Wenn Investitionen im Vertrauen auf die Laufzeitverlängerung getätigt worden sind, dann muss man schauen, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Da die Verlängerung erst vor kurzem in Kraft getreten ist, kann ich nicht beurteilen, welche Investitionen es in diesem Zeitraum gegeben hat. Man kann nichtsdestotrotz den Standpunkt vertreten, dass die derzeit vorliegenden Gesetzentwürfe mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

Ich komme zur zweiten Frage, die sich auf das Risiko, das mit der Atomkraft verbunden ist, bezieht. Der Staat hat die Pflicht, seine Bürger vor Gefahren für Leib und Leben zu schützen. Auch das ist nichts Neues; darüber ist schon immer im Zusammenhang mit der Atomkraft diskutiert worden. Das Atomgesetz ist eine Ausprägung dieses Schutzgedankens. Die Tatsache, dass die Atomaufsicht und letztendlich der Gesetzgeber die Betriebsgenehmigungen gegen eine Entschädigung jederzeit entziehen können, ist Ausdruck dieser Schutzpflicht.

Es geht hier aber um eine Neubewertung und um die Frage, inwieweit das Restrisiko politisch tragbar ist. Nach den Vorfällen in Japan kommt man nun zu dem Ergebnis, dass wir dieses Restrisiko langfristig nicht mehr tragen wollen. Jetzt geht es um einen geordneten Ausstieg. Nach dem Atomgesetz werden die Anlagen aber als sicher eingeordnet.

Es wurde ferner nach dem Staatsauftrag, der sich aus Art. 20 a des Grundgesetzes ableitet, gefragt. Nebenbei bemerkt: Die Wiedererlangung unserer inneren und äußeren Souveränität in den 50er-Jahren führte dazu, dass Deutschland über Atomkraft verfügen konnte. Art. 20 a ist dann hinzugekommen. Man kann daraus aber nicht ableiten, dass die Nutzung der Atomkraft gegen die Menschenwürde verstößt. Die Menschenwürde hat, was das Recht angeht, im Moment zwar eine gewisse Konjunktur. Ich

warne aber davor, diesen Artikel zu weit auszulegen.

Ich will noch folgenden Hinweis geben: Deutschland hat im völkerrechtlichen Rahmen die Pflicht - das ist Ihnen vielleicht gar nicht so bewusst -, andere Staaten zur Atomkraft zu führen, weil darin eine Zukunftstechnologie gesehen wird, die dazu beiträgt, aus der Armut herauszukommen. Das ist zwar politisch hier nicht mehr gewollt, aber dieser Rahmen gilt weiterhin. In anderen Bereichen wollen wir weltweit sein und in den internationalen Kontext eingebunden werden. Man darf diesen Aspekt also nicht ganz außer Acht lassen.

Die Atomkraft verstößt, was das Grundgesetz angeht, nicht gegen die Menschenwürde. Daher ist es aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zwingend geboten, den Atomausstieg im Grundgesetz abzusichern.

Sachverständiger Heinz Smital (Greenpeace e. V.): Die Frage war, wie wir den Ausstieg bis 2021 beurteilen. Prinzipiell halten wir einen schnellen Atomausstieg für notwendig. Ich erinnere daran, dass Greenpeace auf Widerruf der Betriebsgenehmigungen klagt. Unser Anwalt hat durchaus Erfolge bei den obersten Gerichten errungen. Er hat sich mit seiner Position im Wesentlichen durchgesetzt.

Erst im Jahre 2008 wurde der Drittschutz im Atomrecht eingeführt. Das hat uns eigentlich erst die Rechtsgrundlage eröffnet, auf der wir die Prozesse führen. Die Sachlage ist prinzipiell sehr einfach: Ein Flugzeugabsturz ist kein Restrisiko mehr; das wissen wir seit längerem. Es ist auch klar, dass die Anlagen einem terroristischen Angriff mit großen Flugzeugen nicht standhalten würden. Es ist weiterhin klar - dazu haben wir Berechnungen durchgeführt -, welche dramatischen Auswirkungen ein solcher Angriff hätte. Es gibt also keinen Ausweg. Letztendlich signalisieren die Gerichte, dass es schwierig wird, hier anders zu entscheiden.

Wir müssen uns die Sachlage klarmachen. Im Zuge von terroristischen Planungen kann jemand Berufspilot werden. Das dauert zweieinhalb Jahre. Dann kann er alles programmieren und bedienen. Er fliegt dann ein paar Jahre, um Praxis zu bekommen. Dann aber kann er eine Nation ins Chaos stürzen.

Mitunter wurde angeführt, ein solcher Pilot könnte auch in ein vollbesetztes Stadion fliegen; daher brauche man das öffentliche Leben nicht zu ändern. Aber so schlimm ein solches Ereignis auch wäre, es wäre nicht zu vergleichen mit dem Fall, in dem es zu katastrophalen Freisetzungen aus einem im Leistungsbetrieb befindlichen Reaktor käme. Insofern ist vor dem Hintergrund der Schutzpflicht des Staates der Handlungsspielraum praktisch so eingeengt, dass kaum

eine andere Entscheidung als der Widerruf der Betriebsgenehmigungen möglich ist.

Wir haben uns bisher auf die alten Anlagen konzentriert, weil da die mechanischen Probleme noch klarer auf der Hand liegen. Aus der Stellungnahme der RSK geht hervor, dass aber auch die anderen Anlagen dem Absturz großer Flugzeuge nicht standhalten. Bei einem Prozess zu einem Zwischenlager ist vom Gericht gefordert worden, dass im Hinblick auf den A380 eine Nachberechnung anzustellen ist. Das heißt, die Gerichte sehen den größten zugelassenen Verkehrsflieger als die wesentliche Hürde an.

Man muss das in der Kombination sehen. Ich habe schon den Fall angesprochen, dass ein Terrorist eine Pilotenausbildung macht. Die Bürger, die persönlich klagen können, und auch der Staat wären dem hilflos ausgeliefert. Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden. Daher ist ein Atomausstieg erst 2021/2022 für mich nicht denkbar.

Zur Rangfolge bei der Abschaltung. Stade und Obrigheim, also Druckwasserreaktoren der Baulinie 1, sind schon abgeschaltet worden. Es herrscht ein relativ großer Konsens darüber, dass die Konvoianlagen - Baulinie 4 - aufgrund räumlicher Redundanzen und anderer baulicher Maßnahmen robuster sind. Von daher ergibt sich die Abfolge: die sieben plus eins - das ist auch für uns der Stand -, und dann wären Gundremmingen B und C, dann die Druckwasserreaktoren der Baulinie 3 und als Letztes die Baulinie 4 an der Reihe.

Man kann sicherlich auch noch andere Indikatoren verwenden. So sind ungeplante Stillstandszeiten ein Indikator für schlechtes Sicherheitsmanagement oder versteckte Fehler. Das ließe sich sicherlich noch feintunen. Aber prinzipiell geht es eben um einen möglichst schnellen Ausstieg.

Die zweite Frage betraf das Monitoring. Wir haben das aufgegriffen. Die Ethik-Kommission hat sowohl ein Monitoring als auch einen Parlamentarischen Beauftragten vorgeschlagen. Ich halte es für wichtig, das zu verfolgen. Man muss sich das einmal als Projektmanagementaufgabe vorstellen. Man denke an den Bau eines Hauses oder einer U-Bahn. Je komplexer die Projekte sind, desto größer ist der Bedarf an Management- und Monitoringsystemen. Hier spielen sehr viele verschiedene Interessen ineinander, die auf Linie gebracht werden müssen.

Herr Baake hat berichtet, dass man die Zeit nicht genutzt hat. Notwendig ist ein gutes Projektmanagement im Sinne von Monitoring.

Sachverständiger Dr. Joachim Knebel (Karlsruher Institut für Technologie): Die Frage betraf das Anfahrverhalten von Kernkraftwerken im Stand-by-Betrieb. Natürlich kann man ein Kernkraftwerk vorübergehend vom Netz nehmen

und im Bedarfsfall wieder hochfahren. Dazu gibt es verschiedene Zahlen. Manche sagen: Ein bis zwei Tage dauert es bis zur Volllast. - Andere sagen: Ein bis zwei Stunden dauert es bis zur Volllast. - Man muss da wirklich sehr genau unterscheiden, wie die Anlagenzustände bei Nulllast definiert sind. Nach einem Brennelementwechsel braucht man ungefähr ein bis zwei Tage. Dabei sind bestimmte Haltepunkte und Zwischenprüfungen durch Genehmigungsrichtlinien vorgegeben.

Wenn man vom Zustand „nulllastheiß“, also „unterkritisch heiß“, ausgeht, dauert es etwa zwei Stunden bis zur Volllast. Wenn eine Anlage im Eigenbedarf gehalten wird - das heißt, dass der Strombedarf des Kraftwerks über den eigenen Generator gedeckt wird -, dann geht es viel schneller; denn dann ist er schon mit dem Netz synchronisiert. In einem solchen Fall kann das in weniger als einer Stunde vonstatten gehen. Man muss, wie gesagt, die genehmigungsrechtlichen Grenzen berücksichtigen, die gegebenenfalls andere sind als die, die die reine Technik erlauben würde. Ein Siedewasserreaktor zum Beispiel braucht aus dem Zustand „unterkritisch kalt“ bis zum Synchronisieren ungefähr 24 Stunden. Bis 60 Prozent der Leistung erreicht werden, dauert es weitere Stunden. Eine relativ lange Zeit braucht es dann noch, nämlich ein bis zwei Tage, bis der 100-Prozent-Leistungsbetrieb erreicht wird. Bei einem Druckwasserreaktor braucht es vom Zustand „unterkritisch kalt“ bis zum Synchronisieren mit dem Netz ebenfalls 25 Stunden; da unterscheiden sich die Reaktortypen nicht. Bis zum Erreichen der Volllast dauert es drei Stunden. Das geht also sehr schnell. Ich spreche bisher immer von dem Fall, dass die Brennelemente im Reaktordruckbehälter verblieben sind.

Grundsätzlich gilt, dass bei dem Zustand „unterkritisch kalt“ die Brennelemente im Reaktordruckbehälter gekühlt werden müssen, um die Nachwärme abzuführen. Dasselbe gilt für die Brennelemente, die sich im Brennelementlagerbecken befinden. Die Kühltemperatur beträgt ungefähr 30 Grad. Beim Anfahren werden im Zuge der Temperaturerhöhung hauptsächlich die Primärkühlmittelpumpen genutzt. Sie haben eine Eigenleistung von etwa 70 Megawatt.

Wenn die Brennelemente aus dem Reaktordruckbehälter ausgeladen sind, dauert der Vorgang Tage, etwa eine Woche. Das hängt definitiv von der Genehmigungslage und den einzelnen Zwischenprüfungen ab. Das ist nicht mit dem Fall vergleichbar, in dem die Brennelemente im Reaktordruckbehälter sind. Da dauert es, wie gesagt, Stunden oder Tage.

Was diese Option angeht: Es ist zumindest technisch nicht sinnvoll, das als schnelle Back-up-Reserve zu nutzen. Zur sicherheitstechnischen Bewertung: Solange Brenn-

elemente im Kern sind oder solange ein Kernkraftwerk noch in einem Zustand sein soll, dass es wieder angefahren werden kann, muss die volle Betriebsmannschaft da sein, müssen alle Sicherheitsüberprüfungen regelmäßig stattfinden. Da besteht kein Unterschied im Vergleich zu dem Fall, dass ein Kernkraftwerk läuft oder nur vorübergehend abgeschaltet ist.

(Michael Kauch (FDP): Wenn die Brennelemente heraus sind, dann bedeutet das eine Anfahrzeit von einigen Tagen bis zu einer Woche, ist das so richtig?)

- Eine Woche und mehr. Das hängt definitiv von der Genehmigung ab. Im Detail weiß ich das nicht. Das hängt sicherlich auch davon ab, wie lange die Brennelemente ausgelagert sind und wie die einzelnen Zwischenprüfungen sind. Das ist keine schnelle Notfallreserve. Man muss genau überlegen, wann man die Notfallreserve braucht.

(Michael Kauch (FDP): Außergewöhnliche Großwetterlagen, wo wir in der Prognose eine Woche Vorlauf haben!)

- Das müsste man sicher hinbekommen.

Sachverständiger Martin Fuchs (TenneT TSO GmbH): Es ging um das Thema Verkabelung. Frau Müller hat schon einiges dazu gesagt. Dem kann ich nur zustimmen.

Eine Frage war: Welcher Mehrkostenfaktor wäre bei der Verkabelung einer 110-kV-Leitung angemessen, oder bis zu welchem Schwellenwert sollte man eine Verkabelungspflicht vorsehen? Dazu kann ich nur Folgendes sagen: Meine Gesellschaft betreibt keine 110-kV-Netze. Die Kollegen in den Niederlanden tun es; mir wird von dort gesagt, das sei technologisch machbar.

Bei der Diskussion um unterschiedliche Schwellenwerte geht es in erster Linie um die Frage, was auf die Netznutzungsentgelte aufgeschlagen werden soll. An anderer Stelle wird gesagt, dass die Strompreise nicht erhöht werden sollen. Aber natürlich würden Mehrkosten überwältigt.

Ganz anders stellt sich die Situation auf der 380-kV-Ebene dar. Dort geht es nicht um die Kosten - man spricht heute vielleicht vom Fünffachen an Kosten; aus Europa habe ich schon gehört, dass es bei Pilotprojekten um den Faktor 10 und mehr geht -, sondern dort sind die technologischen Kriterien das Entscheidende. Deswegen sagte ich schon: 380-kV-Kabel sind nicht Stand der Technik.

Zum Hintergrund. Um eine gängige Freileitung unter die Erde zu bringen, braucht man zwölf einzelne Adern, jede Ader hat 15 Zentimeter Durchmesser. Der laufende Meter wiegt dann 40 bis 50 Kilogramm. Bei 800 oder

900 Meter Kabellänge braucht man einen 40-Tonner, und dafür braucht man entsprechende Verkehrswege. Man braucht für die Verlegung Muffen. Für jeden Kilometer sind das zwölf Muffen. Bei einem Pilotabschnitt von 10 Kilometer Länge braucht man also 120 bis 150 Muffen. Das sind die Schwachpunkte bei den heutigen Pilotprojekten, weshalb die Nichtverfügbarkeit etwa 200-mal höher ist als bei Freileitungen. Die Reparaturen dauern relativ lange.

Deswegen sollte man mit dem Thema behutsam umgehen. Ich spreche von Pilotprojekten. Diese Einschätzung wurde übrigens im Rahmen der dena-Netzstudie mit den Herstellern Siemens und ABB einvernehmlich herausgearbeitet. Deswegen tut es mir wirklich immer weh, wenn wir eine Art Stellvertreterkrieg um die Leitungen führen nach dem Motto: Lasst uns doch alles verkabeln, dann haben wir das Problem gelöst. - Da gibt es die Bürgerinitiativen. Die Landwirte wollen die breiten Schneisen nicht, weil sie da nicht bewirtschaften können. Gleichzeitig handeln wir uns Schwachpunkte im Netz ein mit der Folge schlechterer Verfügbarkeit und anderem dynamischen elektrotechnischen Verhalten bei Schalthandlungen und dergleichen.

Wenn ich das weiter ausführen würde, würde das zu sehr in die Details der Technik gehen. Ich sehe aber: Der Herr Kohler nickt.

Sachverständiger Prof. Dr. Hubert Weiger (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.): Ich kann in der Beantwortung der Frage des Herrn Abgeordneten Koeppen an das anknüpfen, was Herr Fuchs soeben gesagt hat. Es fällt auf, dass die Vorteile der Verkabelung nicht genannt werden, zum Beispiel höhere Akzeptanz bei 110-kV-Leitungen mit Verkürzung der Planungszeiten, weniger Klagen etc. pp. Das zu nennen, gehört zu einer ehrlichen Diskussion dazu.

Damit bin ich bei der Aussage von Frau Müller, dass eine bessere Bürgerbeteiligung am Anfang die Akzeptanz erhöht. Diese Auffassung teilen wir. Die Probleme, die wir im Leitungsbau haben, hängen zentral mit fehlender qualifizierter und ehrlicher Information zusammen. Die Bürger müssen wissen: Die 380-kV-Leitungen von Nord nach Süd, mit denen wir konfrontiert sind, hatten ursprünglich weniger mit der offshore erzeugten Energie zu tun als vielmehr mit den acht bis zwölf großen Kohlekraftwerken an den küstennahen Standorten und den dafür notwendigen Verbindungen. Die Bürger müssen so etwas wissen. Herr Fuchs, Sie haben in einem Nebensatz gesagt, nach der deutschen Einheit haben wir in drei Jahren 380-kV-Leitungen gebaut. Die Akzeptanz war da. Die Bürger haben gesehen, dass es im Interesse des Zusammenwachsens notwendig ist, neue Leitungen zu bauen. Es gab

natürlich auch damals Bürgerproteste und Widerstand; aber die Leitungen sind gebaut worden. Es ist ein Stück Ehrlichkeit, zu sagen, dass viele der Leitungen, über die wir jetzt diskutieren, deshalb nicht gebaut werden, weil es offensichtlich kein zentrales Interesse gegeben hat. Ich erinnere nur an die Studie der Universität Saarbrücken. Der Bürgerwiderstand wird offensichtlich immer wieder vorgeschoben, wenn man gar nicht bauen will; ansonsten würde in Deutschland auch keine einzige Autobahn gebaut. Da gibt es nicht 8 000, sondern Zigtausende Einsprüche. Die entsprechenden Verfahren werden durchgeführt, Urteile gesprochen, und dann wird im Regelfall - wir bedauern das - gebaut.

Was heißt das für die Verbesserung? Wir halten es für zentral notwendig, dass die Bundesrepublik Deutschland die strategische Umweltprüfung auch zur Grundlage entsprechender Gesamtkonzepte macht, weil es in der generellen Planung damit automatisch eine andere Bürgerbeteiligung und auch höhere Transparenz in der Begründung der Leitungen gibt. Das darf nicht erst am Ende von Planungsprozessen realisiert werden. Ich empfehle dringend, das, was die Akademie für Raumordnung zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung und zur Beschleunigung der Maßnahmen vorgelegt hat, in den Diskussionsprozess einzuführen und dann natürlich Eingriffsminimierungen und Alternativen zu diskutieren.

Zur Frage des Herrn Abgeordneten Miersch: Wir halten es für positiv, wenn der Bundestag regelmäßig über Entwicklungen informiert wird. Ich teile auch die Auffassung, dass das nicht nur mit Blick auf die Umsetzung von Atomausstieg und Energiewende, sondern gleichzeitig auch mit Blick auf den Klimaschutz geschehen muss; denn wir dürfen das eine nicht gegen das andere ausspielen. Wir müssen das Thema ganzheitlich denken. Wir dürfen nicht Maßnahmen realisieren, die zur Energiewende sinnvoll sind, aber unter dem Strich schädlich für den Klimaschutz. Ein klassisches Beispiel sind die großen Biogasanlagen, für die auf Tausenden von Hektar intensivster Maisanbau betrieben wird. Sie erhöhen zwar die Gasproduktion - das ist interessant für diejenigen, die das realisieren -, führen aber automatisch zu einer Verschlechterung der Klimabilanz, und zwar wegen der damit verbundenen Emissionen, in diesem Fall nicht CO₂-, sondern Stickstoffemissionen, die absolut klimarelevant sind.

Wir müssen das in der Tat zusammen denken. Von daher ist es sinnvoll, den Vorschlag der Ethik-Kommission, dass es jährlich einen Bericht an den Deutschen Bundestag gibt, ernsthaft zu diskutieren und zu prüfen. Wir als Nichtregierungsorganisation würden es natürlich begrüßen, wenn dazu Anhörungen, Bürger- oder

Verbandsbeteiligungen durchgeführt würden. So könnte diskutiert werden, warum entsprechende Entwicklungen in Gang gekommen bzw. nicht in Gang gekommen sind. Ich denke dabei an Fragen wie: Warum haben wir im Bereich der erneuerbaren Energien unsere Ziele durchaus erreicht, auch nach dem Fortschrittsbericht? Warum haben wir sie bei der Kraft-Wärme-Kopplung meilenweit verfehlt? Warum haben wir damit letztendlich eine zentrale Maßnahme zur Sicherung des Industriestandorts Deutschland nicht umgesetzt?

Sachverständiger Rainer Baake (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Ich beginne mit der Frage nach der Reserve. Von „Kaltreserve“ zu sprechen, wenn es darum geht, Spannungsprobleme zu beseitigen, ist völlig falsch. Auch ein Reaktor, der abgeschaltet ist, hat ein erhebliches Gefährdungspotenzial. Das haben wir gerade in Fukushima gesehen. Ein Teil der Reaktoren, die dort die Katastrophe verursacht haben, war nicht in Betrieb. Das Gefährdungspotenzial ist zwar ein Stück geringer; aber es ist bei weitem nicht so, dass man sagen könnte, das nukleare Risiko sei erheblich reduziert. Ich habe die Begründung des Gesetzentwurfs so verstanden, dass die Bundesnetzagentur für zwei Winterhalbjahre die Möglichkeit haben soll, Kernkraftwerke zu bestimmen, die im Falle von netztechnischen Engpässen und nicht hinnehmbaren Spannungszuständen einspringen sollen, wenn vorher alle anderen Maßnahmen nicht gegriffen haben, das heißt auch mit nach dem Energiewirtschaftsgesetz mobilisierbaren fossilen Kraftwerken die Probleme nicht in den Griff zu bekommen sind.

Ich würde mich wundern, wenn die Bundesnetzagentur jemals zu einem solchen Schluss käme. Ich habe den Bericht der Bundesnetzagentur so verstanden, dass unterstellt worden ist - das ist der große Unterschied zu anderen Untersuchungen, die angestellt worden sind -, dass der Einsatz der Kraftwerke marktgetrieben passiert, das heißt die Kraftwerke eingeschaltet werden, bei denen die Grenzkosten unter dem Preis liegen, aber eben nicht die Kraftwerke, die grundsätzlich verfügbar sind. Das ist der große Unterschied zwischen den Berechnungen der Bundesnetzagentur und etwa Professor Hohmeyer. Wenn man Stromversorgungseingpässe auf jeden Fall vermeiden will - niemand will einen Blackout -, ist es vernünftig, zunächst einmal zu dem zu greifen, was man hat, das heißt, die nach dem Energiewirtschaftsgesetz vorhandenen Möglichkeiten so zu nutzen, dass grundsätzlich verfügbare fossile Kraftwerke auch tatsächlich laufen, bevor man zu der - wie sagten Sie gerade, Herr Dr. Knebel? - technisch nicht sinnvollen Maß-

nahme greift und ein Kernkraftwerk als Reserve nutzt.

Im Übrigen würde mich als Stromkunde natürlich interessieren, was das Ganze kostet. Ich vermute einmal, dass die Betreiber eine solche Reserve nicht aus Freundlichkeit vorhalten werden, sondern dafür wahrscheinlich erhebliche Beträge über die Netzentgelte fordern werden. Auch jemand wie ich, der 100 Prozent Ökostrom bezieht, würde über die Netzentgelte an den Kosten einer Reserve beteiligt. Es wird eine interessante öffentliche Diskussion geben, wenn die Preise für diese Reserve bekannt werden.

Der zweite Punkt ist die parlamentarische Begleitung der Energiewende. Ich begrüße zunächst einmal, dass die Ethik-Kommission sich hierüber Gedanken gemacht und auch Vorschläge unterbreitet hat, weil ich glaube, dass das Parlament diesen Prozess in der Tat begleiten sollte. Im Parlament sitzen die von uns gewählten Abgeordneten. Man muss das Ganze natürlich so ausgestalten, dass Durchschlagskraft entfaltet wird. Auf der einen Seite ist die Energiewirtschaft mit ihren Ressourcen, auf der anderen Seite ist der gesamte Apparat der Bundesregierung, und der ist mächtig. Mit einem Beauftragten des Parlaments wird man kein wirkliches Gegengewicht schaffen können. Wenn auch kritisch hinterfragt werden soll, was möglicherweise die eigene Regierung an Thesen vertritt, dann muss ein entsprechend ausgestatteter Apparat dahinter stehen. Das kann nicht ein Beauftragter leisten. Man muss dann diskutieren, ob das nicht möglicherweise ein wissenschaftlicher Beirat sein sollte, und man muss über die Ressourcen reden, die ihnen zur Verfügung stehen.

Ich erinnere an die Diskussion im Vorfeld der Entscheidung der Bundesregierung über Ihr Energiekonzept vom September 2010. Sie wissen, welche Gutachterschlacht da stattgefunden hat. All den Ressourcen, die da mobilisiert worden sind, um eine bestimmte Position in der Öffentlichkeit zu vertreten, wird ein Beauftragter, so wie wir ihn in Form des Wehrbeauftragten kennen, sicherlich nichts entgegensetzen können.

Der dritte Punkt ist die Umkehrbarkeit oder Nichtumkehrbarkeit des Atomausstiegs. Ich bin froh darüber, dass in einer Demokratie grundsätzlich jede Entscheidung korrigiert werden kann. Wenn das nicht so wäre, hätte der Atomausstieg nicht beschlossen werden können, nachdem mehrere Generationen von Abgeordneten ihr Heil in der Atomenergie gesehen haben. Es geht also darum, einen solchen Prozess, wenn das jetzt gemeinsame Position aller Parteien ist, möglichst politisch unumkehrbar zu machen. Auch eine Verfassungsänderung machte das Ganze nicht unumkehrbar; das

würde lediglich die Schwelle bei der Frage erhöhen, wie viele Abgeordnete im Parlament ihre Hand dafür heben müssen. Ich würde mich an dieser Stelle nicht verkämpfen. Es ist viel wichtiger, dass dieser Prozess politisch unumkehrbar gemacht wird, dass wir schnellstmöglich aus der Kerntechnik aussteigen. Ich sehe weder in der Politik noch in der Energiewirtschaft jemanden, der in einem liberalisierten Markt auf eigenes Risiko noch in diese Technik investieren möchte.

Zum Schluss zu den Fragen nach Gorleben. Die Enteignungsklausel im Gesetz beibehalten und gleichzeitig eine ergebnisoffene Standort-suche vorgeben, das ist natürlich ein Widerspruch schlechthin. Deshalb habe ich vorhin schon gesagt: Die Arbeiten in Gorleben sollten jetzt zumindest ruhen. Man sollte eine Diskussion über die geeigneten Kriterien für eine Standortsuche führen und anschließend die Suche auf der Grundlage dieser Kriterien durchführen. Nach meiner Überzeugung wird Gorleben dabei nicht außen vor bleiben können; aber Gorleben muss sich an den Kriterien messen lassen, die vom Gesetzgeber dann aufgestellt werden. Das ist für einige, die das anders möchten, unbequem, aber aus meiner Sicht unvermeidbar, wenn man nicht einen anderen Fehler, nämlich eine andere Vorfestlegung, machen will.

Es muss eine offene Diskussion über die Kriterien geben, auch über die Frage der Rückholbarkeit. Der AK End hat damals aus guten Gründen gesagt, dass die Rückholbarkeit kein vernünftiges Kriterium ist. Das war ein Gremium. Dabei wird sicherlich auch der Widerspruch zu der Nutzung des Mediums Salz thematisiert werden. Am Ende steht eine wertende Entscheidung des Gesetzgebers, der dann natürlich Folge geleistet werden muss.

Sachverständiger Dr. Christoph Pistner (Öko-Institut e. V.): Ich bin gefragt worden, ob sich im Bereich Nebenkühlwasserversorgung bei der Überprüfung insbesondere bei den neueren Anlagen Unterschiede gezeigt haben. Ich möchte zunächst noch einmal darauf hinweisen, dass es eine sehr grobe, kurzfristige Prüfung war. Man muss sicherlich noch einmal wesentlich genauer darauf schauen, als das bisher geschehen ist.

Was die Nebenkühlwasserversorgung angeht, kann man relativ deutlich sagen: Alle Anlagen verfügen über ein viersträngiges sekundärseitiges Notspeisesystem. Neben dem normalen Nebenkühlwassersystem verfügen alle Anlagen über eine Notstandsnachkühlkette. Die beiden Anlagen Neckarwestheim 2 und Emsland haben darüber hinaus die Möglichkeit, über sogenannte Zellenkühler eine Kühlung rein über Brunnenwasser über ein eigenes System durchzuführen, sind hier also deutlich diversitärer, als

es alle anderen Anlagen sind. Diese beiden Anlagen würde ich also nach dem, was wir gesehen haben, eher positiv hervorheben. Negativ zu sehen wären in dieser Hinsicht alle anderen neuen Anlagen.

Was das Hochwasser angeht, ist es deutlich schwieriger, ein konkretes Ergebnis zu nennen, weil die Standortbedingungen sehr entscheidend sind, wenn es um Fragen geht wie: Wie ist die Hochwassergefahr einzuschätzen? Wie ist sie beim Versagen von Deichen einzuschätzen? Welche Retentionsflächen gibt es in der Umgebung? Da tue ich mich schwerer, einzelne Anlagen zu benennen, bei denen das sehr problematisch ist.

Auf eines kann man vielleicht hinweisen. Es gibt Anlagen, bei denen bereits beim Auslegungshochwasser, also dem Hochwasser, das nach der Auslegung zu unterstellen ist, das Anlagengelände bis zu einem gewissen Grade unter Wasser steht. Das sind die Anlagen Neckarwestheim und, nach neueren Zahlen, Philippsburg. Das bedeutet noch nicht, dass dort die Sicherheit gefährdet wäre, weil die sicherheitstechnischen Gebäude gegen ein Eindringen von Wasser nach außen im Prinzip geschützt sein sollen. Aber wenn man über länger andauernde Hochwassersituationen nachdenkt, ist schon die Frage zu stellen: Wie ist es mit der Erreichbarkeit der Gebäude, mit der Versorgung der Gebäude, mit der Bewegung auf dem Anlagengelände, dem Unterspülen von Gebäuden? Da, denke ich, kann man am ehesten Fragezeichen anbringen. Das muss man sich sehr genau anschauen.

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Wir haben für die Fragenkomplexe drei und vier jetzt noch knapp eine halbe Stunde. Ich bitte um Wortmeldungen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Herr Kohler, Sie sprachen davon, dass die 850 Kilometer Leitungen nach der dena-Netzstudie I zwischen 2015 und 2020 - hoffentlich - ans Netz kommen, die 3 600 Kilometer zusätzlichen Hochspannungsleitungen nach der dena-Netzstudie II entsprechend später. Das wird für den Transport benötigt, wenn nach 2020 das Ziel erreicht ist, dass die erneuerbaren Energien einen Anteil von 35 Prozent an der Stromversorgung haben. Nach 2020 geht es mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien weiter. Frage: Reicht dann das in der dena-Netzstudie II genannte Volumen an Netzkapazität aus, um die weiteren Strommengen aus erneuerbaren Energien von Nord nach Süd zu transportieren?

Meine Frage an Herrn Fuchs betrifft die Reservekapazität. Im Atomgesetz soll festgelegt werden, dass ein Kernkraftwerk in Reserve zu halten ist. In Ihrer schriftlichen Unterlage haben Sie dargelegt, dass unter schlechten Umständen

bis zu 1 400 Megawatt Leistung zusätzlich benötigt werden. Ein Kernkraftwerk erzeugt weniger. Deshalb meine Frage an Sie: Reicht eine Reserve von einem Kernkraftwerk unter ungünstigen Umständen aus Ihrer Sicht aus, und wie hoch sind die Kosten dafür, ein Kernkraftwerk in der sogenannten Kaltreserve zu halten? Diese Frage hat auch der Sachverständige Baake schon gestellt.

Marco Bülow (SPD): Zwei Fragen zum gleichen Bereich, zur Versorgungssicherheit. Frau Müller, Sie haben gesagt, dass man auf keinen Fall Kompromisse bei der Versorgungssicherheit schließen darf. Sie haben aber nichts zur allgemeinen Sicherheit gesagt. Wie sehen Sie die Schwierigkeiten, die sich aus dem Verhältnis von Versorgungssicherheit zu allgemeiner Sicherheit ergeben, bei der es nach unserer Meinung keine Kompromisse geben darf? Hat der BDEW dazu keine Position, oder hat die Zeit nicht ausgereicht, dazu eine Position zu erarbeiten? Dann hätten Sie nun Gelegenheit, Ihre Position darzulegen.

Herr Marian, ich stelle Ihnen als Vertreter einer gesellschaftlichen Organisation - nur unter anderen Vorzeichen - die gleiche Frage. Wie bewerten Sie den Spagat zwischen Versorgungssicherheit und allgemeiner Sicherheit?

Ralph Lenkert (DIE LINKE): Ich hätte Fragen an Herrn Smital und Herrn Professor Weiger. Wir als Linke fordern den Ausstieg aus der Atomenergie bis Ende 2014. Das hängt damit zusammen, dass wir eine Bewertung des Nutzens der Atomenergie - und zwar nicht im Sinne der Atomkraftwerksbetreiber, sondern im Sinne der Bevölkerung - im Verhältnis zu den Risiken vornehmen, die die Bevölkerung fast ausschließlich allein zu tragen hat, da die Betreiber nur im Rahmen der gesetzlichen Vorsorge die Haftung übernehmen wollen. Das ist nicht einmal 0,1 Prozent dessen, was uns erwartet.

Herr Smital und Herr Professor Weiger, könnten Sie uns bitte darlegen, was konkret passieren würde, wenn sich ein ähnlicher Unfall wie in Fukushima einschließlich Kernschmelze zum Beispiel in den Blöcken A und B des Atomkraftwerks Biblis ereignete? Wie viele Millionen Menschen müssten umgesiedelt und woanders untergebracht werden? Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hätte dies?

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich richte meine Frage gleichermaßen an Herrn Baake und Herrn Weiger. Es geht um den Ersatz der wegfallenden Atomstrommengen. Die Bundesregierung strebt einen Ersatz durch den Neubau von Kohlekraftwerken an. Dazu die Frage: Ist das notwendig und verantwortbar, Stichwort „Klimaschutz“? Zudem soll es Ersatz

durch einen angeblich beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien geben. Stellt denn ein Anteil der erneuerbaren Energien von 35 Prozent wirklich eine Beschleunigung im Vergleich zum Status quo dar, und werden damit die Möglichkeiten, die die Branche der erneuerbaren Energien bietet, tatsächlich ausgeschöpft?

Sachverständiger Stephan Kohler (Deutsche Energie-Agentur GmbH): Beim Netzausbau haben wir in der dena-Netzstudie II nicht 35 Prozent, sondern 38 Prozent unterstellt. Das hängt damit zusammen, dass wir in den Regionen sehr detailliert untersucht haben, wie viel Windenergie angesichts der Flächennutzung und der Genehmigungsverfahren vorhanden ist. Zum REG-Ausbau, der in der dena-Netzstudie unterstellt wird - Ost/West, Nord/Süd -: Es ist gelogen, dass er durch den Zubau von Kohlekraftwerken befördert wird. Vielmehr ist er durch REG befördert. Dabei sind wir vollständig von den Rechtsgrundlagen im EEG ausgegangen. Die Umweltverbände müssen sich ganz genau überlegen, was sie wollen. Sie verweisen immer auf die Consentec-Studie. In einer Anhörung in der letzten Woche, an der auch der BUND teilnahm, wurde gesagt, in dieser Studie werde von einem deutlich geringeren Netzausbau ausgegangen. Das ist richtig. Aber dabei wird angenommen, dass das EEG, also die vorrangige Einspeisung der erneuerbaren Energien, nicht mehr gilt. Die Umweltverbände müssen sich darüber klar werden, was sie wollen: Wollen sie das EEG aufrechterhalten - das bedeutet eine vollständige Abnahme des Stroms aus regenerativen Energiequellen -, oder wollen sie die Regenerativen abregeln und die Vorrangregelung aufheben? Das ist ein wesentlicher Unterschied zwischen der Consentec-Studie und der dena-Netzstudie II.

Über die Methodik und den Vorrang der Regenerativen kann man diskutieren. Da wir aber in der dena-Netzstudie die heutige Gesetzeslage unterstellen - das ist auch korrekt -, kommen wir zu den besagten Ergebnissen beim Netzausbau. Immer wenn Windenergie vorhanden ist, werden die konventionellen Kraftwerke so weit abgeregelt, dass die Systemsicherheit noch gewährleistet ist; das ist richtig. Wir gehen nicht davon aus, dass die konventionellen Kraftwerke ganz abgeregelt werden, weil dann Netzstabilität und Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet sind. Dieses Ausbauszenario haben wir bis zum Jahr 2020 unterstellt.

Jetzt gibt es eine neue Diskussion: Wenn in Bayern und Baden-Württemberg Windkraftwerke zugebaut werden, ist dann ein Netzausbau überhaupt noch erforderlich? Ich antworte mit einem eindeutigen Ja. Ich nenne nur ein Beispiel: In Schleswig-Holstein sind Anlagen mit einer

Kapazität von 9 000 Megawatt onshore und Anlagen mit einer Kapazität von 3 000 Megawatt offshore geplant. Die Schwachlast liegt in Schleswig-Holstein bei 2 000 Megawatt, die Starklast im Winter bei ungefähr 6 000 Megawatt. Aufgrund des geplanten Zubaus wird ein Transport sowohl zwischen Nord und Süd als auch zwischen Ost und West erforderlich sein. In den neuen Bundesländern ist der Verbrauch bei weitem nicht so hoch wie die Stromproduktion. Selbst wenn die Windenergie im Süden stark ausgebaut wird, gibt es Transporterfordernisse in den Regionen, in denen der Verbrauch niedrig und die Windenergieerzeugung hoch ist.

Wir sind bei unseren Berechnungen nicht von einem Ausbau der Regenerativen auf einen Anteil von 50 oder sogar 60 Prozent ausgegangen. Wenn man das will, dann müsste darüber nachgedacht werden, wo dieser Ausbau stattfinden soll. Findet ein solcher Ausbau im Süden statt, dann ist ein Leitungsausbau, der über das hinausgeht, was in der dena-Netzstudie ausgeführt ist, nicht notwendig. Wir haben aber immer - auch das gehört zur Planungssicherheit - die Ausbaupläne von Rot-Grün und Schwarz-Rot für den Offshorebereich unterstellt. Wenn man im Offshorebereich zubaut, dann brauchen wir eine entsprechende Netzentwicklung. Wenn wir im Süden zubauen - dabei wird die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort eine wesentliche Rolle spielen - und über 40 Prozent hinausgehen, dann ist wahrscheinlich ein Netzausbau auf niedrigerem Niveau erforderlich.

Sachverständige Hildegard Müller (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Herr Bülow, wir haben mit unserem Beschluss am 8. April ein, wie wir finden, sehr konstruktives, aber auch umfassendes Angebot zum Umbau der Energieversorgung vorgelegt. Da Sie sicherlich ein fleißiger Abgeordneter sind, haben Sie diesen Beschluss bestimmt genau gelesen. Da steht ausdrücklich, dass wir uns, was den Zeitkorridor angeht, auf den rot-grünen Ausstiegsbeschluss beziehen. Wir schließen uns auch den damals von SPD und Grünen vorgenommenen Sicherheitseinschätzungen an, die sie 2002 gesetzlich verankert haben und deren Wichtigkeit und Bedeutung sie bis heute unterstreichen. Insofern glaube ich, dass wir bei der Sicherheitsbewertung nicht unterschiedlicher Auffassung sind.

Ich betone besonders die Versorgungssicherheit; denn die Energieversorgungsunternehmen versorgen in diesem Land 80 Millionen Menschen verlässlich mit Energie. Sie alle kennen die Aussagen des Büros für Technikfolgen-Abschätzung, was passiert, wenn die Stromversorgung in Deutschland erheblich gefährdet ist. Deshalb ist mir wichtig, jetzt einen neuen gesellschaftlichen Konsens zu fin-

den - Ausstieg heißt auch Einstieg - und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die eine verlässliche neue Energieversorgung für die Zukunft darstellen.

Sachverständiger Heinz Smital (Greenpeace e. V.): Es geht um die Auswirkungen eines Unfalls in Biblis, der mit dem in Fukushima vergleichbar ist. Prinzipiell ist Biblis ein viel leistungsstärkerer Reaktor. Da er im Vergleich zu Fukushima I etwa die dreifache Leistung erbringt - vielleicht sind die Abbrände ähnlich -, ist die Handhabung des Ganzen - radioaktives Inventar, die Auswirkungen und die Nachkühlwärme - schwieriger. Die gefährlichste Unfallsituation ist eine Kernschmelze bei frühem, großflächigem und offenem Containment. Dafür kann es verschiedene Ursachen geben. Prinzipiell sind auslegungsüberschreitende Erdbeben und Wasserstoffexplosionen möglich. Die Wasserstoffmenge, die in einem solchen Reaktor gebildet werden kann, entspricht vielleicht 20 Tonnen Dynamit. Allein das kann schon große Schäden verursachen. Im Prinzip sind als Ursachen auch terroristische Angriffe, Täter, die im Innern des Reaktors arbeiten, und Flugzeugabstürze möglich. Viele Ursachen kommen infrage. Möglicherweise wird dem entgegengehalten, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Ereignisse sehr gering sei. Aber welche Eintrittswahrscheinlichkeit hätten die Institute weltweit wohl für den Fall einer vierfachen Wasserstoffexplosion bei gleichzeitiger dreifacher Kernschmelze in einer Kernkraftanlage berechnet? Das wären sicherlich astronomisch kleine Zahlen gewesen.

Zu den Auswirkungen. Es gibt verschiedene Berechnungsmethoden. Die eine ist die Gauß-Methode, die im Prinzip eine glockenförmige Verteilung der Radioaktivität annimmt. Das ist nicht sehr realistisch, ist aber die in Deutschland gültige Berechnungsmethode. Für unsere Kläger haben wir berechnet, was bei einem Unfall in Biblis passierte. Die Werte haben uns selber erschreckt. Die größte Gefahr, radioaktiv verseucht zu werden, besteht in der Inhalation, also durch unvermeidliches Einatmen. Selbst 25 Kilometer vom Unglücksort entfernt ist die Radioaktivität in der Luft noch so hoch, dass sie eine tödliche Dosis erreichen kann, sogar in geschlossenen Räumen; denn im Allgemeinen sind die Räume nicht winddicht. Der Luftaustausch ist so hoch, dass der Schutzfaktor geschlossener Räume im Durchschnitt bei 3,5 liegt. In einem Umkreis von bis zu 100 Kilometer werden nach Berechnungen, die nach der Gauß-Methode vorgenommen werden, Umsiedlungen erforderlich sein.

Wenn man nach Lagrange-Modellen Berechnungen anstellt - das ist eine realistischere Methode, um die Verteilung der Punkte zu be-

rechnen; dabei wird auch das Auswaschen durch Regen berücksichtigt -, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass Umsiedlungen in einem Radius von bis zu 400 Kilometer - ähnlich wie nach dem Unfall in Tschernobyl - notwendig sind. Letztlich müssen vielleicht 20 000 bis 100 000 Quadratkilometer in der näheren Umgebung des Reaktors, in einem Radius von 100 bis 200 Kilometern als unbewohnbare Fläche in Betracht gezogen werden.

Sachverständiger Martin Fuchs (TenneT TSO GmbH): Ich möchte mich zuerst bei Herrn Kohler bedanken, dass er so eindeutig Stellung für unsere gemeinsame Arbeit an der dena-Studie bezogen hat; daran waren auch Umweltverbände beteiligt. Anderenfalls hätte ich jetzt wahrscheinlich mein Überdruckventil etwas mehr geöffnet. Aber so kann ich relativ sachlich sagen: Natürlich gibt es eine Vorrangregelung, die schon heute laufend praktiziert wird. Das heißt, wenn der Wind nicht weht, dann fließt in den entsprechenden Leitungen Kohlestrom. Das liegt in der Natur der Sache. Es handelt sich hier um das Prinzip der kommunizierenden Röhren. So wird der Strom aus den Exportregionen abtransportiert.

Beispielhaft zu den Genehmigungsverfahren, die wir eingeleitet haben: Wir haben das Raumordnungsverfahren zwischen Oberfranken und Thüringen in Bayern vor drei Jahren abgeschlossen. In Thüringen ist es vor vier Wochen abgeschlossen geworden. Zuvor konnten wir nicht in die Phase der Planfeststellung eintreten, weil wir den Netzübergabepunkt nicht kannten. In Brandenburg haben unsere Kollegen vom Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz die Leitung gebaut. Die Leitung steht. Aber sie endet an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein, weil es dort keine Genehmigung gibt. Man sollte also nicht sagen, dass wir nicht bauen wollen.

Zu den 1 400 Megawatt, die nach dem Papier der Bundesnetzagentur rein rechnerisch fehlen. Dafür hat man ein Kraftwerk sozusagen als Ersatz ins Auge gefasst. Ich interpretiere das so: Zwei Kraftwerke wären zu viel. Dann hätte man mehr als 1 400 Megawatt. Als Netzbetreiber wäre mir das recht, weil ich dann mehr Spielmasse hätte. Aber man hat lieber die geringere Menge genommen und sich für ein Kraftwerk entschieden. Das alles ist auf Kante genäht. Es soll immer nur so viel gemacht werden, wie notwendig ist, um den Betrieb mit einem Minimum an Kernenergie gerade so aufrechtzuerhalten. So verstehe ich die politische Vorgabe.

Was kostet so etwas? Ich darf Ihnen an dieser Stelle sagen: Mein Unternehmen beispielsweise hat schon heute einen Betrag von 40 Millionen Euro von der Bundesnetzagentur für Eingriffe in die Versorgungssicherheit des Kraftwerksparks

in Nord und Süd zugestanden bekommen, weil wir regelmäßig, wenn Leitungen knapp sind, im Norden billige Kraftwerke, also Kohlekraftwerke, herunterfahren und dafür im Süden teure Kraftwerke auf Öl- oder Gasbasis wieder hochfahren, zum Beispiel in Nürnberg-Gebersdorf. Ich bin seit 30 Jahren im Unternehmen und habe das dortige Kraftwerk seit 15 Jahren nicht mehr laufen gesehen. Aber jetzt läuft es wieder, weil der Strom im Süden knapp ist. Die Millionenbeträge, die gezahlt werden, um ein Kraftwerk für den Notfall am Netz zu halten, sind daher sehr wohl zu rechtfertigen. Man muss sich fragen, wie viel einem die Versorgungssicherheit wert ist. Dabei geht es um Milliarden. Man muss alles gegeneinander abwägen. Betriebsmannschaften muss man auch in einem Kraftwerk, das abgeschaltet ist und sich in Kaltreserve bindet, bis auf Weiteres für den Restbetrieb vorhalten. Ich gehe davon aus, dass es sich hier um einige Millionen Euro handelt. Aber im Vergleich zu den Risiken ist das gut zu rechtfertigen.

Sachverständiger Hans-Gerd Marian (NaturFreunde Deutschlands e. V.): Herr Bülow hatte nach dem Spannungsverhältnis zwischen allgemeiner Sicherheit und Versorgungssicherheit gefragt. Gemäß Art. 20 a des Grundgesetzes, der uns verpflichtet, die natürlichen Lebensgrundlagen für die künftigen Generationen zu schützen, muss die allgemeine Sicherheit immer Vorrang vor der Versorgungssicherheit haben. Man muss nur die Auswirkungen eines Reaktorunfalls in Biblis ins Verhältnis zu der theoretischen Annahme setzen, dass die Versorgungssicherheit einen Tag nicht gewährleistet ist und zum Beispiel ein Großbetrieb in Salzgitter nicht die Energie bekommt, die er benötigt. Ich jedenfalls kenne keinen grundgesetzlichen Anspruch auf so viel Energieverbrauch wie möglich. Das ist eindeutig zu bewerten: Sicherheit zuerst. Wir, die NaturFreunde, haben in den 80er-Jahren als Teil der Anti-Atombewegung von dem Oligopol aus den vier großen Energieerzeugern in diesem Land, als es um Wackersdorf und Kalkar ging, zu hören bekommen, dass die Lichter ausgehen, wenn diese Anlagen nicht in Betrieb gehen. Das ist nun Geschichte. Unser Problem mit der Versorgungssicherheit besteht in erster Linie darin, dass wir uns von den vier großen Energieerzeugern abhängig machen. Jeder weiß, dass dezentrale Systeme letztendlich stabiler sind. Wenn man die Versorgungssicherheit verbessern will, dann sollte man das Energiesystem in Richtung Energieeinsparung, Energieeffizienz und dezentrale erneuerbare Energien umbauen.

Sachverständiger Prof. Dr. Hubert Weiger (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.): Die Frage lautete, was bei einem GAU in

Deutschland passiert, der mit dem in Fukushima vergleichbar ist. Dazu hat der Kollege Smital bereits das Entscheidende ausgeführt. Ich möchte nur ergänzen: Nach Tschernobyl hat die Reaktor-Sicherheitskommission eine Studie darüber erstellt, was bei einem vergleichbaren Unfall in Deutschland passiert. Nach dieser Studie müssen wir von 14 000 bis 16 000 Soforttoten und Hunderttausenden Langzeittoten als Folge der massiven Strahlenbelastung ausgehen. Nachdem die Leistung der AKWs - Stichwort „MOX-Brennelemente“ - nicht reduziert ist, sondern das Gefährdungspotenzial noch einmal erhöht ist, dürfte das Ausmaß noch größer sein. Wir haben als Verband des Weiteren die Evakuierungspläne für den Bereich Biblis und Frankfurt untersucht und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir, wenn etwas passiert, nicht in der Lage wären, auch nur ansatzweise zu evakuieren, weil die entsprechenden Möglichkeiten gar nicht vorhanden sind. Das heißt, das Schadensausmaß kann man sich gar nicht vorstellen. Es ist auf alle Fälle wesentlich höher als die gesamten Kosten eines raschen Atomausstiegs. Man muss sich vor Augen halten, dass wir seit Fukushima nicht mehr über ein theoretisches Restrisiko, sondern über ein sehr reales Restrisiko und die Hilflosigkeit in einem Hochtechnologieland diskutieren. Herr Lüge, auch in Japan wurde immer gesagt: Unsere Atomkraftwerke sind die sichersten der Erde. - Aber davon haben die betroffenen Menschen jetzt relativ wenig.

Wir lehnen einen Ersatz der AKWs durch Kohlekraftwerke ab, weil wir dann mit Sicherheit eine zweite zentrale Aufgabe nicht mehr erfüllen können, nämlich den Klimaschutz. Wir akzeptieren den verstärkten Zubau von Gaskraftwerken, allerdings nicht so, wie Eon das macht. Eon baut Gaskraftwerke ohne Kraft-Wärme-Kopplung und nutzt die Donau als Vorfluter, um Kosten zu sparen. Dadurch wird die Donau auf 28 Grad Celsius aufgeheizt. Das ist nicht der richtige Ansatz. Wir fordern dringend - das halten wir für notwendig - eine deutliche Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien. 35 Prozent entsprechen dem, worüber schon immer diskutiert wurde. Damit werden keine Konsequenzen aus Fukushima gezogen.

Herr Kohler hat gesagt, ich lüge. Ich weise diesen Vorwurf formal zurück. Ich würde es sehr begrüßen, wenn es möglich wäre, im Umweltausschuss eine Grundsatzdiskussion über die dena-Netzstudien I und II zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Sachverständiger Rainer Baake (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Herr Fell, Sie haben gefragt, was nach dem Atomzeitalter kommt. Die Bundesregierung hat gesagt, die Energiewende solle beschleunigt werden, und das Zeitalter der er-

neuerbaren Energien solle früher anbrechen. Ich hätte erwartet, dass sich dies auch im Erneuerbare-Energien-Gesetz niederschlagen würde. Ich erinnere daran, dass die Bundesregierung im September 2010 die Laufzeit der Atomkraftwerke verlängert und den Anteil der erneuerbaren Energien auf 35 Prozent bis zum Jahr 2020 festgelegt hat. Nun soll der Ausstieg aus der Kernenergie erfolgen, aber der Anteil der erneuerbaren Energien soll unverändert bei 35 Prozent bis 2020 bleiben. Ich hoffe sehr, dass die Beratungen im Deutschen Bundestag dazu führen, dass dieser Fehler korrigiert wird; denn die Beschleunigung der Energiewende darf nicht darin bestehen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien im Vergleich zu dem Konzept von September 2010 auf gleichem Niveau gehalten und Atomstrom dann durch Kohlestrom ersetzt wird.

Natürlich müssen wir jetzt sehr aufpassen - ich schließe mich hier meinem Vorredner an -, dass uns nach dem Fehler Kernenergie nicht der Fehler unterläuft, die Klimaziele zu vernachlässigen. Es ist machbar, diese Ziele zu erreichen. Ich glaube nicht, dass der Staat allzu viel tun muss. Er darf nur nicht das Falsche tun. Nach meiner Einschätzung haben die Energieversorger in Deutschland längst die Lust verloren, neue Kohlekraftwerke zu bauen. Natürlich hält man am Standort Datteln fest, weil man dort schon Geld investiert hat. Aber schauen Sie einmal nach Staudinger! Obwohl es eine erste TG gibt, wird der Sofortvollzug nicht beantragt. Auch von anderen Projekten sind diejenigen, die sie noch vor einiger Zeit für dringend erforderlich hielten, längst abgerückt. Das hat seine Ursache in erster Linie darin, dass überall erheblicher Widerstand zu verzeichnen gewesen ist; denn allen Menschen ist klar, dass Klimaschutzziele und der Bau neuer Kohlekraftwerke nicht zusammengehen. Zudem haben die CO₂-Emissionen inzwischen einen Preis. Ab 2013 müssen die Zertifikate gekauft werden und stehen jedes Jahr in Europa 1,74 Prozent CO₂-Zertifikate weniger zur Verfügung, und das ohne zeitliche Beschränkung. Wer vor diesem Hintergrund noch Kohlekraftwerke baut, der muss sich in der Tat die Frage gefallen lassen, ob er verantwortungsvoll mit dem Geld der Aktionäre umgeht.

Natürlich kann jetzt auch etwas falsch gemacht werden. Es kann unser Steuergeld genommen werden, um die Betreiber zu motivieren, neue Kohlekraftwerke zu bauen. Darüber wird sicherlich eine sehr kontroverse Diskussion geführt werden; denn alle Klimaziele, über die in den letzten Jahren glücklicherweise Konsens erzielt wurde - Reduzierung der CO₂-Emissionen um 40 Prozent bis 2020 bzw. um 85 bis 90 Prozent bis 2050 -, werden zur Makulatur,

wenn es nun zusätzlich eine neue Generation von Kohlekraftwerken gibt.

Ich halte es für möglich, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 deutlich zu steigern. Der Anteil kann auch auf 45 Prozent gesteigert werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass es in den nächsten Jahren gelingt, die notwendigen Netzkapazitäten auszubauen. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz 45 Prozent als Ziel festzuschreiben und dann nicht dafür zu sorgen, dass die produzierte Energie zu den Konsumenten kommt, wäre nicht ehrlich. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir eine offene Diskussion darüber führten, welche Netzstruktur wir in Zukunft brauchen. Wir müssen uns darüber klar werden, wo in Zukunft die Anlagen stehen sollen. Es macht einen Unterschied, ob wir Solarenergieanlagen mit einer Kapazität von 50 000 Megawatt im Süden haben wollen oder nicht. Dann brauchen wir einen Plan. Dieser muss so begründet werden, dass die Öffentlichkeit ihn auch nachvollziehen kann. Das heißt, solange die Lastflussdaten wie bei dena zu Geschäftsgeheimnissen erklärt werden, werden die Pläne keine Akzeptanz finden, auch nicht durch noch so lautes Erklären. Akzeptanz wird nur dann hergestellt werden, wenn Transparenz geschaffen wird. Dazu gehört, dass der Bedarf so begründet wird, dass er von denjenigen, die Einschränkungen hinnehmen müssen, nachvollzogen werden kann. Ich habe zwar nicht die Hoffnung, dass es dann gar keinen Protest gibt. Aber wir haben die Erfahrung gemacht, dass man, wenn man mit den Menschen redet, sie überzeugen kann und sie nicht kaufen muss. Frau Müller, ich bin an dieser Stelle anderer Auffassung. Wenn man in einem Gemeinwesen lebt und die Vorteile in Anspruch nimmt, dann muss man auch Nachteile erdulden. Ich möchte die Menschen überzeugen und sie nicht mit Geld kaufen.

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Das war fast ein Übergang zur Anhörung zu dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Aber wir machen jetzt erst einmal Pause.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Sachverständigen. Einige werden wir in der nächsten Anhörung, die gegen 15 Uhr beginnt, wiedersehen. Wir wollen auch dann sehr interessiert zuhören.

Ich schliesse die Sitzung.

Ende der Sitzung: 14:01 Uhr



Eva Bulling-Schröter, MdB
Vorsitzende